Verus

Der

Württembergische Schulmeister

am

Ende des 19. Jahrhunderts

oder

Die Berechtigung der Wünsche unserer Volksschullehrer.

Von

SINCERUS VERUS.

Inhaltsverzeichnis:

Stuttgart.
Kommissionsverlag von Strecker & Moser.
1896.

Der Württembergische Schulmeister

am

Ende des 19. Jahrhunderts

oder

Die Berechtigung der Wünsche unserer Volksschullehrer.

Von

SINCERUS VERUS.

Stuttgart.
Kommissionsverlag von Strecker & Moser.
1896.

Druck von Strecker & Moser in Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis.

I. Einleitende Worte.

Es möge gestattet sein, einige Worte vorauszusenden über Veranlassung und Zweck nachstehender kleiner Betrachtungen, über den Personenkreis, auf den sich dieselben nach meiner Intention beziehen, oder besser gesagt, beschränken sollen, und über einiges andere.

Veranlassung und Ursache nachstehender Betrachtungen ist, wie mancher Leser vielleicht zu vermuten geneigt sein wird, nicht eine Abneigung gegen den Volksschullehrerstand; eine solche habe ich nicht, zähle vielmehr eine erkleckliche Anzahl von Volksschullehrern zu meinen besseren Bekannten, manche sind sogar intim mit mir befreundet, was doch nicht wohl der Fall sein würde, wenn ich eine Apathie gegen diesen Stand hätte. Was mich vielmehr bewog zu diesem Schritte und zur Übergabe nachstehender Worte an die Öffentlichkeit, das waren in nicht geringem Maße sich vorfindende Übelstände, an denen heutzutage der Volksschullehrerstand leidet, Übelstände, die sich öffentlich präsentierten, teils in Zeitungsberichten über stattgehabte Volksschullehrerversammlungen und die daselbst gepflogenen Verhandlungen, teils in den Vereinsorganen der Volksschullehrervereine, Übelstände, die mir und jedenfalls vielen anderen endlich auch zukamen in gesellschaftlichen Privatunterhaltungen mit Volksschullehrern.

Der Zweck dieser Veröffentlichung soll aber nicht etwa sein die Veröffentlichung als solche, mit anderen Worten, der

Zweck soll nicht etwa bloß der sein, diese Übelstände an die Öffentlichkeit zu bringen, vielmehr ist der Hauptzweck der, durch die Kritik einiger „Lehrerwünsche“ den Trägern der bekannten Schullehrersansichten bessere und vernünftigere Ansichten beizubringen. Sollte mir dies gelingen und ich meine Absicht erreichen, so wird die Folge davon für den Volksschullehrerstand selbst nur eine gute sein. Der Volksschullehrerstand wird in den Augen der Öffentlichkeit und des Volkes wieder in ein besseres Licht kommen, woran es wahrhaftig mehr als sehr not thut; denn die beste Meinung ist es nicht, die das Volk von diesem Stande hat. Schon längere Zeit habe ich die Stimmung des Volkes in dieser Hinsicht beobachtet und nach den Ergebnissen dieser Beobachtungen muß ich mich nur wundern, daß sich der Unwille des Volkes über diesen Stand nicht schon längere Zeit in der Presse oder sonstwie Luft gemacht hat.

Ich sagte oben absichtlich „den Trägern dieser bekannten Schullehrersansichten.“ **Nicht** will ich sagen, daß **alle Volksschullehrer** in solchen Anschauungen befangen seien, vielmehr muß ich anerkennen, und ich thue dies gerne, daß es gottlob noch recht viele vernünftige Männer[1]) unter dem Volksschullehrerstande giebt, mit denen zu verkehren eine Freude und ein Vergnügen ist, die nicht gleich in der ersten Viertelstunde, in der man mit ihnen zusammen ist, über die schlechte Besoldung der Lehrer u. s. w. klagen. Ein guter Prozentsatz aber ist infiziert von diesen kranken und ungesunden Anschauungen und fällt unter diese Rubrik. Hauptsächlich trifft dies die jüngeren Angehörigen dieses Standes und schon oft, wenn das Gespräch zufällig auf diesen oder jenen „Lehrerwunsch“ kam, wurde von Volksschullehrern selbst, meistens allerdings von älteren, doch mitunter auch von jüngeren, mir gegenüber geäußert, daß es dem Volksschullehrerstand sehr wehe thue

---

[1]) Als ein äußeres Kennzeichen derselben möchte ich bezeichnen, daß sie nicht oder nicht so begeistert die Vereinsorgane lesen.

und denselben in Mißkredit bei der öffentlichen Meinung bringen müsse, wenn so manche „Gispel" unter ihnen seien, die nicht umhin können, ihre Hirngespinste aller Welt mitzuteilen und gar wähnen, daß ihre übertriebenen Hoffnungen sich verwirklichen lassen.

Andererseits bedarf aber der Titel meines Schriftchens auch einer erweiternden Auslegung. Wenn ich als Titel setzte: „Der württembergische Schulmeister"[2]), so soll damit nicht gesagt sein, daß von den nachher behandelten Punkten keiner auf die Volksschullehrer anderer deutscher Staaten passe. Ich nahm diesen Titel namentlich deswegen, weil mir das für die Behandlung der Gehaltsfrage der Schullehrer anderer Staaten notwendige Zahlenmaterial fehlte, weil ferner die Schulaufsichtsfrage ein ganz spezielles Interesse für unser Land hat.

Man könnte nun einwenden: ein Versuch, diese Ansichten zu kritisieren und zurückzuweisen, könnte auch anderswie gemacht werden; nicht wird es notwendig sein, gleich öffentlich zu rügen.

Indessen, ich habe oben drei Quellen angeführt, aus denen

---

[2]) Wenn ich hier den Titel „Schulmeister" gebrauche, so will ich hier gleich dem etwaigen Vorwurfe (es sind Vorgänge da!) vorbeugen, ich wolle damit beleidigen. Dieser Titel ist der früher übliche und amtliche Titel. Derselbe kam aber später in Wegfall, und an seine Stelle trat der Titel „Schullehrer", der neuerdings (in der Schulgesetznovelle von 1895) durch den Titel „Lehrer" ersetzt wurde. Warum die Lehrer den alten schönen Titel „Schulmeister" nicht gerne hören, weiß ich nicht. Wir haben doch Rittmeister, Stallmeister, Ceremonienmeister, Feldzeugmeister u. s. w. Derartige Titel bezeichnen eben, daß der Betreffende ein Meister in seinem Berufe, in demselben durchgebildet ist. Vielleicht wollten sich die jetzigen „Lehrer" keinen Titel beilegen, dessen sie sich nicht so ganz würdig fühlten? — Es kleben nun diesem alten Titel „Schulmeister" jetzt Nebengedanken an, welche an sich nie mit ihm verbunden waren, welche dieser Titel vielmehr erst bekommen hat durch das Gebaren der „Schulmeister" selbst, und welche an Selbstüberhebung, Unzufriedenheit und Anmaßung erinnern. Der Titel nun allerdings hat sich geändert, das Gebaren ist dasselbe geblieben. Da ich dieses Gebaren einer Kritik unterziehen will, so gebrauchte ich den alten Titel.

mir die Kenntnis bewußter Übelstände zufloß: Zeitungsberichte über stattgehabte Volksschullehrerversammlungen und die daselbst gepflogenen Verhandlungen, Vereinsorgane bezw. Programme und endlich Privatunterhaltungen. Der letzten der angeführten Quellen gegenüber nun wäre dieser Vorwurf gerechtfertigt, nicht aber ist er dies gegenüber den beiden anderen Quellen, die ja auch der Öffentlichkeit zugänglich sind. In quo quis peccavit, in eo punietur! Frei übersetzt lautet dieser Satz: Öffentlich sich breit machende Übelstände gehören auch öffentlich ins rechte Licht gesetzt!

Viel Kapital wird auch geschlagen werden daraus, daß ich nicht mit offenem Visier hervortrete, vielmehr pseudonym oder eigentlich anonym schreibe. Man wird dies als Feigheit bezeichnen und mit allen Kraftwörtern, die gewissen Leuten und auch Zeitungen eigen sind, diese Art meines Vorgehens charakterisieren.

Auch ich bin im allgemeinen dafür, daß offene Angriffe die ehrlicheren sind. Aber die Verhältnisse liegen hier doch etwas anders. Ich sagte schon oben, daß ich manche Volksschullehrer zu meinen Freunden zähle. Warum diese Leute mir zu persönlichen Feinden machen, denen ich persönlich nicht im mindesten gram bin, die teilweise materiell mit mir sogar übereinstimmen und bloß mit meinem formellen Vorgehen nicht einverstanden sein dürften?

Ich werde des weiteren gefaßt sein müssen auf Angriffe seitens der Presse. Was ist aber wohl der Grund dieser Angriffe? Überzeugung wohl nicht überall und durchweg; ich sehe natürlich ab von der „Schulmeisterspresse“ selbst, worunter ich neben den Vereinsorganen u. s. w. auch diejenigen Preßerzeugnisse verstehe, deren Urheber früher Volksschullehrer waren; diese haben sich natürlich hineinverlebt in die von aller sonstigen Welt als solche angesehenen Hirngespinste der Volksschullehrer. Bei dem anderen Teil der Presse aber ist es im allgemeinen bloß Parteifängerei, wenn sie sich so sehr der Volksschullehrer annimmt. Die letzteren spielen nun einmal eine gewisse Rolle

auf dem Lande. Es ist dies schon mehrfach in der Litteratur betont worden, und es geht von diesem Gedanken auch Robert von Mohl aus, der in seinem Werke „Staatsrecht, Völkerrecht und Politik“ [3]) eine kleine Abhandlung über die „Schulmeister“ bringt und sich folgendermaßen über dieselben äußert: „Ein nicht unbedeutendes Element in der Bewegung in den Jahren 1848 und 1849 waren die Schulmeister. Sie hatten ihren Thätigkeitskreis wesentlich auf dem flachen Lande, wo sie als die Höhergebildeten, Wirtshausredner und Schriftführer demokratischer Vereine wühlten; und es ist durch sie die Revolution tiefer in das Landvolk gedrungen, als sonst wohl der Fall gewesen wäre. Doch sind sie auch zuweilen in Städten durch Redaktion demokratischer Blätter der untersten Art bemerklich gewesen. Einige der verrücktesten und schädlichsten Zeitungen jener Zeit sind von Schulmeistern geschrieben worden, namentlich in Baden. — Diese Erscheinung ist in politischer Beziehung keineswegs ohne Bedeutung. Ohne allen Zweifel würden dieselben Kräfte sich bei neuen politischen Bewegungen ebenfalls wieder und in derselben Weise geltend machen. Es ist also nicht bloß des Verständnisses der Vergangenheit wegen, sondern auch zur Abwehr für die Zukunft nötig, Thatsache und Ursache scharf ins Auge zu fassen“ [4]).

Ich habe hier etwas weiter ausgeholt, um die Autorität eines Robert von Mohl anzuführen für meine Ansicht von der Bedeutung der Volksschullehrer in politischer Beziehung. Es sei mir gestattet, dem Angeführten noch wenige Worte beizufügen. Es sprechen die citierten Worte vollständig das Richtige aus für die damalige Zeit (das Jahr 1862). Doch wird, wenn die Presse auch heutzutage sich noch von derartigen Gedanken leiten läßt, die Bedeutung der Volksschullehrer in politischer

[3]) Tübingen 1862.

[4]) A. a. O. Band II, Seite 19. — Interessant ist der in diesen Worten hervorgehobene Zusammenhang zwischen Demokratie und Schulmeister, — begreiflich auch für unsere Zeit, warum der „Beobachter“ der Ablagerungs- und (gottlob!) Ruheplatz so vieler „Lehrerwünsche“ ist.

Beziehung für die Jetztzeit überschätzt. Die Volksbildung ist heutzutage eine andere als damals. Nicht in letzter Beziehung ist dies zu danken dem Einfluß der Presse. Durch solches Wirtshausreden und Krakeelen läßt sich nicht mehr so viel erreichen wie früher, wenn auch immerhin noch genug. Einen gewissen Einfluß also wird man den Volksschullehrern nicht absprechen können. Diesen Einfluß nun können dieselben ganz gut benützen, um dieser oder jener Partei bei Wahlen u. s. w. auf die Beine zu helfen. Den Volksschullehrer bei geschickter Gelegenheit zu ködern, läßt sich der größte Teil der Presse nicht entgehen. Ich möchte mir erlauben, zu mahnen und zuzurufen: „Man schimpfe nicht, empfindle nicht, bekrittle nicht, sondern widerlege einfach die Thatsachen.“

Für mich soll der Grundsatz gelten: „Der Wahrheit die Ehre!“ Sie ist zwar hart, aber ebenso notwendig. Von ihr gilt das Gleiche, was Fürst Bismarck über die Gesetze sagt: „Bei Gelegenheit erlaube ich mir der anderen Gegner zu erwähnen, die da sagen: Das Gesetz ist schädlich. Nein, meine Herren, Gesetze sind wie Arzneien, sie sind gewöhnlich nur Heilung einer Krankheit durch eine geringere oder vorübergehende Krankheit“[5]).

---

[5]) Rede bei Beratung des Schulaufsichtsgesetzes im Herrenhause, gehalten am 6. März 1872.

II. Gehaltsfrage.

Ich würde Anstand nehmen, mit diesem Thema zu beginnen, um mir den Vorwurf des Materialismus zu ersparen. Dieser Vorwurf wäre auch nicht ganz unberechtigt von gewöhnlichem Standpunkte aus. Was mich aber bewog, diesen Punkt den beiden anderen voranzustellen, ist eben die Betonung, die derselbe erfährt seitens des Volksschullehrerstandes. Alle Kraftwörter werden verwendet, um die Wichtigkeit dieser Frage begreiflich zu machen. So glaube ich die Voranstellung dieser „Kardinal- und Grundfrage“, dieser eigentlichen „Lebensfrage“ des Volksschullehrerstandes, der „brennendsten“, mitunter auch „Magenfrage“ genannt, motiviert zu haben. Mit Voranstellung dieser Frage werden also, so hoffe ich, wohl die meisten Volksschullehrer einverstanden sein, so unzufrieden mit und so erbittert über den Inhalt und die Auffassung derselben in den nachstehenden Zeilen sie auch sein mögen.

Behufs näherer Untersuchung der Frage, ob dieses ewige Schreien nach und Petitionieren um Aufbesserung von seiten der Volksschullehrer berechtigt ist oder nicht, mögen zuerst einige Notizen gegeben werden über die Geschichte der Volksschullehrer-Gehalte — die, nebenbei bemerkt, eine auffallend lange Reihe von in ganz kurzen Fristen aufeinanderfolgenden Aufbesserungen darstellen wird —, sowie über die jetzt erreichte thatsächliche Höhe derselben und über einige Fragen der Besoldungspolitik.

Was zunächst die Geschichte der Volksschullehrergehalte anlangt, so enthält die erste Vorschrift über die Besoldung der

Volksschullehrer die evangelische Schulordnung von 1810. Sie stellte als Minimum fest 150 fl., verlangte aber Erhöhung bis zu 300 fl., wo nur immer die Verhältnisse es gestatteten. Das Gesetz betreffend die Volksschulen vom 29. September 1836 setzte in seinem Art. 30 die Gehalte der Volksschullehrer fest auf 200, 250, 300, 350 fl., je nach der Größe der Einwohnerzahl und der Zahl der zu unterrichtenden Kinder.

Im Jahre 1845 wurde den in den Gehaltsklassen unter 300 fl. stehenden Schulmeistern aufgebessert um 50 bezw. 10 fl., allen aber, deren Einkommen unter 300 fl. betrug, Dienstalterszulagen gewährt. Alle diese Aufbesserungen vom Jahre 1845 erfolgten auf Staatskosten.

Durch Gesetz vom 6. November 1858 erfolgte eine Abänderung des Art. 30 des Gesetzes von 1836. Es wurde hiernach als Minimum festgesetzt statt 200 fl.: 300 fl., und folgende Klassen geschaffen:

Das Minimum überhaupt wurde festgesetzt auf 300 fl. Das Minimum in Landschulgemeinden mit 3 und mehr Lehrstellen, sowie

in Städten	bis zu	2000	Einwohner	auf	325 fl.
„	von	2000—4000	„	„	350 „
„	„	4000—6000	„	„	400 „
„	„	6000—x	„	„	450 „

Weiter bestimmte dieses Gesetz: „Für jede Schulmeisterstelle ist ein Teil des Gehalts im Werte von mindestens 50 fl. in Brotfrüchten und Gütergenuß zu verabreichen.“

Im Jahre 1865 erfolgte eine neue Aufbesserung durch das Gesetz vom 25. Mai. Es wurde das Minimum erhöht für alle Gemeinden auf 400 fl., und des weiteren festgesetzt als Minimum in Landschulgemeinden

mit 2	Lehrstellen	auf	425 fl.,
„ 3	„	„	450 resp. 425 fl. (letztere Zahl für die 3. Stelle).
„ 4	„	„	475 „ 450 „
„ 5	„	und mehr auf	500 resp. 450 fl.

In Städten bis zu 2000 Einwohner sollen obige Gehalte um 25 fl. höher sein und ferner betragen:

in Städten	von	2000—4000	Einwohner	500	fl.
„	„	„ 4000—6000	„	550	„
„	„	„ 6000—x	„	600	„

Durch das Gesetz vom 18. April 1872 wurde in Art. I. bestimmt:

Der Mindestgehalt einer Schulmeisterstelle in Schulgemeinden mit nicht mehr als 400 Einwohnern, sowie der Mindestgehalt einer nach Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1865 in Landgemeinden und in Städten mit nicht mehr als 2000 Einwohnern neuerrichteten Schulmeisterstelle wird zu 480 fl. bestimmt. Das Minimum der übrigen Schulmeisterstellen ist 500 fl. — Außerdem ergeben sich in Anwendung des übrigen Inhalts des Art. 1 des Gesetzes von 1872 folgende Klassen: Das Minimum war in Landschulgemeinden

mit	2	Lehrstellen	. . . .	525	fl.
„	3	„	. . . .	550	„
„	4	„	. . . .	575	„
„	5	„	und mehr . . .	600	„

In Städten bis zu 2000 Einwohner sollen die obigen Gehälter um mindestens 25 fl. höher sein.

Des weiteren war das Minimum

in Städten	von	2000—4000	Einwohner	600	fl.
„	„	„ 4000—6000	„	650	„
„	„	„ 6000—x	„	700	„

Das Gesetz von 1872 brachte aber außerdem noch Alterszulagen, und lautet der dieselben bestimmende Art. 3:

Zu ihren Gehalten werden den Schulmeistern folgende jährliche Alterszulagen gewährt und zwar:

nach	zurückgelegtem	40.	Lebensjahr . . .	50	fl.
„	„	45.	„ . . .	70	„
„	„	50.	„ . . .	100	„

Eine weitere Aufbesserung enthält der Art. 6 des Gesetzes von 1872. Durch den Art. 4 des Gesetzes von 1865 war nämlich bestimmt worden:

Jeder ständige und unständige Lehrer ist neben der Haltung der Sonntagsschule zu 30 wöchentlichen Stunden verpflichtet. Hat ein Lehrer wegen des Abteilungsunterrichtes mehr als 30 Wochenstunden zu erteilen, so ist ihm für jede solche weitere Unterrichtsstunde dem Jahr nach eine Belohnung

von 12 fl. auf dem Lande,
„ 18 „ in Städten,
„ 24 „ in Gemeinden I. Klasse

auszusetzen.

Das Gesetz von 1872 erhöhte nun diese Belohnung

auf 18 fl. auf dem Lande,
„ 27 „ in Städten,
„ 36 „ in Gemeinden I. Klasse.

Schon 1874 erfolgte durch Gesetz vom 22. Januar wieder eine Aufbesserung. Soweit die Mindestgehalte von 1872 mit 480 und 500 fl. nicht in solchen Naturalien bestanden, wurden sie nämlich um 1/6 aufgebessert und die 1872 erstmals gewährten Alterszulagen erhöht:

von 50 fl. auf 100 M.,
„ 70 „ „ 140 „
„ 100 „ „ 200 „

Ebenfalls wurde aufgebessert die Belohnung für Abteilungsunterricht:

von 18 fl. auf 36 M. (jährlich pro Stunde),
„ 27 „ „ 54 „ „ „ „
„ 36 „ „ 72 „ „ „ „

Für die Finanzperiode 1889/91 wurden zwei weitere Klassen von Alterszulagen gebildet und die älteren erhöht. Es ergab sich so folgender Zustand:

Jeder Lehrer erhält

nach	zurückgelegtem	30.	Lebensjahr	50 M.,
„	„	35.	„	90 „
„	„	40.	„	150 „
„	„	45.	„	270 „
„	„	50.	„	360 „

Schon im Etat 1891/93 änderten sich die Alterszulagen wieder. Jeder Lehrer erhält jetzt:

von der definitiven Anstellung			bis zum	35.	Lebensjahr	150 M.
vom	zurückgelegten	35.	„ „	40.	„	200 „
„	„	40.	„ „	45.	„	250 „
„	„	45.	„ „	50.	„	300 „
„	„	50.	„ „	55.	„	400 „
„	„	55.	„ „	x	„	500 „

Außerdem wurde für unständige Lehrer von ihrem 25. Lebensjahr ab eine Zulage von 25 M. festgesetzt.

In neuester Zeit endlich ist eine nicht unerhebliche Aufbesserung der Volksschullehrergehalte erfolgt: durch das Gesetz vom 22. März 1895, betreffend die allgemeine Fortbildungsschule und die Sonntagsschule ꝛc. ꝛc. Hiernach ist in jeder Gemeinde für die aus der Volksschule entlassene männliche Jugend eine allgemeine Fortbildungsschule einzurichten. In diesen Fortbildungsschulen ist jährlich mindestens 40mal in 2 Wochenstunden der Unterricht zu erteilen. Für jede Unterrichtsstunde erhält der Lehrer 1 M., also mindestens 80 M.

Ein nicht zu unterschätzendes Moment ist die freie Amtswohnung oder eine **gute** Entschädigung, die sich selten unter 300 M. bewegt.

Es wird darauf verzichtet, auch auf die Geschichte der Besoldung der unständigen Volksschullehrer einzugehen. Nur sei bemerkt, daß diese Gehalte erstmals normiert wurden durch das Gesetz von 1836. Nach den Bestimmungen desselben erhielten die Unterlehrer nebst einem heizbaren Zimmer oder einer

Entschädigung dafür einen jährlichen Gehalt von mindestens 150 fl., die Lehrgehilfen eine solche von mindestens 120 fl. Verbesserungen verschiedener Art und Größe traten ein durch die Gesetze von 1865, 1872, 1874, 1891 und endlich durch Gesetz von 1895.

Letzteres Gesetz bestimmt in Art. 15:

Die Mindestgehalte betragen

1. für Unterlehrer und Schulamtsverweser:

in Gemeinden	mit	weniger als	6000	Einwohner	740	M.
„	„	„ mehr „	6000	„	780	„

2. für Lehrgehilfen:

in Gemeinden	mit	weniger als	6000	Einwohner	620	M.
„	„	„ mehr „	6000	„	640	„

Dazu kommt noch der Bezug von Naturalien, nämlich 7½ Zentner Dinkel, 2 Raummeter buchen Scheiterholz und ein heizbares Zimmer mit dem unentbehrlichsten Mobiliar.

Außer acht gelassen sind die verschiedenen Nebeneinnahmen sowohl der ständigen als auch der unständigen Volksschullehrer, z. B. Konferenzdiäten u. s. w.

Soweit die Aufbesserungsgeschichte!

Was nun die Höhe des heutigen thatsächlichen Gehaltsbezuges der Volksschullehrer betrifft, so ließe sich auf Grund obiger Angaben ein durchschnittlicher Höchst-, Mittel- und Mindestgehalt berechnen.

Ich verzichte darauf und erlaube mir, dafür eine von Seiner Exzellenz Finanzminister Dr. K. V. von Riecke gegebene Zusammenstellung anzufügen. Dieselbe wird von dem Herrn Minister gegeben in seiner „Verfassung, Verwaltung und Staatshaushalt des Königreichs Württemberg“ [6]).

Nach dieser Statistik betrug am 1. Januar 1885 die Zahl der Schullehrerstellen

[6]) Stuttgart, II. Aufl. 1887, Seite 150.

mit Gehalten von weniger als	900 M.	2
" " " " "	900— 999 M. . .	1320
" " " " "	1000—1099 " . .	1128
" " " " "	1100—1399 " . .	508
" " " " "	1400—1999 " . .	223
" " " " "	2000 und mehr . .	2

Es bewegt sich nach dieser Statistik das Gros der Volksschullehrerstellen zwischen den Gehalten von 900—1100 M., 731 Stellen bewegen sich zwischen 1100 und 2000 M., 2 Stellen endlich haben einen Grundgehalt von über 2000 M.

Gehen wir vom Gros aus, so haben wir einen Durchschnittsgrundgehalt von 1050 M. Dazu kommen nun Alterszulagen in der oben dargestellten Höhe, also im Minimum von 150 M. und im Maximum von 500 M., ferner mindestens 80 M. für Fortbildungsschule, 20—30 M. für Turnunterricht, etwaige Belohnung für Abteilungsunterricht, der vorkommendenfalls wohl nicht unter 6 Stunden beträgt, somit ein Minimum von $6 \times 36 = 216$ M. ausmacht. So kommt man mit Einrechnung der hier nicht weiter berührten Nebeneinnahmen zu einem Durchschnittsmindestgehalt von ca. 1400 M.[7]). Die dieser Berechnung zu Grunde liegenden Alterszulagen von 150 M. aber steigen nach der oben näher erörterten Bestimmung alle 5 Jahre bis zu 500 M., so daß im Durchschnitt ein Höchstgehalt von ca. 1750 M. herauskommt. Wenn nun allerdings diejenigen Stellen, welche unter 1050 M. Grundgehalt bilden, auch zu berücksichtigen sind, so ist hier daran zu erinnern, daß gerade bei diesen Stellen regelmäßig durch

---

[7]) Man begegnet übrigens in Vereinsorganen der Volksschullehrer den unrichtigsten Darstellungen in dieser Beziehung. So habe ich einen Aufsatz vor mir, in dem als Minimaleinkommen angeführt wird 931 M. 10 Pf., als Maximalgehalt 1760 M., eine Darstellung, die so weit hinter der Wahrheit zurückbleibt, daß selbst die Redaktion des betreffenden Lehrervereinsorgans sich veranlaßt fühlte, anmerkungsweise beizufügen: „Die Staatszulage darf nicht außer Berechnung bleiben."

Erteilung von Abteilungsunterricht dem Gehalt genügend aufgeholfen werden kann [8]).

Es sollen nun noch einige Fragen der Besoldungspolitik behandelt werden, speziell die Frage: Nach was soll sich die Höhe des Gehaltes richten?

Vor allem soll durch den Gehalt gesichert sein ein **standesgemäßer Unterhalt.** Dies soll der Hauptgesichtspunkt sein bei Bemessung des Gehaltes.

Daneben sollen berücksichtigt werden die Kosten der zu dem betreffenden Amte nötigen **Vorbereitung**, sowie die Dauer der für Erlangung dieses Amtes notwendigen Zeit.

Nicht außer acht gelassen werden darf endlich die für die **Versehung** des betreffenden Amtes erforderliche Zeit.

Von der Beantwortung dieser Fragen hängt die Beantwortung der mehr konkreten Frage ab: Ist für diesen oder jenen Stand genügend gesorgt? Ist seine Besoldung hoch genug?

Bei der Beantwortung dieser Frage für einen einzelnen Staat darf natürlich nicht außer Berechnung bleiben das Verhältnis der Besoldung des betreffenden Standes zu der Besoldung der vom Staate, den Gemeinden oder anderen öffentlichen Korporationen angestellten Beamten. Bis zu einem gewissen Grade muß auch das Einkommen von Privatbeamten und Geschäftsleuten berücksichtigt werden.

Sicherung eines standesgemäßen Unterhaltes soll also der Hauptzweck der Besoldung sein. — Was ist nun standesgemäßer Unterhalt?

Auf diese Frage läßt sich eine absolute Antwort nicht geben. Die Lebenshaltung nämlich ist verschieden bei den verschiedenen Berufsklassen. Diese Lebenshaltung nun ist identisch mit dem standesgemäßen Unterhalt, welch letzterer somit verschieden ist bei den einzelnen Ständen. Wenn der Minister standesgemäß

---

[8]) Daß ein Wochenunterricht von über 30 Stunden nicht zu anstrengend ist, darüber wird noch unten gehandelt werden.

leben will, muß er anders leben als seine Beamten und diese wieder anders als ihre Unterbeamten. Der erstere wird viele Ausgaben nicht vermeiden können, deren sich die letzteren je in ihrem Verhältnis zu den ersteren ganz gut entraten können.

Wie stellt sich nun ungefähr die Lebenshaltung des Volksschullehrers? Kann eine Besoldung, wie sie jetzt den Volksschullehrern zu teil wird, ihren Hauptzweck erreichen?

Diese Frage wird sich wohl nicht verneinen lassen. Mit einem Durchschnittseinkommen von ca. 1400 M. kann man bei der Lebenshaltung, wie sie von einem Volksschullehrer verlangt wird, auf dem Lande meines Ermessens ganz gut auskommen. Die Wohnung ist ja frei, oder die Entschädigung, wie schon oben bemerkt, ganz gut. In der Stadt aber ist der Durchschnittsmindestgehalt höher. Freilich, wenn man Gelegenheit hat, manche Schullehrer täglich zum Frühschoppen gehen zu sehen, wenn man von denselben Äußerungen hört wie: „Unter einer Mark kann ich überhaupt nicht vespern", kann eine noch viel höhere Besoldung nicht reichen. Aber solche Extravaganzen gehören eben nicht zum standesgemäßen Unterhalt. „Jeder strecke sich nach seiner Decke!" Dieser Satz sollte eben im Schönschreibunterricht nicht nur an die Wandtafel geschrieben, sondern auch beherzigt werden.

Bei den Verhandlungen des Deutschen Lehrertages im Sommer 1894 (in Stuttgart) ließ sich der Referent über die Militärdienstpflicht der Volksschullehrer in seinem Referat zu folgenden Worten hinreißen: „Weiter muß ich betonen, daß gerade der Umstand, daß unsere jüngeren Kollegen jetzt nur 10, 6 und 4 Wochen dienen müssen, sie dazu veranlaßt, nicht so zu sparen, wenn sie beim Militär sind. Ich bin fest überzeugt, wenn ich persönlich als Einjährig-Freiwilliger und noch einmal dienen müßte, brauchte ich nicht viel mehr, als ich jetzt in 20 Wochen gebraucht haben würde. Es ist ganz natürlich, wenn ich weiß, daß ich nur 10 Wochen beim Militär dienen muß, so spare ich nicht so sehr, als wenn ich weiß, daß ich 1 Jahr dabei bleiben muß." — Ich glaube ihm dies alles aufs Wort und glaube

dies auch von seinen Kollegen, kann aber nicht umhin, zu bemerken, daß die Dienstzeit von 20 Wochen in der Kaserne geleistet wird, d. h. bei voller freier Station, freier Kleidung, und daß man sogar noch Löhnung bekommt, daß aber das Einjährig-Freiwilligenjahr vollständig auf eigene Kosten geleistet wird, mit einem Aufwand von 1200—1500 M. (für Infanterie berechnet). Wenn man nun in letzterem Falle „nicht viel mehr als in 20 Wochen gebraucht haben würde", so kann man als in letzterem Zeitraum verbraucht annehmen etwa 800—1000 M. neben freier Station!

Ich stelle nur die eine Frage: Ist das notwendig standesgemäßer Lebensunterhalt oder Extravaganz? Ich halte es für Extravaganz im höchsten Grade.

Dieses „Leben" auf die Zivillebensverhältnisse zu übertragen, nehme ich aber bei vielen Volksschullehrern keinen Anstand.

Soviel über das Verhältnis der Volksschullehrergehalte und standesgemäßen Unterhalt.

Ein für die Höhe der Besoldung maßgebendes Moment soll des weitern sein die Zeit der für den betreffenden Beruf notwendigen Vorbereitung und der damit verbundenen Kosten. Um nun Volksschullehrer zu werden, sind im ganzen höchstens 6 Jahre Vorbereitung oder, wie die Volksschullehrer selbst sich mit Vorliebe ausdrücken, des „Studiums" (!)[9]) notwendig.

Es kann aber genügen eine Vorbereitungszeit von 5 Jahren, da bei der Vorprüfung für die Zulassung für den Schullehrerstand, der sogenannten Schulaspirantenprüfung, nicht mehr

---

[9]) Mit dem Namen „Studenten" bezeichnet man nur diejenigen, welche sich an einer Universität, an einem Polytechnikum, an einer Tierarzneischule behufs Ausbildung befinden; es giebt also in der Hauptsache bloß Studierende der Theologie, Philosophie, Rechtswissenschaft, Staatswissenschaft, Bergbauwissenschaft 2c. Es werden diejenigen, die sich erst auf den Besuch obiger Lehranstalten vorbereiten, nicht „Studenten" genannt: es sind Gymnasiasten u. s. w. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man auch bloß die Vorbereitung auf diese entsprechenden Berufe „Studium" heißen.

Kenntnisse verlangt werden als die eines „tüchtigen Schülers einer guten Volksschule“ (cfr. § 4 der Verf. von 1866). In der Praxis aber wurde seit einer Reihe von Jahren nicht einmal diese Frist bei allen Kandidaten eingehalten. Ein Teil der katholischen Kandidaten wurde erheblich, nämlich ein Halbjahr, bälder entlassen, somit nach einer Ausbildungszeit von 4½ Jahren. Ihre Ausbildung über den Stoff der Volksschule hinaus dauerte also nicht sehr lange. Jeder Handwerkslehrling hat ja 3 bis 4 Jahre Ausbildungszeit. Bei diesem Sachverhalte nun ist es möglich, schon im **Alter von 18—20 Jahren mit einem Gehalte von 620 bezw. 640 M. angestellt zu werden.**

In welchem anderen Stande ist dies möglich? Führen wir uns einmal die Genesis eines höheren Beamten vor Augen. Notwendig ist 10jähriger Gymnasialbesuch, dann ist gesetzlich oder verordnungsmäßig vorgeschrieben ein mindestens 3- bezw. 3½jähriger Universitätsbesuch; hierauf folgt 1½- bis 3jährige unentgeltliche Dienstzeit als Referendär. Im ganzen ist also erforderlich eine Vorbereitung von mindestens 15 bis 17 Jahren[10]).

Nach einer zweiten höheren Dienstprüfung darf sich der nunmehrige Referendär I. Klasse glücklich schätzen, im Staatsdienste auch nur gegen Taggeld verwendet, ich will nicht sagen, angestellt zu werden. Der höhere Beamte wird immerhin ein Alter von mindestens 25 Jahren erreichen, bis er beide Prüfungen gemacht haben kann, und so erheblich später angestellt werden.

Der Volksschullehrer verdient unterdessen schon 6—7 Jahre je 600—700 M., also 3600—5000 M. Bei ersterem muß

---

[10]) Man — d. h. die Schullehrer, sonst niemand — kann allerdings sagen: während der ersten 4 Jahre der Ausbildungszeit des Beamten an den unteren Klassen des Gymnasiums besuchen gleichzeitig die Volksschullehreraspiranten die Volksschule. Doch wird man nicht umhin können, diesem Einwand wenig Gewicht zuzugestehen. Denn daß die Ausbildung an Gymnasien qualitativ viel bildender und quantitativ viel umfangreicher ist, läßt sich nicht bestreiten.

aber inzwischen noch der Studienaufwand fortdauern im Mindestbetrage von 6000—8000 M. Das begründet einen Unterschied von 10000—12000 M., ganz abgesehen von den Kosten der Vorbereitung am Gymnasium bis zum Maturitätsexamen, die ihrerseits ebenfalls nicht gering sind. In einem Alter von ungefähr 30 Jahren wird der höhere Beamte definitiv, gegen Gehalt angestellt, der Volksschullehrer wohl schon in einem Alter von durchschnittlich 26 Jahren. Hier möge nun eine Vergleichung der beiderseitigen Gehalte folgen. Der neuangestellte Beamte im Departement der Finanzen erhält einen Gehalt von 1890 M. Wohnung hat er nicht frei. Will man das Einkommen abzüglich des Aufwandes für Wohnung, die ja der Lehrer frei hat, ermitteln, so darf man eine Summe von durchschnittlich 400—500 M. abziehen. Rest: 1390 M. Dazu kommt standesgemäßer Lebensunterhalt in der Stadt — die Lebenshaltung eines solchen Beamten ist doch wohl höher als die des Volksschullehrers! —

Ebenso zu Ungunsten der Volksschullehrer fällt aus eine Vergleichung des Volksschullehrergehalts mit den Gehalten anderer Beamten, hauptsächlich auch der Geistlichen.

Seine Exzellenz der Herr Staatsminister der Finanzen giebt uns ein Urteil in dem schon oben citierten Werke „Verfassung, Verwaltung ꝛc.", Seite 149:

„Ein Vergleich der vorstehenden Gehaltssätze" (nämlich derjenigen der württembergischen Beamten) „mit denjenigen, welche den Reichsbeamten, den preußischen Beamten und den Angestellten der anderen deutschen Mittelstaaten gewährt sind, läßt die württembergischen Gehaltssätze als die niedrigsten erscheinen. Die Finanzlage ist einer Reform auf diesem Gebiete leider nicht günstig. **Ausgiebiger als für die Staatsbeamten ist relativ für die Volksschullehrer gesorgt.**"

Ein schwerwiegendes Urteil von sachverständiger Seite! [11])

[11]) Nicht zu vergessen ist — so sagte Riecke im Jahre 1887 —: unterdessen erfolgte eine zweimalige Erhöhung der Alterszulagen und Belohnung für Fortbildungsschulen, Turnen u. s. w.

Aber trotzdem diese Unzufriedenheit, trotzdem dieses Schreien nach mehr „Belohnung" bei den relativ besser Belohnten, bei den Beamten so wenig Unzufriedenheit! Sonderbar! Vielleicht ergiebt sich eine Lösung des Rätsels aus dem noch Folgenden.

Betrachten wir nämlich vollends die von den Volksschullehrern auf ihren Dienst und Beruf zu verwendende Zeit, so wird das Mißverhältnis zwischen den Schullehrergehalten und den Besoldungen von Staatsbeamten noch schreiender. In der Verhandlung der Kammer der Abgeordneten vom 31. Dezember 1864, als die Volksschulgesetznovelle von 1865 beraten wurde, kam auch dieser Punkt zur Sprache, und der Abgeordnete Grathwohl beleuchtete damals diesen Punkt folgendermaßen: „30 Unterrichtsstunden stehen zwar im Gesetz, allein betrachten Sie die Sache näher, so werden Sie finden, daß es in Wirklichkeit viel weniger Stunden sind. Es werden unter die ordentlichen Wochenstunden gerechnet Religionsunterricht und die Kinderlehre, welche mindestens 2—3 Stunden wöchentlich in Anspruch nehmen, — Stunden, welche der Geistliche giebt und womit der Lehrer nichts zu thun hat. Sodann muß Rücksicht darauf genommen werden, daß in den meisten Schulen während der Schulzeit eine Pause von mindestens einer Viertelstunde gegeben wird, thut 1½ Stunde, so daß nahezu 5 Stunden in Abzug kommen und nur noch 25 Stunden übrig bleiben[12]). Ferner kommt in Betracht, daß zu allen Erntezeiten ebenfalls der Unterricht eingestellt und daß auch die Zahl der sogenannten Hitzvakanzen sehr bedeutend ist. Nehmen wir hierzu noch die Weihnachts- und Osterferien, so wird nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man 8 Wochen jährlich als Vakanz betrachtet[13]). Geht

---

[12]) Beamte (ausgenommen Richter), Geistliche ꝛc. wissen nichts von einer garantierten Vakanz. Es muß Urlaub eingeholt werden! Was das bedeutet, lehrt bloß die Erfahrung.

[13]) Gewiß auch jetzt nicht! Jetzt gilt folgendes: Nach einer Ministerialverfügung vom 19. Januar 1870 betragen die Ferien der Volksschulen 45 Tage. Nicht begriffen sind in dieser Zahl neben den

man also auch von 30 Unterrichtsstunden als obligatorischer Aufgabe aus und rechnet man davon die Vakanzen ab mit etwa dem sechsten Teil zu 5 Stunden, sowie das, was für Religionsunterricht und Interstitium ausfällt, so bleiben nur noch etwa 20 Arbeitsstunden wöchentlich für den Schulmeister übrig, somit täglich 3—4 Stunden. Dies ist für die Schule und den Schulmann zu wenig.

„Wenn man aber zu wenig zu thun hat, so benützt man die freie Zeit gerne dazu, um darüber nachzudenken, wie man es anders und besser haben sollte. Nur dadurch, daß wir die Arbeitskraft der Lehrer mehr anspannen, wird intensiv geholfen werden. Daß ein Lehrer mehr arbeiten kann, beweist schon der Umstand, daß die Lehrer in Städten täglich 7—8 Stunden thätig sind, zwar nicht in öffentlichen Schulen, aber indem sie an anderen Anstalten oder Privatunterricht erteilen[14]). An sich ist die Arbeit von täglich 6—7 Stunden für einen Mann, und wenn er auch Unterricht zu geben hat, nicht zu viel!" — Ich glaube diesem nichts weiter hinzufügen zu müssen, als daß außer dem von dem Abgeordneten Grathwohl hervorgehobenen Übelstande: „wenn man zu wenig zu thun habe, so benütze man seine Zeit gerne dazu, darüber nachzudenken, wie man es anders und besser haben sollte", mit der zu vielen Mußezeit noch andere üble Folgen verbunden sind. Dies ergiebt sich aus einem bekannten Sprichwort,

---

in die periodischen Ferien fallenden Sonn-, Fest- und Feiertagen auch andere Tage, an welchen wegen einer diesen gleich zu achtenden gottesdienstlichen Feier die Schule einzustellen ist (hierher gehören nach Instruktionen der Oberschulbehörden die Geburtsfeste Seiner Majestät des deutschen Kaisers, Seiner Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin, sowie verschiedene kirchliche Fest- und Feiertage), ferner die Halbtage vor dem Christfest und nach dem Schlusse der Schulvisitationen, der Tag des jährlichen Schulfestes (Maitag oder was diesem entspricht) und die Tage der Schullehrerkonferenzen.

[14]) Außerdem erhellt dies daraus, daß Latein- und Reallehrer außer ihren vielen schwierigen Nebenarbeiten täglich ca. 6 Stunden Unterricht erteilen.

das mit Müßiggang und seinen Folgen sich beschäftigt. Dieses Sprichwort hat natürlich nicht bloß auf die Volksschullehrer Bezug, es gilt vielmehr für alle Menschenkinder. Aber von manchen Lehrern wird eben die allen Schullehrern dargebotene Gelegenheit zum Müßiggang benützt. Die viele freie Zeit verleitet die Schullehrer zum Wirtshaussitzen, Ausflügemachen 2c. Man hat genug Gelegenheit zu sehen, daß die Lehrer zu einer Zeit, wo andere Menschenkinder noch nichts verbrauchen können wegen ihrer Berufsgeschäfte, ihrem Geldbeutel schon ziemlich wehe thun können, und viele[15]) Schullehrer machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und haben dem Geldbeutel schon ziemlich stark zugesetzt, wenn der Landwirt noch auf dem Felde, der Handwerksmann noch in der Werkstätte, der Beamte noch auf der Kanzlei sich befindet. Nirgends in keinem Berufe und bei den höchsten Beamten[16]) am allerwenigsten finden wir so viel freie Zeit, und nicht ganz unbegründet ist der Vorwurf, der den Schullehrern schon lange gemacht worden ist von auf Amtsreisen sich befindlichen Beamten und dahin

---

[15]) Es soll also, wie schon öfters hervorgehoben, nicht gesagt sein, daß dies von allen Schullehrern gilt. Viele Lehrer benützen ihre Zeit sehr gut, wie man oft genug sehen kann. So ging im Juli oder August dieses Jahres die Notiz durch die Zeitungen des Landes, daß im Oberamt Neresheim ein Lehrer seinen Sohn mit Erfolg auf das als ziemlich schwierig geltende Landexamen ganz allein vorbereitet habe. Ich kenne den Herrn nicht, weder namentlich noch persönlich. Aber so viel glaube ich trotzdem sagen zu können, daß diesem Manne sein Gehalt reicht, daß er nicht zu den Krakeelern gehört. Er nimmt sich wohl keine Zeit zu dieser „Beschäftigung". Ich weiß auch von Männern, die vom Volksschullehrerstande heraus Beamte, Geistliche u. s. w. geworden sind und es in ihren neuen Berufen zu höheren Stellungen gebracht haben. Ich erinnere nur an zwei, im letzten Jahre verstorbene hohe Beamte im Departement des Innern.

[16]) Ich mache hier aufmerksam auf die unter dem Pseudonym „Kurt Rappold" erschienenen Gedichte des Reichsstaatssekretärs von Stephan. Eines dieser Gedichte, „Geständnis", beginnt mit den Worten:

„Ich habe sechzehn Arbeitsstunden täglich u. s. w."

geht, so oft sie aufs Land hinauskommen, haben sie beinahe jedesmal Gelegenheit, den Schullehrer im Wirtshaus anzutreffen, schimpfend [17]), kritisierend und Gelehrsamkeit auskramend. Eine Lehrersfrau äußerte mir gegenüber einmal, „sie wäre herzlich froh, wenn die Schulzeit ihres Mannes länger dauern würde, denn je mehr freie Zeit ihr Mann habe, um so mehr Geld verbrauche er“. Es ist dies eine naturnotwendige Folge der vielen freien Zeit. Man denke sich nur einen langen, langen Sommertag. Auf dem Lande ist es sehr häufig Sitte, daß die Schulzeit auf eine frühere Tageszeit verlegt wird, um die für Feldarbeit brauchbaren Schulkinder den Eltern zur Verfügung stellen zu können, so daß die Schule schon morgens 6 Uhr beginnt und bis ca. 10 Uhr dauert. Die Folge ist, kurz ausgedrückt, die: In diesen Fällen haben die Schullehrer vormittags 10 Uhr Feierabend! Was sollen sie nun während dieser langen Zeit bis abends anfangen? Ich habe schon von an Arbeit gewöhnten Leuten, nachdem die Weihnachts-, Oster- u. s. w. Feiertage vorüber waren, Äußerungen gehört, wie: „Gottlob! daß doch die Feiertage wieder vorbei sind; da muß man vor Langeweile fast vergehen.“ Derartige Feiertage haben die Schullehrer täglich. Ich erlaube mir hier die Worte eines hervorragenden Nationalökonomen und Sozialpolitikers anzufügen. Es äußert sich derselbe über die Berechtigung und die Wirkungen des von der Sozialdemokratie verlangten 8stündigen Arbeitstags also: „Dagegen ist die Forderung einer nur 8stündigen Arbeitszeit, für die in Nordamerika, Australien und England schon seit Jahren lebhaft agitiert und welche jetzt von der Sozialdemokratie für alle Arbeiter nach der Parole: 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Schlaf, 8 Stunden Erholung aufgestellt wird, eine Forderung, die für den Arbeiter als Recht beansprucht, was in Widerspruch

[17]) Ein ständiges Thema, das besonders in Lehrerkreisen (entre nous) gerne angeschlagen wird, ist das Schimpfen und Kritisieren über die Gemeinden, die sich natürlich nicht überall den „Lehrerwünschen“ gefügig zeigen können. Ausdrücke wie „Chor“, „Bande“ u. s. w. sind hier an der Tagesordnung.

steht mit der üblichen Arbeitszeit in fast allen anderen Erwerbsklassen, und die in keiner Weise sich rechtfertigen läßt durch die Einwirkung der 8stündigen körperlichen Anstrengung auf die Gesundheit, die Arbeitsfrische und die Lebenskraft der Arbeiter, noch durch die ethisch berechtigten Ansprüche des Menschen. Ganz abgesehen von den schädlichen Wirkungen, welche die Durchführung dieser Forderung auf die industriellen Unternehmungen und das Einkommen der Arbeiter haben würde, ist diese Forderung aber auch im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt deshalb zu bekämpfen, weil das Übermaß von freier Zeit die große Masse der Arbeiter nur zu liederlichem Wirtshausleben verleiten und dadurch ihr Familienleben schädigen, sowie ihre Arbeitskraft schwächen würde." Bei den Schullehrern aber fehlt noch Bedeutendes zur 8stündigen täglichen Arbeitszeit. Trotzdem finden wir dieses Schreien nach Aufbesserung gerade hier, oder besser gesagt: deswegen finden wir dieses Schreien nach Aufbesserung bei diesem Stande. Das ist die Lösung des oben genannten Rätsels. Es scheinen eben die Schullehrer von dem Grundsatz auszugehen: der Staat bezw. die Gemeinde haben die Pflicht, uns zu unterhalten, uns das zu geben, was wir verbrauchen können[18]). Nun können wir aber sehr viel verbrauchen, weil wir Zeit dazu haben. Deshalb haben wir auch sehr viel zu beanspruchen. Je mehr wir verbrauchen können, weil uns die Zeit dazu nicht mangelt, um so mehr Gehalt uns zu geben, ist Pflicht der öffentlichen Korporationen, die uns anstellen. Diesen Gedanken habe ich auf einer Reise einmal ganz schön poetisch ausgedrückt gefunden an einem vielbesuchten Ausflugsort. Die Verse stammen wohl von einem über die gesetzlich eingeführte Sonntagsruhe nicht besonders erbauten Angehörigen des Handelsstandes. Sie lauten:

„Der Staat, der gegeben die Sonntagsruh',
Sorg' auch für die nöt'gen Moneten dazu!"

---

[18]) Richtig wäre nur: was wir brauchen zum standesgemäßen Unterhalt.

Schade, daß dieser Grundsatz ein verfehlter ist!

Und neben diesem Wirtshaussitzen die unzähligen, im Sommer[19]) oft täglichen Ausflüge! Diese Kollegenversammlungen! Diese viele freie Zeit giebt den Schullehrern eben Gelegenheit zu den be—rühmten Schullehrerversammlungen, in denen jeder seiner Unzufriedenheit freien Lauf läßt und den unzufriedenen Freund noch unzufriedener macht, so daß die Unzufriedenheit des „Schulmeisters" geradezu sprichwörtlich geworden ist.

Ich erinnere hier nur an eine Stelle in einer Erzählung: „Da geschah das erste Zeichen. Barbaras Vater, der Schulmeister, war heimlich oppositionell gesinnt (sic!); denn erstens war er Schulmeister, also unzufrieden!"[20])

Diese Unzufriedenheit eines ziemlich großen Teils zu illustrieren und ins richtige Licht zu setzen, ist nicht ungeeignet ein Ereignis aus jüngster Zeit. Oben bei der Darstellung der Geschichte der Gehaltsaufbesserungen wurde als letztes Gesetz, das den Schullehrern Aufbesserung brachte, angeführt die Volksschulgesetznovelle von 1895. Seit Jahren agitierten die Lehrer, bis endlich der nun durch das Gesetz geschaffene und jetzt bestehende Zustand herbeigeführt war. Das Gesetz datiert vom 22. März. Schon am 9. Juli ertönt im „Beobachter" Nr. 158 u. a. folgende Klage aus Tübingen d. d. 6. Juli:

„Da kam neulich die böse Fortbildungsschule und verursachte neues Kopfzerbrechen. Kostet sie der Stadt doch mehr als 400 M. ohne die Beleuchtung! Nun, an dieser spart man natürlich, so gut man kann. Gas ist überflüssig; Erdöl ist gut genug. Zu allem wollten auch noch die Herren Lehrer mit der Bezahlung von 1 M. pro Stunde (!) nicht zufrieden sein. Sie wiesen auf andere Städte hin, die bis zu 2 M. bezahlen. Aber der Herr

---

[19]) Nicht etwa hat der Schullehrer im Winter mehr Arbeit. Es sind eben 30 Stunden pro Woche.

[20]) Die Stelle findet sich in H. Baur, „Der verzauberte Apfel, eine Seminaristengeschichte", einem sehr humorvoll geschriebenen Schriftchen. Verlag Stuttgart 1886.

Oberbürgermeister erklärte rundweg: „Keinen Pfennig mehr, als wir müssen! Die Lehrer sollen sich bei Herrn Prälat Sandberger bedanken!'" Ist damit die Unzufriedenheit nicht vortrefflich illustriert? Einen besseren Grundsatz könnte der Herr Oberbürgermeister übrigens nicht haben (wenigstens gegenüber diesem Stande). Es wird ihm eben auch bekannt sein, daß es einen gewissen Stand giebt, der dem Grundsatz mit aller Intensität huldigt: „Nur keinen weiteren Dienst leisten, als wir müssen, und für den wir nicht ‚belohnt' sind", und der nach diesem Grundsatz handelt.

Abgesehen von der die Höhe des Gehaltes betreffenden Unzufriedenheit macht sich eine solche auch geltend bezüglich der Ausbezahlung desselben. Ob diese Unzufriedenheit nicht eine gemachte ist, will ich nicht weiter untersuchen, gemacht zu dem Zwecke, eine Änderung herbeizuführen, nämlich Ausbezahlung des Gehalts durch das Kameralamt statt durch den Gemeindepfleger, und so den von vielen Schullehrern erwünschten „Nimbus eines Staatsbeamten" zu erhalten. Nach § 4 der Ministerialverfügung vom 28. Januar 1878 ist der Gehalt je am letzten Tage des Monats auszubezahlen. Die Bezahlung hat in der Wohnung zu erfolgen und zwar durch Verwendung eines verpflichteten Amtsdieners. Diese Vorschriften sollen nun manchmal nicht eingehalten worden sein. Die Nachrichten hierüber kamen allerdings aus dem „Beobachter", auf dessen Nachrichten nicht gerade selten Dementis und Berichtigungen folgen, so daß es im allgemeinen nicht überflüssig ist, seine Nachrichten etwas reserviert aufzunehmen. Aber wohl mit Rücksicht hierauf sah sich die Oberschulbehörde im Mai vor. J. veranlaßt, Anfragen zu stellen an die Ortsschulinspektoren, des Inhalts, ob die citierten Vorschriften eingehalten werden. Ich kenne nun die Antworten einer erklecklichen Anzahl Ortsschulinspektoren. Sie lauteten alle dahin, daß die Vorschriften beachtet werden[21]); mitunter

---

[21]) Neueren Zeitungsnachrichten zufolge sollen sich folgende Mißstände ergeben haben: In 61 Gemeinden (von den nahezu 2000) seien

allerdings konnte man hören — ob es berichtet worden ist, kann ich nicht sagen —, die Vorschrift, daß die Gehalte der Lehrer in der Wohnung derselben zu bezahlen seien, könne nicht beobachtet werden, weil die Lehrer vorher den verfallenden Gehalt holen lassen (sic!). — Dies zur Kenntnis der Oberschulbehörde, damit sie Maßregeln ergreifen kann, um die Beachtung der Verfügung vollständig durchzusetzen.

Durch die oben behandelte zu geringe Inanspruchnahme der Schullehrer für ihren Beruf ist meines Erachtens die Lösung des oben gegebenen Rätsels, warum ein Stand, für den „relativ ausgiebiger" gesorgt ist als für andere Stände, „trotzdem" so unzufrieden ist, gegeben. Darauf sollte also das Augenmerk gerichtet, hier sollte abgeholfen werden. Ich möchte dem über die „30 Unterrichtsstunden" pro Woche Gesagten nur noch einige Worte anfügen. Wenn man nämlich auch nicht annehmen kann, daß die Arbeit des Lehrers abgethan sei mit der Arbeit, die im Unterrichten besteht, die also unter die „30 Wochenstunden" fällt, wenn man vielmehr zugiebt, daß auch die Vorbereitung auf den Unterricht, die Korrekturen, die Konferenzaufsätze ihre Arbeitszeit erfordern, so ist vor allem die als Beispiel angezogene Vorbereitung auf den Unterricht bei den meisten (NB. nicht allen!) Lehrern nicht gerade sehr hoch anzuschlagen. Ich hörte einmal einen jungen, kaum dem Schullehrerseminar entwachsenen Lehrgehilfen, einigen Landleuten gegenüber sich groß und über die strenge Arbeit derselben sich lustig machend, mit folgenden Worten sich ausdrücken: „Meine ganze Arbeit besteht darin, daß ich von 6—8 morgens meine Buben gehörig durchklopfe." — Bezüglich der Korrekturen

---

die Gehalte erheblich später ausbezahlt worden, in 19 Gemeinden haben die Lehrer den Gehalt holen lassen müssen. — Ich hätte nun nicht geglaubt, daß die Zahl auch nur so „groß" ausfallen würde, so klein sie relativ ist. Das von mir angeführte Motiv aber ist, davon bin ich überzeugt, das richtige. Warum wenden sich die Schullehrer nicht an die vorgesetzten Behörden im Beschwerdewege, sondern an den „Beobachter"? Um „Stimmung" zu machen?

kommt mir folgende selbst erlebte heitere Scene in Erinnerung. In einer gemischten Gesellschaft — Gymnasiallehrer, Geistliche, Beamte, Volksschullehrer, Kaufleute 2c. bunt durcheinander — kam die Sprache auch auf die einzelnen Berufsarten, die Licht- und Schattenseiten derselben, so unter anderem auch auf die Schwierigkeit der lateinischen und griechischen Korrekturen; allgemein wurde das Anstrengende und Aufreibende derselben zugegeben, daß infolge derselben die freie Zeit sehr verkürzt werde u. s. w.[22]). Heiterkeit erregte es aber in nicht geringem Maße, als ein Volksschullehrer die Schwierigkeit der Korrekturen als „Sachverständiger" mitbestätigen half. Er meinte nämlich die Korrekturen der Aufsätze seiner Schüler, deren Schwierigkeit wohl doch bloß darin zu suchen ist, daß man richtig orthographisch schreiben und Buchstaben und Wörter lesen kann. Was für ein Unterschied sei zwischen Kompositionskorrekturen an Gymnasien und Aufsatzkorrekturen an Volksschulen, daß jene eine Gedankenkorrektur und letztere eher alles als das seien, und daß die Schwierigkeit jener eben in diesem ihrem Charakter liege, — das dem guten Manne klarzulegen, darauf verzichtete jedermann. Hätte auch nicht viel genützt. Ich will aber hiermit nicht gesagt haben, daß alle Volksschullehrer im gegebenen Falle als „Sachverständige" aufgetreten wären; ich glaube vielmehr, daß sich ein guter Prozentsatz etwas klüger benommen hätte. Bloß das ist der Zweck der Erzählung der Anekdote, die Geringfügigkeit dieser Korrekturen etwas zu beleuchten.

Schon oben kam ich zu sprechen auf das Verhältnis der Schullehrergehalte zu den Gehalten anderer Stände, in specie zu den Gehalten der höheren Beamten. Es mögen hier noch einige Vergleichungen folgen, Vergleichungen, die zum weitaus größten Teil von den Volksschullehrern selbst angestellt worden

---

[22]) Daß das Los der Gymnasiallehrer kein sonderlich beneidenswertes ist, das klarzulegen bedurfte es nicht des zu Nutz und Frommen derjenigen, die viel darüber (nämlich über das Aufreibende des Gymnasiallehrerberufs) „urteilen, wenig aber wissen", also zu ihrer Belehrung eingesendeten Artikels in Nr. 244 des „Beobachters".

sind. Die Lehrer wollten an Gehalt gleichgestellt werden den Beamten der mittleren Kategorie, die „ihnen ungefähr an Bildung gleichstehen", so namentlich den Beamten des mittleren Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienstes[23]). Was nun die Gleichwertigkeit der Bildung der Volksschullehrer mit der bewußter Beamten anlangt, so dürfte folgendes diese Frage beantworten. Um in den mittleren Eisenbahn-, resp. Post- und Telegraphendienst eintreten zu können, ist notwendig die Erstehung der niederen Eisenbahn- resp. Post- und Telegraphenprüfung. Die Zulassung zu derselben ist bedingt durch den Besuch einer humanistischen oder realistischen öffentlichen Unterrichtsanstalt bis zu der von derselben erlangten Ausstellung des Qualifikationszeugnisses zum Einjährig-Freiwilligendienst. Ob mit einem Bildungsgang bis hierher nicht schon eine der Bildung der Volksschullehrer mindestens gleichwertige Bildung erreicht ist, ob die Bildung des Volksschullehrers nicht schon dadurch überholt ist, lasse ich vorerst dahingestellt. Jedenfalls aber wird die Differenz zwischen der Bildung der Schullehrer und derjenigen der bewußten Beamten groß bezw. noch größer, wenn wir die Gegenstände der niederen Eisenbahn- resp. Post- und Telegraphenprüfung betrachten. Es sind bei der Eisenbahnprüfung neun Prüfungsfächer, bei der Post- und Telegraphenprüfung sieben Prüfungsfächer. Es seien als solche nur hervorgehoben: Reichsstaatsrecht, württembergisches Staats- und Verwaltungsrecht, Eisenbahnrecht (Post- und Telegraphenrecht), Bahnpolizeireglement, Betriebsreglement mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts, Etats-, Kassen- und Rechnungswesen, Telegraphenordnung, Geschichte des deutschen Eisenbahnwesens rc. rc.[24]).

---

[23]) Es sind dies die Stellen der Bureauassistenten, Kassenassistenten, Eisenbahnsekretäre, Expeditoren, Bahnhofkassiere, Bahnhofverwalter II. Klasse, Postassistenten, Postsekretäre, Postmeister, Telegraphensekretäre und andere Stellen.

[24]) Interessenten verweise ich auf die Königliche Verordnung betreffs der Eisenbahndienstprüfung vom 13. Juni 1884 und betreffs Post- und Telegraphendienstprüfung vom 31. Januar 1884.

Nach diesen Erörterungen erscheint die Behauptung von der Gleichwertigkeit der Bildung der Volksschullehrer mit derjenigen dieser Beamten einfach als eine unrichtige.

Um bei diesen Beamten stehen zu bleiben, so habe ich auch schon darüber Entrüstungen aus Volksschullehrerkreisen gehört, daß diesen Eisenbahn- u. s. w. -Praktikanten II. Klasse — (dies ist der Titel derjenigen, welche nach bestandenem Einjährig-Freiwilligenexamen in den mittleren Eisenbahn- u. s. w. Dienst treten wollen) nach einer gewissen unentgeltlichen Dienstzeit Taggelder ausbezahlt werden; sie, die Volksschullehrer, seien im Nachteil. Aber nachdem die Kandidaten dieser Dienste ganz auf ihre eigenen Kosten den Aufwand für den Bildungsgang bis zur Erlangung des Qualifikationszeugnisses zum Einjährig-Freiwilligendienst bestreiten mußten, bekommen sie eben zur Vollendung ihrer Ausbildung — Ausbildung ist ja die Praktikantenzeit — einen Staatsbeitrag. Der Stand der Volksschullehrer wird ja, nachdem er vorher Staatszuschüsse erhalten hat, in den Schullehrerseminarien bei freier Station auf seinen späteren Beruf ganz auf Staatskosten vorbereitet. Wenn nun diese Praktikanten II. Klasse im zweiten Teil ihrer Ausbildung einen Staatsbeitrag bekommen, und wenn dieser in Form eines Taggeldes gereichte Staatsbeitrag etwas höher ist, als den Volksschullehrern beliebt, so muß man eben bedenken, daß diese Leute dem Staat neben ihrer Vorbereitung auf ihre Prüfung strenge und viele Dienste zu leisten haben, daß sie in Krankheit auf sich selbst angewiesen sind u. s. w. — (Die Schulamtszöglinge werden in diesem Falle in der Anstalt unentgeltlich verpflegt!) Warum also diesen Praktikanten den Staatsbeitrag zu ihrer Ausbildung mißgönnen, während man selbst fast während der ganzen Ausbildungszeit vom Staate sustentiert wird?

Doch noch eine Frage: Im Gehalt wünschen die Volksschullehrer Gleichstellung mit den bewußten Beamten; wie steht es nun mit dem Wunsch nach Gleichstellung in der Arbeit? Darüber habe ich noch keinen Wunsch verlauten hören! Ich möchte diese ewigen Petenten doch bitten, sich klar zu werden

über die Menge der Arbeit dieser Beamten, über die Nachtdienste, über die Sonntagsdienste u. s. w. Diese angestrengte Thätigkeit hat nun freilich einen Vorteil: man hat da nicht mehr so viel Zeit zum Wirtshaussitzen und Ausflügemachen. Nicht zu vergessen ist auch die große Verantwortlichkeit dieser Beamten — diese Aufregung bei Tag und Nacht! Das geringste Versehen kann unsägliches Unglück bringen. Wenigstens gilt letzteres von den Eisenbahnbeamten. Wären letztere gleich petitionssüchtig, wie die Schullehrer, so würden sie für jeden neu eingeschobenen Zug, für jeden Extrazug um Aufbesserung einkommen wegen vermehrter Arbeitslast mit nicht entsprechender „Belohnung“.

Auch auf Zugmeister, Eisenbahnschaffner, Briefträger u. s. w. sehen die Schullehrer mit scheelem Auge. Das Einkommen dieser Beamtenkategorie sei so hoch wie das ihrige, oder doch wenigstens relativ im Verhältnis zu dem ihrigen zu hoch. Ferner weisen sie hin auf das Einkommen junger Kaufleute 2c. 2c. Abgesehen davon, daß wir die Einkommen von Privatbediensteten ohne weiteres nicht mit dem Gehalt eines lebenslänglich im öffentlichen Dienste Angestellten — letzterer hat, wenn auch pro Tag numerisch weniger Einkommen, doch ein sicheres Einkommen und meistens, wie auch die Volksschullehrer, Pension zu beanspruchen, während ein junger Kaufmann nie sicher ist, ob ihm nicht gekündigt wird und er eine neue Stelle zuerst wieder auffinden und deshalb durch höheren Verdienst sich schadlos zu halten suchen muß — vergleichen können, werden von den Schullehrern, wie mir scheint, bloß die hohen Einkommen gesehen. Daß aber gar viele junge Kaufleute ein jämmerliches Einkommen haben, ist bekannt[25]).

---

[25]) Die „Schwäbische Tagwacht“ schrieb:

„Wie wenig ein großer Teil der dem Kaufmannsstande angehörigen Gehilfen Ursache hat, auf die Arbeiter und Handwerker herabzublicken, anstatt sich der eigenen Lage bewußt zu werden und gemeinschaftlich mit Berufsangehörigen für eine Verbesserung der überaus traurigen

Jedenfalls aber ist ein sicheres, bis zur Höhe von mindestens 16—1700 M. steigendes, bald beginnendes und pensionsberechtigt werdendes Einkommen von 620 M. pro Jahr, mit welchem noch freie Wohnung u. a. m. verbunden ist, einem Einkommen von 1000 M. und mehr vorzuziehen, dessen Quelle jeden Tag verstopft werden kann, wie dies eben regelmäßig im Privatdienste zutrifft. Bezüglich der Vergleichung mit Zugmeistern u. s. w. weise ich hin auf den strengen und lange anhaltenden Dienst der Eisenbahnbeamten. Ferner ist zu beachten, daß der Anspruch auf derartige Dienste meistens durch längeren Militärdienst erworben werden muß. Der Militärdienst soll aber nach dem „Beobachter" nicht sehr angenehm sein. Auch wird die Bildung dieser Eisenbahnbediensteten doch etwas zu sehr mißachtet. Die denselben während ihrer Dienstzeit zu teil gewordene Bildung wird zu sehr unterschätzt.

Ich verzichte darauf, auf die von den Volksschullehrern selbst — ich würde diesen Vergleich scheuen! — angestellten Vergleichungen ihres Einkommens mit dem Einkommen von Nachtwächtern, Weichenwärtern, Bahnwärtern, Hausknechten u. s. w. einzugehen. Es kann ja sein, daß dieser oder jener Hausknecht vielleicht einmal ein Einkommen von 800 M.

Zustände thätig zu sein, zeigt die Thatsache, daß ein hiesiger Generalagent für Lebensversicherungs- 2c. Gesellschaften einen 20jährigen Gehilfen — den Sohn einer Witwe — mit dem Riesengehalt von 25 M. pro Monat, d. i. 85 Pfg. pro Tag, abzuspeisen sich nicht schämte! Dafür mußte der junge Mann 10 Stunden pro Tag arbeiten. Man braucht wohl nicht erst zu beweisen, daß ein solches ‚Salär' kaum zur Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel für einen noch in der Entwickelung befindlichen Menschen ausreicht, geschweige denn, daß damit Kleidung, Wohnung u. s. w. bestritten werden könnte. Wenn ein solcher Mann nicht noch im elterlichen Hause einen Halt und Unterstützung findet, so kann er neben seinem Berufe betteln oder stehlen gehen, denn eine bessere Stellung zu finden, dazu gehört heutzutage bei einem Kaufmann schon eine gute Portion Glück!"

Leider sagt damit das sozialdemokratische Organ eine bittere Wahrheit.

hat; aber wie viele giebt es solche? Auch hier kommt ferner, wie bei jedem anderen Stande, die viel mehr Zeit erfordernde Arbeit in Betracht und besonders die unsichere Stellung. Keinen Tag sind derartige Angestellte sicher, ob sie am folgenden Tage noch in ihrer Stellung sind. Für die Zeit der Arbeitslosigkeit einen Zehrpfennig zu erwerben, dazu mißgönnt ihnen außer den Schullehrern niemand die Gelegenheit [26]).

Einen Punkt möchte ich nicht unberührt lassen, denselben aber nur ganz kurz berühren in Form eines Fragesatzes: Welcher Bauer oder Handwerker hat von seinem Geschäfte, in dem 2000 M. Kapital steckt, — so hoch höchstens kommen die Ausbildungskosten des Schullehrers — ein jährliches Einkommen von 1400 M.?

Die Besoldung der Volksschullehrer ist also entfernt nicht so schlecht, wie dieselben der Welt weiszumachen suchen; sie ist überhaupt nicht schlecht, wenn man alle oben behandelten Punkte ins Auge faßt [27]). Dies wird übrigens von vielen Lehrern selbst zugegeben. Interessant ist die Äußerung eines jungen Lehrers mir gegenüber. Auf den Vorhalt meinerseits, daß die Volksschullehrer nachgerade zufrieden sein könnten mit ihrer Besoldung, erwiderte er mir: „Jawohl, wir könnten uns jetzt begnügen! Aber wenn wir ruhig sind, kommt man eben nicht von selbst, um aufzubessern. Deshalb müssen wir weiter um Aufbesserung einkommen.“ Köstliches Geständnis! Als ob man übrigens Zeit hätte, ohne vorherige Mahnung von seiten der Schullehrer an Aufbesserung ihres Gehaltes zu denken!

Schon manchmal wurde mir von Schullehrern entgegengehalten, das Volk zeige durch Zutragen von Geschenken, besonders Naturalgeschenken, daß es selbst den Gehalt der Volksschullehrer für zu niedrig halte und daß es den Gehalt zu verbessern suche. Nun, daß es eine alte Sitte ist, den Dorfschulmeister

---

[26]) Ich möchte die HH. Schullehrer nur erinnern an die vielen „Arbeitslosen“ der Gegenwart.

[27]) Wenn die Volksschullehrer sich darauf berufen, daß in einzelnen Staaten die Gehalte höher seien als in Württemberg, so ist daran zu erinnern, daß dort auch die Lebensmittel teurer sind.

zu beschenken, hier mehr, dort weniger, ist bekannt, eine Sitte, die schon bewiesen wird durch das bekannte Schulmeisterlied: „Willst du wissen, mein lieber Christ, wer der geplagteste Mensch wohl ist" u. s. w. u. s. w. Ob aber die obengenannten, von den Schullehrern angeführten Motive dem Geschenkgeben zu Grunde liegen, möchte ich füglich bezweifeln. Daß sie früher einmal zu Grunde gelegen haben, das mag sein. Diese Gründe sind nun weggefallen und, wie es oft auch sonst geht, die Sitte ist doch geblieben. Auch spielt hier die falsch angewandte mütterliche Liebe keine geringe Rolle: das Söhnchen soll nicht so viel „Schläge" bekommen. Dies glaubt man dadurch zu erreichen (ob es wirklich erreicht wird, lasse ich dahingestellt), wenn man der alten Sitte folgt und die „größte Wurst", auf das Neujahr ein kleines Geldgeschenk u. s. w. schickt. Zu diesen Mitteln wird die zärtliche Mutter natürlich um so eher greifen, wenn sie Äußerungen hört von den Mitgliedern der Schullehrersfamilie, wie z. B.: „Die X's haben mehr gebracht als die Y's", „die N's haben nichts gebracht, der Vater wird es in der Schule schon wieder hereinbringen". Ein weiterer Zweck, der durch Geschenke erreicht werden will, ist die leichtere Erlangung von Schuldispensen 2c. 2c. Diese Sitte, weil auf anderen als den von den Schullehrern angenommenen Gründen beruhend, wird also wohl fortdauern, solange die wirklichen Gründe fortdauern, auch wenn noch x-mal aufgebessert wird.

Daß die Ansichten über die genügende Höhe der Volksschullehrerbesoldungen auch im Landtag und bei der württembergischen Regierung vertreten sind, beweisen zwei im letzten Frühjahr im Abgeordnetenhause gefallene Äußerungen. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 22. Mai 1895 sagte der Abgeordnete Haffner bei der Beratung des Kapitels 79 betreffend Schullehrerseminarien: „Allerdings ist die Meinung verbreitet, daß sie" — nämlich die Volksschullehrer — „noch zufriedener sein dürften; denn kein anderer Stand werde so unterstützt, wie der Lehrerstand." In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 14. Mai 1895 richtete der Abgeordnete

Nußbaumer bei der Beratung von Kapitel 6 Titel 3 betreffend Zuschuß an die Witwen- und Waisenpensionskassen der Volksschullehrer an den Minister die Anfrage, ob nicht die Pensionen für die Witwen- und Waisenkassen der Volksschullehrer ebenso geregelt werden könnten, wie jetzt die entsprechenden Pensionen der evangelischen Geistlichen. Der Herr Staatsminister Dr. von Sarwey erwiderte ihm auf diese Anfrage: „Der von dem Herrn Abgeordneten Nußbaumer soeben ausgesprochene Wunsch ist ein alter Wunsch, welcher schon in Petitionen der Volksschullehrer zum Ausdruck gekommen ist. Wenn die Regierung Anstand nehmen mußte, diesem Wunsch in dem gegenwärtigen Etat entgegenzukommen, so liegt der Grund in erster Linie darin, daß ja erst in dem Etat von 1889/91 eine sehr wesentliche Aufbesserung der Bezüge der Hinterbliebenen der Volksschullehrer eingetreten ist[28]). Auch im Etat 1889/91 sind die Pensionen der Witwen mit einem Mehr von 15 733 M. weiter auf 300, 390, 480 M. aufgebessert worden, entsprechend haben sich auch die Bezüge der Waisen erhöht. In einem Etat wie dem jetzigen, wo die äußerste Sparsamkeit geboten war, durfte die Regierung nicht schon wieder mit einem Antrag auf Aufbesserung dieser Bezüge an die Volksvertretung herantreten. Ich will ja damit nicht gesagt haben, daß damit die Frage abgeschlossen sei; aber ich möchte daran erinnern, daß für die Volksschullehrer überhaupt in den letzten Jahren sehr bedeutende Verbesserungen eingetreten sind, so daß es mir scheint, die Angehörigen dieses Standes könnten sich **bis auf weiteres beruhigen.** In dem Etat 1889/91 ist eine Aufbesserung von **412 000 M.** aus Staatsmitteln, im Jahre 1891/93 eine solche von **462 000 M.** gleichfalls aus Staatsmitteln erfolgt. Auch infolge der neuen Schulgesetznovelle[29]) sind sehr beträchtliche Aufbesserungen

[28]) Die Aufbesserungen in dieser Richtung wurden oben bei der Geschichte der Lehrergehalte unberücksichtigt gelassen.

[29]) Daß die Geistlichen für den in der Fortbildungsschule erteilten Religionsunterricht eine „Belohnung“ erhalten, ist mir nicht bekannt.

eingetreten.“ „Heiterkeit“ aber erregte es, als der Abgeordnete Nußbaumer hierauf nichts anderes zu erwidern wußte, als: „wenn er gewußt hätte, daß er eine Aufzählung alles dessen, was bisher geschehen sei, zur Antwort bekommen würde, so hätte er seine Anregung lieber unterlassen“. Eine Aufzählung alles dessen, was schon für sie geschehen ist, ist begreiflicherweise den Volksschullehrern nicht angenehm. Ich habe oben eine „Aufzählung“ vor die Öffentlichkeit gestellt. Mögen sie zukünftig ihre „Anregungen“ unterlassen. Doch diese Hoffnung wird wohl eine vergebliche sein. Schon im Jahre 1864 wurde im Abgeordnetenhause die Unzufriedenheit der Volksschullehrer etwas getupft von dem Abgeordneten Storz mit nicht gerade schmeichelhaften Ausdrücken. Der Abgeordnete Schott nahm sich der Schullehrer an: „Wenn wir diese Schullehrer einmal so situiert haben, wie es von der königlichen Staatsregierung beabsichtigt wird und wie es diese Kammer auch thun will, so wollen wir warten und die Schullehrer wieder an uns herankommen lassen; kommen sie dann mit unberechtigten Forderungen, so ist es Zeit genug, diesen entgegenzutreten und gewiß wird dann Gleiches auch die öffentliche Meinung thun.“ Doch man brauchte nicht lange zu warten, sie kamen bald wieder und auch gegenwärtig — bei den in letzter Zeit alle zwei Jahre, d. h. anläßlich jeder Etatsperiode erfolgten Aufbesserungen — „sind die ökonomischen Verhältnisse der Lehrer trotz der Gehaltszulagen der letzten Jahre immer noch sehr verbesserungsbedürftig; ständige wie unständige[30]) Lehrer haben in dieser Hinsicht manchen Wunsch auszusprechen“ (cfr. „Beobachter“ Nr. 254 und Lehrervereinsorgane und Programme der neuesten Zeit).

---

[30]) Interessant ist das Zusammenwirken der ständigen und unständigen Schullehrer. Wird ersteren aufgebessert, so stehen die aufgebesserten Gehalte „nicht mehr im richtigen Verhältnisse“ zu den Gehalten der letzteren; wird letzteren aufgebessert, so stehen die aufgebesserten Gehalte „nicht mehr im richtigen Verhältnisse“ zu den Gehalten der ersteren. Die reinste, übrigens gar nicht üble Fickmühle-Politik!

Schön und treffend wurde die Unzufriedenheit der Schullehrer in einem Lehrervereinsorgan einmal von einem Volksschullehrer selbst geschildert. In einem Artikel „Wie die Arbeit, so der Lohn“ (ganz einverstanden!) bespricht er die Höhe der Gehalte der Lehrer in ihrem Verhältnisse zu den Gehalten anderer Klassen. Natürlich kommt ihm die Besoldung der Volksschullehrer sehr gering vor, besonders im Verhältnis zu ihrer großen Arbeitslast (!). In einem unbewachten Augenblick nun entschlüpfen demselben im Eifer bei der Besprechung der Lehrergehalte ganz fatale Verse. In unfreiwilliger Komik, welche bekanntermaßen die schlechteste noch lange nicht ist, ruft er aus:

„Die Welt wird alt und wieder jung,
Doch der Lehrer hofft **immer** — Aufbesserung.“

Mit diesem schönen Verschen bin auch ich vollständig einverstanden und habe ich dies in vorstehendem darzulegen versucht; von sachverständiger Seite eine so hübsche, poetische Bestätigung erhalten zu haben, freut mich ungemein. Der Lehrer bekam Aufbesserung im Jahre 1865,

er hoffte, er bekam Aufbesserung im Jahre 1872,
er hoffte, er bekam Aufbesserung im Jahre 1874,
er hoffte, er bekam Aufbesserung im Jahre 1889,
er hoffte, er bekam Aufbesserung im Jahre 1891,
er hoffte, er bekam Aufbesserung im Jahre 1893,
er hoffte, er bekam Aufbesserung im Jahre 1895.

Er hofft auch heute noch. Bekommt er nochmals und abermals Aufbesserung, so hofft er nochmals und abermals. Er hofft **„immer!“**

III. Schulaufsichtsfrage.

Viel erörtert in der jüngsten Vergangenheit wurde die Schulaufsichtsfrage und, wenn die Erörterungen über sie gegenwärtig ruhen, so besteht kein Zweifel darüber, daß der Kampf in der Presse wieder beginnen wird, wenn die Zeit nahe rückt, in der im Landtag die Entscheidungsschlacht geschlagen wird, eine Entscheidungsschlacht wenigstens insofern, als sie jedenfalls für längere Zeit die Frage für die Praxis entscheiden wird.

Beinahe alle Parteien unseres Landtages haben in ihren Programmen zu der Frage Stellung genommen. „Bezirksschulaufsicht durch geprüfte und erfahrene Schulmänner" will die Volkspartei, nach dem Programme des Zentrums ist „die Beibehaltung der geistlichen Schulaufsicht in den Volksschulen zu fordern", für „fachmännische Schulaufsicht" ist die deutsche Partei, die Sozialdemokratie will die Schule „als eine rein weltliche Anstalt von jeder geistlichen Einmischung und Beaufsichtigung befreien", endlich hat die konservative Partei in ihrem Programme zwar keine Stellung genommen zu dieser Frage, aber aus einer Äußerung des diese Partei vertretenden, z. Z. einzigen Abgeordneten ist zu schließen, daß auch dieser für fachmännische Schulaufsicht stimmen wird. Einen heißen Kampf wird es im Landtage absetzen: wer den Sieg davonträgt, wird sich weisen.

Soviel über die Stellung der Parteien!

Es soll nun der Zweck der nachstehenden Worte nicht sein, von prinzipiellem Standpunkte aus die Frage der geistlichen

Schulaufsicht zu behandeln, näherhin die Frage, ob geistliche Schulaufsicht zu approbieren oder zu reprobieren sei. Der Zweck soll vielmehr sein, darzulegen, wie sich die Unzufriedenheit des Volksschullehrerstandes auch hier zeigt, welche Motive es wohl sein mögen, die den Volksschullehrerstand gegen unseren Rechtszustand mobil gemacht haben, ob dieselben endlich gerechtfertigt sind, oder ob man sie verurteilen muß.

Um diesen Zweck zu erreichen, wird es sich empfehlen, ganz kurz zu sprechen über unseren jetzigen Rechtszustand, dessen Beseitigung so sehr verlangt wird.

Wir haben in Württemberg geistliche Schulaufsicht. Was heißt das im Sinne unseres württembergischen Volksschulgesetzes und seiner Novellen?

Damit ist im Sinne dieses Gesetzes nicht etwa gesagt, daß die Kirche das Schulwesen leitet kraft eigenen Rechts, was ja recht wohl der Sinn dieser Worte an sich, abgesehen von unserem Gesetze, sein könnte. Damit ist nicht einmal gesagt, daß die Kirche das Schulwesen leitet kraft Delegation des Staates. Es besteht die geistliche Schulaufsicht im Sinne unseres Gesetzes vielmehr darin, daß der Staat das Schulwesen leitet; aber die Staatsregierung ist gehalten, gewisse, mit der Leitung der Volksschulen betraute Behörden ganz oder teilweise mit Geistlichen zu besetzen.

Näherhin ist die Organisation der württembergischen Volksschulbehörden folgende:

Oberste Leitung hat das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, eine Zentralbehörde, unter deren Mitgliedern kraft Gesetzes ein Geistlicher nicht sein muß, die vielmehr wie die übrigen Ministerien besetzt ist mit einem Minister und nichtgeistlichen Hilfsbeamten.

Bei allen übrigen Volksschulbehörden findet das Prinzip der geistlichen Schulaufsicht Anwendung. Diese Behörden sind: die Oberschulbehörden: evangelisches Konsistorium und katholischer Kirchenrat. Beide Behörden müssen zum Teil mit Geistlichen besetzt werden. Diesen beiden Behörden sind untergeordnet die Bezirksschulaufseher. Hier findet das Prinzip der geistlichen

Schulaufsicht insofern Anwendung, als zum Bezirksschulaufseher von der Oberschulbehörde der Dekan oder einer der Geistlichen derjenigen christlichen Konfession in widerruflicher Weise bestellt wird, welcher die ihm untergebenen Schullehrer angehören. Ihnen liegen die periodischen Schulvisitationen ob. Die Ortsschulaufsicht endlich ist ebenfalls nach dem Prinzip der geistlichen Schulaufsicht organisiert. Sie steht dem Pfarrer derjenigen Konfession zu, welcher der Schullehrer angehört, bezw. welchen die Oberschulbehörde mit der Ortsschulaufsicht beauftragt hat. Daneben besteht die Ortsschulbehörde. Sie ist zusammengesetzt aus bis zu 3 Ortsgeistlichen, dem Ortsvorsteher, bis zu 3 Schullehrern und gewählten Mitgliedern.

Dies sind die Grundzüge [31]) des Prinzips und seiner Anwendung auf die Organisation der württembergischen Volksschulbehörden.

An diesem Zustande nun rütteln die Volksschullehrer schon lange. Schon im Jahre 1865 wurde im Landtag der Antrag gestellt, die Regierung zu bitten um Einbringung eines Gesetzentwurfs auf Abänderung des gesamten Organismus der Schulleitung. Der Antrag hatte den gewünschten Erfolg nicht. Bei den Verhandlungen über denselben aber hatten die Volksschullehrer manches bittere Wort zu hören. Doch kam man den Wünschen der Volksschullehrer entgegen durch die Einrichtung von Bezirksschulversammlungen (Minist.-Verf. vom 11. November 1865).

In neuerer Zeit nun tauchten derartige Wünsche der Schullehrer wieder häufiger auf und nahmen konkrete Form an in Programmen u. s. w. Kräftig unterstützt wurden die Volksschullehrer, wie in allen Fragen, so namentlich auch in dieser, vom „Beobachter“ [32]).

---

[31]) Die hierher gehörigen Funktionen der Oberämter bezw. der gemeinschaftlichen Oberämter in Schulsachen werden hier als nicht zweckdienlich beiseite gelassen.

[32]) Interessant ist und festgenagelt zu werden verdient folgende, in einem Lehrervereinsorgan enthaltene Äußerung: „Nachdem Karl

Wie denken sich nun die Volksschullehrer die Abänderung unseres Rechtszustandes?

Die Bezirksschulaufsicht soll einem geprüften Fachmann anvertraut werden, verlangen sie.

„Der Bezirksschulinspektor, welchem die technische Leitung der Schulen im Hauptamt obliegt, kann ein seminarisch oder akademisch gebildeter Mann sein, der die Abgangsprüfung seiner Bildungsanstalt mit gutem Erfolg bestanden hat. In jenem Falle müßte er sich aber zu seiner Seminarbildung noch die weiter erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung, in diesem zu seiner akademischen Bildung noch die nötige praktische, schultechnische Gewandtheit, Fertigkeit und Sicherheit erwerben. Den Besitz beider Arten von Ergänzungsbildung, der theoretischen oder der praktischen, hätte er in einer dafür besonders eingerichteten Prüfung nachzuweisen. Zu dieser würde er erst zugelassen, wenn er den Nachweis erbracht hätte, daß er sich im ersten Falle einem vorgeschriebenen Studium unterzogen, im zweiten, daß er mehrere Jahre lang in einer Volksschule Unterricht in eigener Klasse erteilt hat.“

„Unter dem Ministerium und in engster Beziehung zu ihm stehe für alle Lehranstalten, also für die höheren und niederen Schulen, nur eine Oberschulbehörde, welche die allen Schulen gemeinsamen Angelegenheiten in vollständiger Versammlung erledigt, sonst aber sich nach Bedürfnis in Sektionen teilt. Eine solche Sektion sei diejenige für das Volksschulwesen.“

„Für alle in der Oberschulbehörde zu vertretenden, also für die schultechnischen, juridischen, administrativen, finanziellen, medizinischen, kirchlichen und bautechnischen Interessen werden eigentliche Fachmänner als Räte berufen.“

Schmidt uns verlassen hat, fehlt es uns an einem energischen, zielbewußten Führer, der die Bewegung (!) in Gang zu erhalten und zu leiten verstände. Es scheint fast, als habe Schmidt die Sturmfahne (!) aus Versehen mit in die Redaktionsstube des ‚Beobachters‘ genommen; denn nur dort wird augenblicklich für unsere Sache gekämpft.“ Kommentar überflüssig!

„Die schultechnischen Oberschulräte werden in verhältnismäßiger Zahl den Reihen der zur Bezirksschulleitung befähigten evangelischen und katholischen Schulmänner entnommen.“

Dahin gehen die bezüglichen Wünsche der Volksschullehrer.

Von den Volksschullehrern wird das Verlangen nach Abänderung unseres Rechtszustandes besonders damit begründet, daß nur ein Fachmann befähigt sei, die Volksschulen zu beaufsichtigen.

Sie argumentieren: Es liege im eigensten Interesse des Staates, daß die Volksbildung eine tüchtige sei. Der Staat müsse deshalb Sorge tragen, um diesem seinem Interesse entgegenzukommen, was besonders durch gute Leitung und Aufsicht bezw. durch Sorge für eine solche geschehen könne. Deshalb müsse er sorgen für gute Leitung und Beaufsichtigung der Schulen und dieselbe in die Hände von Organen legen, die sich hierzu eignen mit Rücksicht auf ihre technische und persönliche Befähigung.

Bis hierher kann man vollständig mit der Argumentation einverstanden sein. Wenn aber dann weiter gesagt wird, daß die Geistlichen, in deren Händen nach unserem württembergischen Rechte die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen liegt in dem oben dargelegten Umfange, zur Schulaufsicht nicht befähigt seien, so erlaube ich mir, hier ein großes Fragezeichen zu machen. Es sind sich übrigens viele Volksschullehrer selbst der Hinfälligkeit und Lächerlichkeit dieser Behauptung bewußt.

Wer sich nur ein ganz klein wenig in dem Bildungsgang der Volksschullehrer und der Geistlichen umsieht und Vergleichungen anstellt, wird keinen Augenblick daran zweifeln, daß ein Geistlicher, der von der Oberschulbehörde zum Bezirksschulinspektor ernannt wird, zum mindesten ebensogut zur Bezirksschulaufsicht befähigt ist, als ein noch so erfahrener Volksschullehrer.

Sehen wir uns die Bildungslaufbahn beider Berufsklassen einmal näher an und vergleichen wir!

Der Geistliche hat vor allem 10 Jahre das humanistische Gymnasium zu besuchen und ist nach Absolvierung desselben

schon zu tieferem Studium von Pädagogik befähigt. Hierauf bezieht er die Universität. Hier ist er gehalten, mindestens ein Jahr lang philosophische Vorlesungen zu hören. Schon damit beginnt die Vorbereitung für Erziehung und Unterricht. Ich habe beim Niederschreiben des letzteren Satzes hauptsächlich Psychologie und Ethik im Auge; denn was ist denn Pädagogik anders als angewandte praktische Psychologie? In allen philosophischen Vorlesungen, besonders natürlich in der über Psychologie und über Ethik, werden aber zudem, wie jeder, der diese Vorlesungen in Tübingen hörte, bezeugen kann, viele pädagogische Winke gegeben, je im Anschluß an die betreffenden Teile der Vorlesung. Nach Beendigung der philosophischen Studien beginnen die theologischen. Während der letzteren hört der Theologiestudierende pädagogische und didaktische Vorlesungen während der Dauer von zwei Semestern und weiter noch, was nicht zu vergessen ist, katechetische Vorlesungen. Diese letzteren sind teilweise mit praktischen Übungen verbunden.

Daß ein nur auch 2jähriges, die Pädagogik und Didaktik betreffendes und mit ihr, wie dies bei der Psychologie und der Ethik der Fall ist, zusammenhängendes Studium eines jungen Mannes mit der verlangten und nachgewiesenen Vorbildung ein wissenschaftliches und deshalb viel tiefer gründendes sein kann und bei den in Württemberg bestehenden Studienordnungen des evangelischen Seminars und des katholischen Wilhelmsstifts, wo ja die meisten württembergischen Theologen sich befinden, sein muß, bedarf keines Beweises. Bei der ersten theologischen Dienstprüfung kommen natürlich auch Prüfungsfragen aus Pädagogik und Didaktik.

Nun kommt der junge Geistliche hinaus in die Praxis. Er tritt jedenfalls als ein pädagogisch mehr durchgebildeter Mann in die Öffentlichkeit, als dies der junge Lehrgehilfe kann, zumal da er viel jünger als ersterer ist.

Der Lehrgehilfe hat während seiner Aspiranten- und Präparandenzeit von Pädagogik und Didaktik gar nichts gehört, höchstens in dem Rechtschreibunterricht und vom Hörensagen.

Erst während der Ausbildung im Seminar, die 3 Jahre (bei Katholiken dauerte diese Zeit bei einem großen Teil bloß $2^1/_2$ Jahre) umfaßt, bekommen nun die Volksschullehramtskandidaten Unterricht in Pädagogik und Didaktik. Diese Fächer können nun bei dem sehr jugendlichen Alter der Seminaristen (der Eintritt ins Seminar erfolgt regelmäßig in einem Alter von 16—18 Jahren) nicht tief wissenschaftlich sein, da sie ja sonst nicht verstanden würden, zumal da sie sich nicht auf vorhergehende humanistische und philosophische Studien gründen können. Sie müssen sich also verlieren in Aufstellung von äußeren Regeln, die dann von den Seminaristen auswendig gelernt und von der Mehrzahl nicht verstanden werden.

Drei Jahre wird also wohl an diesen Fächern von den Seminaristen herumgelernt; daß aber in den zwei Jahren philosophischer, pädagogisch-didaktischer und katechetischer Studien von einem Theologiestudierenden aus diesen Fächern viel mehr Nutzen gezogen werden kann und auch wirklich gezogen wird, — wer wagt es zu bestreiten?

Nun kommt die Praxis für beide Teile. Der junge Geistliche hat Religionsunterricht zu geben, der Lehrgehilfe in den anderen Fächern zu unterrichten. Letzterer hat nun freilich mehr Zeit auf die pädagogische Praxis zu verwenden Gelegenheit, als ersterer. Ob er aber den Vorrang, den der junge Geistliche durch seine gründlicheren und tieferen Studien vor ihm hat, diesem abzugewinnen in der Lage ist? Ich bezweifle es stark.

Es kommt jetzt die zweite Dienstprüfung bei beiden Berufsarten. Auch bei den Prüfungen der Geistlichen werden Fragen gestellt aus Pädagogik und Didaktik. Durch Konsistorialerlaß vom 12. April 1867 ist für Theologiekandidaten eine „ausgedehntere“ Prüfung in Pädagogik und Didaktik für das zweite Dienstexamen angeordnet worden. Auch bei Katholiken findet eine Prüfung in diesen Fächern statt; zudem erhalten diese wiederholt pädagogisch-didaktischen Unterricht im Priesterseminar, verbunden mit katechetischen Übungen.

Nicht unberücksichtigt aber darf gelassen werden, daß nicht

alle Geistlichen Dekane und Bezirksschulinspektoren werden. Die Oberschulbehörde wird sich gewiß nicht angelegen sein lassen, gerade diejenigen Geistlichen mit diesem Amte zu betrauen, die am wenigsten dazu befähigt sind; das Gegenteil wird vielmehr zutreffen. Daß Mißgriffe vorkommen können, bestreite ich nicht. Die Gefahren, die diese Möglichkeit bringt, werden aber paralysiert durch die gesetzliche Bestimmung, daß die Bezirksschulinspektoren auf Widerruf angestellt werden.

Schon auf Grund dieser pädagogischen Bildung der Geistlichen wird es keinem Nichtvolksschullehrer einfallen können, die Fähigkeit der Geistlichen zur Bezirksschulaufsicht zu bezweifeln. Doch bin ich noch nicht zu Ende.

Seit dem Jahre 1889 nämlich werden alljährlich an den Schullehrerseminarien in einem bestimmten Turnus pädagogische und schultechnische Kurse für jüngere Geistliche abgehalten. Dieselben dauern 6 Wochen und während derselben haben die zum Kurse einberufenen Geistlichen Gelegenheit zur Anschauung eines mustergültigen Unterrichts an der mit dem Seminar verbundenen Übungsschule und der besten Unterrichtsmethoden in den einzelnen Schulfächern und zur Kenntnis der Schulgesetzgebung.

Daß derartige Kurse mit Rücksicht auf die schon oben hervorgehobene Vorbildung der Geistlichen großen Wert haben müssen, bezweifelt wieder niemand, als die Volksschullehrer.

In der 31. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 21. Mai nun beantragte der Abgeordnete Karl Schmidt (natürlich!) den Abstrich der von der Staatsregierung zur Abhaltung pädagogischer und schultechnischer Kurse exigierten Position von 2700 M., indem er den Nutzen dieser Exigenz bestritt! Im Sinne der Volksschullehrer und wohl auch des Volksschullehrers a. D. und „Sturmfahnenträgers“ (s. o. Anm. 32) sind ja selbstverständlich alle Exigenzen nutzlos, die nicht den Zweck haben, zur „Belohnung“ eines gewissen Standes zu dienen, doppelt nutzlos, wenn sie dazu dienen, die pädagogische Bildung der Geistlichen nicht unerheblich zu fördern.

Trefflich aber wurde dem Antragsteller erwidert von dem

Abgeordneten Prälaten von Wittich, der die Kurse und ihren Nutzen warm verteidigte mit folgenden Worten: „Es heißt, das ist für gar nichts, das ist schlimmer als gar nichts, sechs Wochen, das ist gar keine Zeit. Das würde ich zugeben, wenn es sich um Leute handelte, die vom Schulwesen noch gar nichts wissen. Es werden aber zu diesen Kursen nur solche Kandidaten einberufen, die schon vier oder fünf oder mehr Jahre im Amte stehen und also Gelegenheit gehabt haben, mit dem Schulwesen sich aus eigener Anschauung zu beschäftigen. Sie haben sämtlich die zweite theologische Dienstprüfung bestanden, sind hier in der Pädagogik geprüft worden, sie haben auch pädagogische Aufsätze gemacht, und nun kommen sie an ein Schullehrerseminar und haben sich sechs Wochen vom frühen Morgen bis zum späten Abend ausschließlich mit dem Schulwesen zu beschäftigen, hören Vorträge vom Seminarvorstand, sie nehmen am Unterricht der Seminaristen teil, sie wohnen dem Unterricht in der Seminarschule an, sie haben eigene Lehrübungen zu halten und Lehrproben zu bestehen, die scharf kritisiert werden von dem Oberlehrer der Seminarübungsschule, und wenn ein solcher Kurs vollendet ist, so kann man sagen: Diese Leute haben etwas gelernt!“

Es dürfte zur Genüge ersichtlich sein aus den behandelten Punkten, daß die Ansichten der Volksschullehrer von der Unfähigkeit der Geistlichen zur Bezirksschulaufsicht also bloße Einbildung sind. Zudem hat sich die geistliche Schulaufsicht ganz gut bewährt, und nicht ohne Grund scheint die Regierung an ihr festhalten zu wollen.

Der von den Volksschullehrern für die Notwendigkeit der Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht angeführte Grund, die Geistlichen seien unfähig, kann nicht wohl der wahre sein. Es unterliegt diesem Verlangen ein anderer Grund: dieses Verlangen nach Abänderung der Schulgesetzgebung in dem von den Volksschullehrern vorgeschlagenen, oben dargelegten Sinne ist bloß der Reflex des „unzufriedenen Schulmeisters“. Er fühlt sich unbehaglich, wenn er sieht, daß er jemanden über sich hat, wenn er besonders sehen muß, daß die Gemeindebürger wissen, daß er,

der gebildete Mann, visitiert wird. (Daß sich die Volksschullehrer durch derartige Visitationen geniert fühlen, beweist zur Genüge die Verhandlung der Kammer der Abgeordneten vom 21. Mai 1895, wo eingehender debattiert wurde über die Unzufriedenheit der Lehrer darüber, daß das Resultat der Schulprüfungen vom Bezirksschulinspektor in Gegenwart der Ortsschulbehörde besprochen werde.) Dieser „Übelstand“ im Sinne der Volksschullehrer wird natürlich nicht beseitigt durch Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht; aber das bedenken die Volksschullehrer vorerst nicht. Die Unzufriedenheit wird sich nach der gewöhnlichen Periode schon wieder zeigen, und diese wird nicht schwinden, bis jede Aufsicht entfernt ist, was natürlich nie der Fall sein wird.

Lassen wir hier wieder einmal den uns schon bekannten Robert von Mohl sprechen! Am angezogenen Orte sagt er mit Beziehung auf die Schulmeister: „Die Ursache der neuen Feindseligkeit gegen das Bestehende und gegen die in demselben sich besser befindenden Klassen der Gesellschaft liegt am Tage. Sie ist nämlich keine andere, als der Besitz einer geistigen Bildung, welche sich zu Ansprüchen berechtigt glaubt, in der jetzigen Ordnung des Staates dieselben jedoch nicht befriedigen kann. Die Schulmeister sind durch Forderungen der Pädagogen und der Regierungen zur Erwerbung vielseitigerer und höherer Kenntnisse gezwungen worden, als sie früher zu besitzen brauchten und als sie in der That wohl bedürfen. Man hat eigene Seminarien mit immer steigenden Leistungen errichtet, Preise für die spätere Fortbildung gestiftet, Zeitschriften zu mancherlei Aufklärung gegründet, auf diese Weise aber eine sehr zahlreiche Klasse von Halbgelehrten gezogen, deren Ansprüche und Gesichtskreise mit ihrer äußeren Stellung in keinem Verhältnis mehr stehen. Die Beschäftigung mit dem Elementarunterricht roher Kinder ist die gleiche geblieben, das schmale Einkommen dasselbe[33]), die fast

---

[33]) So konnte man schreiben anno 1862! Was seither anders geworden ist, darüber wurde schon oben gehandelt.

knechtische Unterordnung unter den Pfarrer die nämliche. Nichts ist geändert, als daß einerseits das Gefühl des ärmlichen Lebensberufs geschärft, andererseits Eitelkeit und Selbstüberschätzung durch übertriebene Hochstellung des Werts der Volksschule und ihrer Lehrer gesteigert wurden. Ist es da ein Wunder, wenn ein bitterer Groll gegen die Ungerechtigkeit der Gesellschaft, eine Verzweiflung über die unerträgliche und doch im gesetzlichen Stande der Dinge nicht wesentlich zu bessernde Lage entsteht und wenn nur die aufgedrungene Bildung, und was noch weit schlimmer ist, die aufgedrungene halbe Bildung, gegen den unvorsichtigen und grausamen Staat selbst gewendet wird?"

Auf Einwendungen, die von den Volksschullehrern gegen die geistliche Schulaufsicht gemacht werden und dahin gehen, es könne vorkommen, daß alte ergraute Lehrer von jüngeren Geistlichen beaufsichtigt werden, und andere Einwände dieses Kalibers verlohnt sich nicht einzugehen. Die Beaufsichtigung von älteren Beamten durch jüngere Oberbeamte finden wir überall, und dieser „Übelstand" würde ja auch nicht aus der Welt geschafft mit Abschaffung des bestehenden Rechtszustandes. Ich möchte fast das Gegenteil annehmen: während jetzt immer bloß ältere Geistliche (nicht unter 35 Jahren) zu Bezirksschulinspektoren ernannt werden, werden mit Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht und Umwandlung des Amts des Bezirksschulinspektors in ein Hauptamt im allgemeinen jüngere Beamte zu Bezirksschulinspektoren bestellt werden können.

Diese Schulaufsichtsfrage hat übrigens noch ein ganz besonderes finanzielles Interesse. Nach unserem jetzigen Rechte beziehen die Bezirksschulinspektoren ihren Hauptgehalt als Kirchendiener. Der Gehalt, den sie als Bezirksschulinspektoren beziehen, schwankt zwischen 180—300 M. Daneben beziehen sie Diäten und 18 M. Schreibmaterialienaversum.

Wie steht es nun aber mit diesem Gehalt der Bezirksschulinspektoren bei Erfüllung des Wunsches der Volksschullehrer?

Dieser Wunsch geht dahin, daß das Amt des Bezirksschulinspektors im Hauptamt nicht mehr, wie bisher, bloß im

Nebenamt verwaltet werde. Das bedingt natürlich auch eine höhere Besoldung der Bezirksschulinspektoren, die wohl derjenigen der Bezirksbeamten gleichkommen müßte. Dies würde aber einen Aufwand erfordern von mindestens 10- bis 15mal mehr, als der bisherige Aufwand für Besoldungen der Bezirksschulaufseher beträgt. Der Umstand, daß die Aufsichtssprengel vergrößert werden könnten, ändert hieran nicht viel. Der Aufwand für Diäten und Schreibmaterialienaversum wird natürlich bleiben.

Nun, ihr Gemeinden, was saget ihr dazu und was sagt dazu der Sturmfahnenträger Karl Schmidt, Volksschullehrer a. D., Redakteur des sparwütigen „Beobachters" und Volksvertreter?

Doch angenommen, der „Lehrerwunsch" werde erfüllt, was wird die Folge sein? Werden die Volksschullehrer zufrieden sein? Zufriedene Volksschullehrer? — Nein!

Vor allem werden sie nicht erreichen, was sie zu erreichen hoffen. Sie hoffen nämlich, als „Fachmänner, κατ᾽ ἐξοχὴν," selbst mit der Leitung beauftragt, selbst Bezirksschulinspektoren, selbst Mitglieder der Oberschulbehörde zu werden!

Diese Hoffnung wird sich niemals oder nur höchst selten verwirklichen. Die Folge der Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht wird sein, daß nun eben nicht notwendig bezw. ausschließlich Geistliche mit den Bezirksschulinspektorenstellen betraut werden, sondern auch Nichtgeistliche. Das Angebot für diese Stellen wird jedenfalls ein nicht geringes werden, zumal da die Mehrzahl der anderen Beamtenberufe übersetzt ist. Es werden sich um diese Stellen die Lehrer höherer Lehranstalten, Geistliche, Justiz- und Verwaltungsbeamte bewerben. Die von den Volksschullehrern bestandene seminaristische Prüfung zu bestehen, wird allen diesen nicht viele Schwierigkeiten machen, und auch die etwa gesetzlich notwendige praktische Dienstzeit an Volksschulen bildet kein unüberwindliches Hindernis. Mehr Schwierigkeit wird aber wohl den Volksschullehrern der Nachweis der allgemeinen Bildung machen[34]). Daß aber bei einem Angebot von pädagogisch

---

[34]) Vergl. oben Seite 44.

mindestens gleich, aus allgemeinen Gründen aber wahrscheinlich besser, in Beziehung auf allgemeine Bildung aber viel besser durchgebildeten Männern einerseits und Volksschullehrern andererseits die Wahl der Regierung zu Gunsten der ersteren ausfallen muß, läßt sich denken[35]).

Einen unbestreitbaren Vorteil allerdings hätte die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht. Wenn nämlich die geistliche Schulaufsicht einen namhaften Mangel hat, so ist dies der, daß die geistlichen Bezirksschulinspektoren in der Regel viel zu nachsichtig sind mit den ihnen untergebenen Volksschullehrern. Von diesem Standpunkte aus wäre die Erfüllung des Verlangens der Volksschullehrer zu wünschen.

Übrigens möchte ich den Volksschullehrern von „Lehrerbezirksschulinspektoren" selbst nicht viel Gutes prophezeien. Man macht ja auch sonst die Erfahrung, daß ein Beamter, der aus niederer Stellung emporgekommen und nun seinen früheren Kollegen vorgesetzt ist, dieselben nicht so human behandelt, wie dies die anderen Vorgesetzten zu thun pflegen, die früher nicht „Kollegen" waren, daß vielmehr die ersteren die früheren Kollegen ihre jetzige Superiorität fühlen lassen. Als ein Beleg für meine Behauptung

---

[35]) Wagner, „Das Volksschulwesen in England" 1864, schreibt: „Im Jahre 1858 sei eine Kommission zusammenberufen worden, welche Verbesserungen im Schulwesen zu beantragen gehabt habe. Dieser Kommission seien auch von den Schullehrern bestimmtere Wünsche vorgetragen worden, dahin gehend, es möchten die Schulverhältnisse so geordnet werden, daß ein Aufsteigen von niederen Stellen zu höheren stattfinde, insbesondere, daß auch die Inspektorstellen verdienten Männern aus dem Schulstande selbst erreichbar wären. Was diesen Wunsch betreffe, so spreche der Bericht jener Kommission die Ansicht aus, die er (Wagner) selbst von Schulmeistern bestätigen gehört habe, ‚daß es nicht ratsam sei, Schulinspektorstellen aus ihrer Mitte zu besetzen. Die Inspektoren müssen durchaus akademisch gebildete Persönlichkeiten sein, die vermöge ihrer Bildung und ganzen sozialen Stellung auf gleicher Höhe mit den Mitgliedern der Schulleitung und mit den Geistlichen der verschiedenen Denominationen stehen, mit welchen sie geschäftlich in Berührung kommen'."

mögen nachfolgende Worte des Landtagsabgeordneten Prälaten von Sandberger dienen. Er äußerte sich in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 21. Mai 1895 folgendermaßen: Es „kommt in Betracht, daß seit dem Jahre 1865 auf Wunsch der Lehrer die Bezirksschulinspektoren ermächtigt und angewiesen sind, wenn nicht zu allen, so doch zu einem Teil von Visitationen Lehrer herbeizuziehen. Auch diesen überläßt man dann ein Fach, sei es ganz oder teilweise. Allerdings hatte ich dabei oft den Eindruck, daß es den Lehrern fast lieber war, wenn der Bezirksschulinspektor allein visitierte, als wenn ein Lehrer mitprüfte, Ich habe überhaupt den Eindruck, daß die Lehrer an der von **ihnen selbst gewünschten Einrichtung nie** eine **besonders lebhafte Freude** empfunden haben."

Eine größere Freude würden die Volksschullehrer auch nicht an „Lehrerschulinspektoren" haben!

Zum Schlusse möchte ich den Volksschullehrern auch in dieser Frage etwas mehr Zufriedenheit wünschen. Ihre Unzufriedenheit macht sie ja nur selbst unglücklich, und was sie vielleicht zu erreichen hoffen, werden sie nicht erreichen.

Unseren Landtagsabgeordneten aber, die berufen sind, bei einer Frage, die so tief in unseren Rechtszustand eingreift, ein entscheidendes Wort mitzusprechen, möchte ich ein ernstes „Videant consules!" zurufen. Mögen sie dem ungerechtfertigten Verlangen der Volksschullehrer die Erfüllung versagen und nicht durch Gewährung desselben der Unzufriedenheit derselben neue Nahrung zuführen!

IV. Militärdienstfrage.

Die Entwickelung der Militärdienstpflicht der Volksschullehrer ist in kurzem folgende: Vor Gründung des Norddeutschen Bundes bezw. des Deutschen Reiches war diese Angelegenheit in jedem deutschen Staate wieder anders geordnet. Eine Änderung, einheitliche Regelung trat ein durch Gründung des Norddeutschen Bundes bezw. des Deutschen Reiches. Gemäß der Militärersatzinstruktion vom 26. März 1868 und der Wehrordnung vom 28. September 1875 hatten die Volksschullehrer nur 6 Wochen bei der Fahne zu dienen.

Eine Änderung trat ein, als die Ersatzreserve I. Klasse ins Leben gerufen wurde. Analog der Militärpflicht der dieser zugeteilten Mannschaften wurden die Volksschullehrer zu 10-, 6- und 4wöchentlicher Übung eingezogen. Damit erklärten sie sich anfangs zufrieden; doch bald kam wieder die Unzufriedenheit. Man kam den Volksschullehrern entgegen, indem man sie zu besonderen Lehrercompagnieen vereinigte. Dadurch „ist zwar in gewissem Maße eine Änderung zum Bessern eingetreten; aber die völlige Aufhebung der Nachteile[36]) kann nur dann eintreten, wenn den Volksschullehrern auf Grund des Abgangszeugnisses die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zuerkannt wird“[37]). Mit diesen Worten ist das Ziel ausgedrückt, das den

[36]) sc. der jetzt bestehenden Militärdienstpflicht der Volksschullehrer.

[37]) Entnommen der Petition des Deutschen Lehrervereins an den Reichstag und den Reichskanzler.

Volksschullehrern schon lange vorschwebte und für dessen Erreichung allgemein[38]) so lebhaft agitiert wurde in Volksschullehrerversammlungen, Vereinsorganen, Programmen u. s. w. Diesen Worten folgte die That. Der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Lehrervereins richtete am Anfang des Jahres 1894 eine Petition an den Reichskanzler und an den Reichstag um Gewährung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst. Im Reichstage wurde darüber verhandelt am 2. März 1894. Eingehender erörtert wurde die Frage auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Stuttgart im Sommer 1894 und hernach wurde lebhaft agitiert in Vereinsorganen, bei Versammlungen der Volksschullehrer u. s. w.

---

[38]) Wir finden übrigens auch in dieser Frage verständige Ansichten vertreten unter den Volksschullehrern selbst. Ich selbst hatte nicht nur Gelegenheit, privatim wiederholt verständige Ansichten von Volksschullehrern zu hören, sondern hauptsächlich trat Lehrer Wolgast-Hamburg bei der Volksschullehrerversammmlung in Stuttgart (im Sommer 1894) den „Militärwünschen" der Volksschullehrer energisch entgegen. Auf seine Ausführungen komme ich im Verlaufe dieser Abhandlung im Texte noch mehrmals zurück. Aber auch in Vereinsorganen der Volksschullehrer finde ich hin und wieder eine vernünftige Stimme. So habe ich einen Aufsatz gelesen über die „Militärdienstpflicht" der Volksschullehrer, enthalten in einem Vereinsorgan, einen Aufsatz, der im allgemeinen ganz richtige Ansichten darlegt. Sehr interessant aber ist folgende, als Note dem betreffenden Aufsatz beigefügte Anmerkung der Redaktion des betreffenden Vereinsorgans: „Gegenwärtige Abhandlung setzt sich in Widerspruch mit dem größten Teil der deutschen Lehrerschaft. Da sie aber hauptsächlich die Schule im Auge hat, wollen wir ihr die Aufnahme nicht versagen, obwohl sie auch uns nur als ein Kassandraruf erscheint." So! So! Kassandra war die mit Prophetengabe ausgestattete Tochter des Priamus und der Hekabe. Sie weissagte den Untergang Trojas, der wirklich eintrat, wurde aber nicht gehört. Die Folge zeigte aber, daß sie recht hatte. Die Abhandlung soll nun ein „Kassandraruf" sein! Schöner Vergleich! — Übrigens hat die Redaktion den Volksschullehrerstand durch diese Anmerkung trefflich charakterisiert als einen Stand, der in seiner Verblendung besserer Belehrung vollständig unzugänglich ist, wie dies die Trojaner waren gegenüber den prophetischen Worten Kassandras.

Mitten in diese Agitation hinein nun fiel folgender Erlaß Seiner Majestät des Kaisers, der wohl eben durch die Petitionen und die Agitation veranlaßt war:

„Die militärische Ausbildung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschullehramtes, welche ihre Befähigung für das Lehramt in vorhergehender Prüfung nachgewiesen haben, erachte Ich bei der jetzigen Heranziehung zu nur 10wöchiger aktiver Dienstzeit für nicht ausreichend gewährleistet; es sind die Genannten hierdurch von der späteren Verwendung als Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes zur Zeit gänzlich ausgeschlossen. Es ist daher Mein Wille, daß die Einübung mit der Waffe auf ein volles Jahr ausgedehnt und so gestaltet werde, daß die Heranbildung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschullehramtes soweit als thunlich zu brauchbaren Unteroffizieren erfolge. Ich beauftrage Sie, Mir in dieser Hinsicht Vorschläge zu unterbreiten."

Diese Ordre gab Anlaß zu der Behandlung der Militärdienstfrage der Volksschullehrer in der Reichstagssitzung vom 7. März 1895.

Auf den Inhalt der genannten einzelnen Petitionen, Verhandlungen u. s. w. komme ich im Verlauf der Abhandlung zu sprechen.

Wohl in Ausführung genannter Ordre Seiner Majestät des Kaisers traf im Sommer 1895 die preußische Staatsregierung — der sich unterdessen die württembergische Staatsregierung angeschlossen hat, folgende von der „Köln. Ztg." mitgeteilte Maßnahmen:

„Vom Jahre 1900 ab werden die Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, erst nach einjähriger aktiver Dienstzeit bei einem Infanterieregiment zur Reserve beurlaubt. Durch diese Anordnung wird die Ableistung des Einjährig-Freiwilligendienstes der Volksschullehrer nicht berührt; es finden vielmehr hierfür die für den Einjährig-Freiwilligendienst allgemein gültigen Bestimmungen Anwendung. Für die bis 1900 währende Übergangszeit ist seitens des preußischen Kriegsministeriums mit dem preußischen Unterrichtsministerium eine Vereinbarung getroffen worden, wonach es den unmittelbar nach

bestandener Prüfung aus dem Seminar ausscheidenden Lehramtsbewerbern bereits vom 1. Oktober d. J. ab freigestellt werden soll, ein Jahr zu dienen. Im übrigen soll es bis zum Jahre 1900 bei der bisherigen 10wöchigen aktiven Dienstzeit sein Bewenden haben. Bezüglich der Volksschullehrer, die sich dem einjährigen aktiven Dienst zu unterziehen gedenken, hat der Kriegsminister folgende Bestimmungen erlassen: Die Einstellung erfolgt am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres, zum erstenmal am 1. Oktober d. J. Diejenigen Volksschullehrer, welche sich dem einjährigen Militärdienst unterziehen wollen, dürfen sich den Truppenteil, bei welchem sie dienen möchten, nicht selbst auswählen; vielmehr erfolgt ihre Verteilung auf die Infanterietruppenteile seitens der zuständigen Generalkommandos. Die eingestellten Lehrer werden an der Rekrutenausbildung der Einjährig-Freiwilligen teilnehmen und dann in die Compagnieen eintreten. Soweit sie sich nach ihrer militärischen Beanlagung und ihrem Diensteifer hierzu eignen, werden sie nach Anordnung der Regimentskommandeure zu Unteroffizieren der Reserve und der Landwehr ausgebildet. Nach 6monatlicher Dienstzeit darf eine Beförderung derjenigen Volksschullehrer, welche sich gut geführt und sich ausreichende Dienstkenntnis erworben haben, zu überzähligen Gefreiten stattfinden. Diejenigen, die sich bei der Entlassung nach dem Urteil der Vorgesetzten zu Unteroffizieren der Reserve und Landwehr eignen, werden als Unteroffizieraspiranten entlassen. In Fällen hervorragender Leistungen kann bei musterhafter Führung und Haltung eine Beförderung zum überzähligen Unteroffizier ausnahmsweise schon bei der Entlassung aus dem aktiven Dienst erfolgen.

Im übrigen sind Beförderungen gelegentlich der Übungen zulässig. Die Heranziehung der Seminarabiturienten zu der verlängerten einjährigen Dienstzeit für die Übergangszeit findet zunächst nur auf die Abiturienten der preußischen Seminare Anwendung. Ob diejenigen der anderen Bundesstaaten nach den gleichen Grundsätzen zu behandeln sein werden, bleibt einer weiteren Entscheidung vorbehalten.“

Bei uns in Württemberg ist die Sache ähnlich geregelt worden.

Welche Wirkung übten nun diese Geschehnisse aus auf die Volksschullehrer? Zufrieden sollen die meisten Volksschullehrer nicht gewesen sein. Es wurde immer wieder weiter agitiert, und in den letzten Wochen erklärte der preußische

Kriegsminister in der Budgetkommission des Reichstags, den Abiturienten der Lehrerseminare solle die volle Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst zuerkannt werden.

Soweit die Geschichte!

Zweck nachstehender Worte soll nun sein, die Unzufriedenheit des „Schulmeisters" auch in dieser Beziehung zu beleuchten. Dies soll geschehen, indem wir die Gründe des Verlangens der Volksschullehrer nach Abänderung ihrer Militärpflicht betrachten und insbesondere darlegen, warum die Volksschullehrer sich nicht befriedigt erklären konnten mit dem Inhalt der Ordre Seiner Majestät des Kaisers und den Maßnahmen der preußischen Regierung.

Unzufrieden also waren die Volksschullehrer mit den genannten zwei Geschehnissen.

Und doch kann man nicht in Abrede stellen, daß mit Durchführung der mit Rücksicht auf die Ordre Seiner Majestät des Kaisers von der preußischen Staatsregierung ergriffenen Maßregeln den „Mißständen", die nach der Ansicht der Volksschullehrer mit ihrer bisherigen 10-, 6- und 4wöchigen Militärdienstpflicht verbunden waren und welche, wie dieselben sagten, ihren Wunsch nach Abänderung des bestehenden Zustandes veranlaßten, abgeholfen, soweit denselben durch eine ähnliche Maßregel überhaupt abgeholfen werden kann. Es war also das von den Volksschullehrern **ausgesprochenermaßen** gewünschte Ziel erreicht.

Wenn die Volksschullehrer sich deshalb dennoch nicht zufrieden geben, was der Fall zu sein scheint, so sind sie entweder **ewig unzufrieden** und darum nie und nimmer zufriedenzustellen, und somit ist es am besten, wenn man jeden Versuch, sie zufriedenzustellen, unterläßt, — oder sie haben **falsche Gründe** vorgespiegelt für ihr Verlangen — oder endlich, sie haben für ihr Verlangen **noch andere Gründe**, die sie aber nicht angeführt, sondern in ihrem Innern zurückbehalten haben.

Prüfen wir das näher!

Welches sind denn die Gründe, die von den Volksschullehrern zur Motivierung ihres Wunsches nach Abänderung des bestehenden Rechtszustandes angeführt worden sind?

In der schon oben angeführten Petition an den Reichskanzler heißt es gleich am Eingang: „Der Volksschullehrerstand nimmt in Beziehung auf seine militärische Ausbildung eine Ausnahmestellung ein, da seine aktive Dienstzeit eine verhältnismäßig kurze ist. Dieser Zustand wird durch den Lehrermangel begründet, aber er bedingt andererseits so nachteilige Folgen für das zu einer erfolgreichen Wirksamkeit notwendige ‚Ansehen‘[39]) dieses Standes, daß eine Abänderung desselben dringend notwendig erscheint.“ Zur Abstellung dieses Mißstandes hält die Petition geeignet die Bestimmung, daß „den Volksschullehrern auf Grund ihres Seminarabgangszeugnisses die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst zuerkannt werde“.

Den hier hervorgehobenen Zusammenhang zwischen der Kürze der Militärpflicht der Volksschullehrer und dem Ansehen dieses Standes begreife ich nicht. Welcher Mensch beurteilt denn den Wert eines Mannes darnach, ob er kürzere oder längere Zeit beim Militär gedient hat? Daß die Achtung der Gemeindeangehörigen vor ihrem Schullehrer steigen wird, wenn er ein Jahr gedient hat, das glaubt kein Mensch. Achtung muß man sich durch andere Eigenschaften erwerben, und wenn die Volksschullehrer glauben, es wäre kein Luxus, wenn sie etwas mehr Achtung genössen, so müssen sie eben die wirklichen Gründe der geringen Achtung zu beseitigen streben. Den Weg dazu habe ich schon oben in der Einleitung gegeben. Es glauben übrigens sonst auch die Volksschullehrer nicht an einen Zusammenhang zwischen der Dauer der Militärdienstpflicht und dem Ansehen eines Standes; sie glauben das nur jetzt, weil sie es glauben müssen, um einen „Grund“ für ihr Verlangen zu haben.

Doch erwarten die Volksschullehrer wohl von einer anderen

---

39) Vom Verfasser mit gesperrter Schrift gegeben.

Seite ihres Wunsches diese Hebung ihres Ansehens. Die Zauberkraft, letztere herbeizuführen, schreiben sie wohl dem Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligendienst zu. Mit einem Schlage fühlen sie sich dann gebildeter und glauben von der Öffentlichkeit höher geachtet zu werden. Ich denke hierüber nicht viele Worte machen zu sollen. Der Reichstagsabgeordnete Lehrer Weiß, der im übrigen ein gewaltiger Kämpe für Erteilung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst an die Volksschullehrer ist, belehrte seine Kollegen auf dem Lehrertage in Stuttgart über die Wirkung des Einjährig-Freiwilligenscheins folgendermaßen: „Ich lege dem Einjährig-Freiwilligenschein nicht die Bedeutung bei, die ihm von mancher Seite beigelegt wird; ich glaube durchaus nicht, daß, wenn heute dekretiert wird, wir bekommen den Einjährig-Freiwilligenschein, nun auf einmal in der Öffentlichkeit unsere Bildung höher gewertet und geschätzt wird. Wir in Bayern haben die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst. Dessenungeachtet haben wir bei uns auch fortwährend Klagen über ungenügende Ausbildung nicht nur in unserem Stande (hier ist es ja selbstverständlich! D. V.), sondern vor allem auch in Kreisen, die unsere Bildung durchaus nicht kennen.“ Nun, wir werden dieselbe nachher kennen lernen. Aber ein unparteiischer Zeuge hinsichtlich der Wirkung des Einjährig-Freiwilligenscheins auf Hebung des Ansehens der Volksschullehrer ist der Herr Reichstagsabgeordnete gewiß.

Wirklich ruhig und vernünftig beurteilte die Militärfrage Lehrer Wolgast-Hamburg anläßlich des Stuttgarter Lehrertags. Er sah nicht ein, warum mit so großer Anstrengung darnach gestrebt werde, „aus einer Ausnahmestellung herauszukommen — in eine andere hinein“. Dieses Verlangen ist wirklich kurios und paradox. Den Volksschullehrern kann ich dieses Versehen verzeihen; sie sind Partei, Interessenten, deshalb einseitig. Aber wie eine Zeitung, die prinzipiell alle Ausnahmestellungen verwirft und insbesondere dieses „Privilegium des Geldsackes“, sich enragieren kann dafür, daß eine Ausnahmestellung mitten in das Volk hineingetragen und so dem Volke

recht stark fühlbar wird, das begriff ich anfangs nicht. Seit ich natürlich weiß, daß der Redakteur dieser Zeitung, obwohl Volksschullehrer a. D., doch noch „Sturmfahnenträger" und Leiter der „Bewegung" ist, ist mir ein Licht sofort aufgegangen. Viel konsequenter als der Standpunkt dieses Redakteurs ist der Standpunkt des Reichstagsabgeordneten Bebel, der sich gegen die Verleihung des Berechtigungsscheins an die Volksschullehrer erklärt mit den folgenden Worten: „Man will durch Gewährung des Einjährig-Freiwilligenscheins nicht sie (d. h. die Volksschullehrer) der Allgemeinheit gleichstellen, sondern ein neues Privilegium gewähren. Dagegen erklären wir uns entschieden. Indem den Lehrern das Einjährig-Freiwilligenprivilegium eingeräumt wird, soll das Privilegium auf einen bestimmten Kreis von Leuten erweitert werden, und da wir Feinde dieses Privilegiums sind, erklären wir uns gegen diesen Schritt." Diesen Standpunkt vertrat Bebel sowohl am 2. März 1894 als auch am 7. März 1895.

Hebung des Ansehens kann nun, wie oben dargelegt, nicht erreicht werden durch die Maßnahmen der preußischen Regierung; Hebung des Ansehens kann überhaupt nicht erreicht werden durch Änderung der Militärdienstpflicht, also auch nicht durch die Bestimmung, daß die Volksschullehrer voll und ganz als Einjährig-Freiwillige dienen dürfen. Wenn nun die Volksschullehrer gegen dieses von der preußischen Regierung eingeschlagene Vorgehen sich kehren, weil der von ihnen erhoffte Zweck nicht erreicht werde, so ist dieses vollständig unbegründet; falsch war und ist nur die Ansicht der Volksschullehrer, daß durch die von ihnen gewünschte Verlängerung der Militärdienstpflicht eine Hebung ihres Ansehens herbeigeführt werden könne.

Doch hören wir weitere „Gründe" der Volksschullehrer!

„Daß die abgeschlossene Seminarbildung als vollständig genügend für die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienste angesehen werden kann, ergiebt ein Blick sowohl auf die Ausbildungszeit wie auf die Lernziele der Seminare."

„Die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienste wird durchschnittlich mit dem vollendeten 17. Lebensjahre erreicht, das Alter der Seminarabiturienten beträgt 20—21 Jahre[40]). Die höheren Lehranstalten verleihen jene Berechtigung nach Absolvierung eines 9jährigen Kurses (darunter ein 3jähriger Elementarunterricht). Der Kursus des Seminars beträgt zwar nur 3 Jahre; derselbe baut sich aber auf einen 8jährigen Elementar- und einen 3jährigen Unterricht in der Präparandenanstalt, umfaßt also im ganzen eine Ausbildungszeit von 14 Jahren."

So begründet die Petition der Volksschullehrer an den Reichskanzler des weitern ihren Wunsch.

Ehe ich des nähern auf die beiderseitige Bildung eingehe, möchte ich noch bemerken, daß die Berücksichtigung bloß der Dauer der Vorbereitung nur sehr mangelhafte Anhaltspunkte giebt für eine Vergleichung der beiderseitigen Bildung. Besonders in einer Volksschule, wo die verschiedenst begabten Schüler sitzen, wo die besser talentierten Schüler durch die weniger begabten aufgehalten werden, wird in der gleichen Zeit nicht so viel gelernt, wie in einer höheren Lehranstalt, wo gleich von Anfang an „gesiebt" wird und regelmäßig bloß die besser talentierten Schüler fortkommen, somit obiges Hindernis des Fortschritts wegfällt. Wenn man bloß nach jenem Zeitmaßstab die Bildung zweier Berufe vergleicht, so kommt man zu ganz kuriosen Konsequenzen, wie: der Geistliche studiert ungefähr 14 Jahre, der Volksschullehrer ebenso, folglich —! Der gleiche Schluß ließe sich ziehen bezüglich des Verhältnisses der Bildung anderer Stände, der Beamten u. s. w. zu der Bildung der Volksschullehrer.

Nach dieser Abschweifung führe ich noch die hierher gehörigen Äußerungen des Schullehrers Heyd, des Referenten in der Militärdienstfrage anläßlich der Volksschullehrerversammlung in Stuttgart, an. Er beschränkt sich bei Darlegung der Frage auf

---

[40]) Diese letztere Angabe ist, wenigstens für württembergische Verhältnisse, unrichtig.

eine Darstellung der Prüfungsordnung für Einjährig-Freiwillige[41]). Nach der Darlegung dieser Prüfungsordnung kommt er nun zu folgendem Schlusse: „Vergleichen wir das, was hier verlangt wird, mit dem, was der Zögling im Seminar lernt, so müssen wir sagen, daß gerade in den hier angeführten Fächern im Seminar weit mehr verlangt wird, als bei der Prüfung für den Einjährig-Freiwilligendienst. Zudem aber kommt noch der Umstand in Betracht: Der Seminarist hat Religion, Pädagogik, Zeichnen, Musik, Harmonielehre, Naturgeschichte, lauter Fächer, die dort nicht verlangt werden und wohl den Ausfall der fremden Sprachen ersetzen werden."

Diesen Beweisführungen habe ich einige Worte beizufügen. Vor allem möchte ich nicht in Abrede stellen, daß in dem einen oder dem anderen der beiden Prüfungen gemeinsamen Fächer bei der Volksschullehrerprüfung etwas mehr Kenntnisse verlangt werden; nie aber kann ich zugeben, daß, wie der Referent will, „in den hier angeführten Fächern" (also wohl in diesen allen?) „weit mehr" verlangt wird. Ich bin zu der eben ausgesprochenen Ansicht gekommen durch eine eingehende Vergleichung einer Reihe von beiderseitigen Prüfungsfragen miteinander.

---

[41]) Der Referent glaubt auf das, was im Seminar gelehrt und gefordert wird, „nicht näher eingehen" zu müssen: „das sei ja so ziemlich überall gleich und jedem bekannt." Ich glaube aber, daß er sich ganz wohl der Mühe hätte unterziehen können, auch die Ausbildung der Volksschullehrer zu behandeln. Die Verhandlungen hatten ein allgemeines Interesse, und die Rücksicht auf die Anwesenheit Seiner Exzellenz des Herrn Kriegsministers Freiherrn Schott von Schottenstein, dem jedenfalls die Prüfungsordnung für Einjährig-Freiwillige besser bekannt war als die für Volksschullehrer, hätte ihn zur Behandlung dieser Frage bewegen können. — Allgemeine Angaben über Gegenstände der ersten Dienstprüfung der Volksschullehrer finde ich zwar, nicht aber konnte ich finden detaillierte Angaben darüber, welcher Grad von Kenntnissen in den einzelnen Gegenständen verlangt wird. Von diesem Standpunkte aus, weil nämlich solche Angaben wohl fehlen, hätte der Referent schon etwas Licht in dieser Frage schaffen sollen. Einen gewissen Anhaltspunkt hat man allerdings, wenn man die bei den beiderseitigen Prüfungen gestellten Aufgaben vergleicht.

Ich gebe ferner zu, daß bei den Volksschullehrerprüfungen in manchen Fächern geprüft wird, die nicht Gegenstand der Einjährig-Freiwilligenprüfung sind. Aber es ist nicht zu vergessen, daß, wenn Religion, Zeichnen u. s. w. auch nicht Prüfungsfächer beim Einjährig-Freiwilligenexamen sind, die Kandidaten der Einjährig-Freiwilligenprüfung doch regelmäßig Unterricht in den meisten dieser Fächer erhalten. Ich möchte auch daran erinnern, daß Musik nicht das Monopol der Volksschullehrer ist[42].

Daß aber dieses kleine Mehr in der Lage sei, zwei Hauptfächer des Einjährig-Freiwilligenexamens, nämlich die beiden fremden Sprachen zu ersetzen, um das zu glauben, muß man schon Volksschullehrer sein, und wenn Referent Heyd hochweise sagt: „Ich weiß wohl, daß die Kenntnis einer fremden Sprache viel zu sehr überschätzt wird", so möchte ich diesen Worten das Urteil eines mit gnädiger Erlaubnis des Herrn Heyd jedenfalls kompetenteren Mannes gegenüberstellen. Es ist dies der verstorbene Kanzler der Universität Tübingen und dieses Urteil lautet: „Ich scheue mich nicht, zu sagen, daß die Regeln darüber, in welchen Fällen z. B. das deutsche Daß im Lateinischen mit ut, ne, quod, quin, quominus oder mit dem Acc. c. Infinitiv. wiederzugeben ist, für den Knabenkopf unendlich fruchtbarer und wertvoller sind, als wenn er weiß, wie man die Vögel oder Würmer einteilt, wie sich Kryptogamen und Phanerogamen unterscheiden, welche Arten von Komitien es im alten Rom gegeben hat, wie die

---

[42]) Ich bin leider zu wenig musikalisch, um beurteilen zu können, ob die Musikkenntnisse der Volksschullehrer derartig sind, daß sie andere Fächer zu ersetzen geeignet wären. Von Musikverständigen aber habe ich schon Äußerungen gehört, daß die Musikkenntnisse der Volksschullehrer meistens aufgehen in einem äußeren Können, daß aber tieferes Verständnis fehle. Als Beweis wurden angeführt verschiedene musikalische Geschmacklosigkeiten, die sich die Volksschullehrer gewöhnlich zu schulden kommen lassen. Daß es Ausnahmen von dieser Regel geben kann, ist zugegeben, und daß manche Musiker aus dem Volksschullehrerstand — viele sind dies nicht — hervorgegangen sind, soll nicht geleugnet werden.

Planeten heißen und aufeinanderfolgen, wann und wo Schiller geboren und gestorben ist. Wenn er jene lateinischen Regeln leicht begreift und sicher anwendet, so wird er auch andere Denkaufgaben und logische Unterscheidungen beliebigen Stoffes lösen lernen, während sich daraus, ob er jene Thatsachen weiß oder nicht weiß, nicht der geringste Schluß auf seine Intelligenz ziehen läßt" [43]).

Der Reichstagsabgeordnete Schullehrer Weiß äußerte sich zu der Sprachenfrage in der Reichstagssitzung vom 7. März 1895 folgendermaßen: „Fassen Sie die Bestimmungen selbst ins Auge, wie sie in der Prüfungsordnung für neuere Sprachen gegeben sind, so werden Sie zugestehen müssen, daß es ein Minimum ist, was hier verlangt wird, und daß der hohe Wert, den man den Sprachstudien im allgemeinen zumißt, gewiß nicht den Sprachkenntnissen zukommt, die nur mühsam ein Lesen der fremden Klassiker von mittlerer Schwierigkeit ermöglichen." Der Herr Reichstagsabgeordnete bezieht sich also bloß auf die neueren Sprachen. — Ich bin nun auch der Ansicht, daß das Studium der alten Sprachen bildender ist, als das der neueren. Aber ich möchte daran erinnern, daß bei der Einjährig-Freiwilligenprüfung eben nicht Sprachkenntnisse verlangt werden, „die nur mühsam ein Lesen der fremden Klassiker von mittlerer Schwierigkeit ermöglichen", sondern daß erfordert wird: „neben richtiger Kenntnis der wichtigeren grammatikalischen Regeln die Fähigkeit, „prosaische Schriften von mittlerer Schwierigkeit [44]) **mit einiger Leichtigkeit und Sicherheit** in gebildeter Sprache zu übersetzen". Dazu kommt noch eine Kompositionsaufgabe [45]). Wer nun aber

---

[43]) Rümelin, Reden und Aufsätze, Neue Folge, Seite 545 f.

[44]) cfr. im Französischen: Voltaire, Charles XII; Barthélémy, Voyage du jeune Anacharsis; Fénélon, Télémaque; Michaud, Histoire des croisades; Ségur, Histoire universelle; — im Englischen: Goldsmith, Vicar of Wakefield; Walter Scott, Tales of a grandfather; Irving, Sketch-book u. s. w.

[45]) Es muß zugegeben werden, daß von den Anstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für

die hier verlangte Bildung in den Sprachen (auch in den neueren) nachweist, der hat entschieden einen Vorsprung in der Bildung vor den Volksschullehrern, der von den letzteren nicht dadurch hereingeholt wird, daß sie in einigen Fächern etwas mehr wissen und auswendig gelernt haben.

Meiner Meinung von der Minderwertigkeit der Bildung der Volksschullehrer gegenüber der Bildung der Einjährig-Freiwilligen trat in der Reichstagssitzung vom 2. März 1894 auch der Abgeordnete Bebel bei; er nahm aber in der Sitzung vom 7. März 1895 diese seine Äußerung zurück, verleitet durch die etwas einseitigen[46]) Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Weiß in derselben Reichstagssitzung. — Dagegen hat der preußische Kriegsminister, der sich im Jahre 1894 (2. März) dem Verlangen der Volksschullehrer gegenüber so entgegenkommend geäußert hat, sich wohl eingehender über die Volksschullehrerbildung und ihr Verhältnis zur Bildung der Einjährig-Freiwilligen orientiert und kam zu anderer Ansicht, der er in der Budgetkommission Ausdruck gab. Dazu äußerte sich der Reichstagsabgeordnete Weiß in der Sitzung vom 7. März 1895 folgendermaßen: „Unser preußischer Herr Kriegsminister, der im Vorjahre so überaus entgegenkommend war, glaubte diesmal bremsen zu müssen, und so hat er sich auf den Standpunkt gestellt, der ungefähr dem gleich ist, den im Vorjahre der Herr Abgeordnete Bebel eingenommen hat. Er glaubte

---

den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind, diese Befugnis manchmal mißbrauchen. Hier sollte abgeholfen werden! Andererseits aber ist bekannt, daß es bei den vor der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige abgehaltenen Prüfungen sehr strenge genommen wird. Zu der im September 1895 in Stuttgart abgehaltenen Prüfung meldeten sich 41 Kandidaten, von welchen bloß 22 die Prüfung bestanden. Es läßt dies gewiß einen Schluß darauf machen, daß die Bestimmungen der Prüfungsordnung jedenfalls nicht leichtsinnig gehandhabt werden.

[46]) cfr. die oben über die Sprachenfrage handelnden Worte des Reichstagsabgeordneten Weiß.

nämlich darlegen zu sollen, daß die Bildung der Lehrer **nicht gleich** zu rechnen sei der Bildung, welche die Einjährig-Freiwilligen besitzen müssen, und besonders betonen zu sollen, daß den Lehrern die erforderlichen **Sprachkenntnisse abgingen!**" [47])

Diese **Änderung der Ansicht** des Kriegsministers, der doch wohl von **sachverständiger Seite**, wahrscheinlich von der Reichsschulkommission beraten war, und der, wie aus seinen Äußerungen in der Reichstagssitzung vom 2. März 1894 hervorgeht, gegen die Volksschullehrer sehr wohlwollend ist, läßt **tief blicken.**

Bevor ich diese Frage abschließe, will ich noch eine charakteristische Äußerung des Reichstagsabgeordneten Weiß, gethan in der Sitzung vom 2. März 1894, anführen.

In der fraglichen Sitzung nahm der Reichstagsabgeordnete Rösicke das Wort zu der Militärdienstpflicht der Volksschullehrer. Er befürwortete das Verlangen der Volksschullehrer und bemerkte zu der Bildungsfrage folgendes: „Die Herren glauben [48]) ferner im stande zu sein, nachzuweisen, daß die Prüfungsordnung für den Einjährig-Freiwilligendienst durchaus nicht einen höheren Anspruch an die allgemeine Bildung macht, als er an die Lehrer gestellt wird." Hierauf nun erwiderte der Reichstagsabgeordnete Lehrer Weiß: „Es ist richtig, daß man mancherlei Bedenken gegen die Einjährig-Freiwilligendienstpflicht haben könnte. Insbesondere außerhalb des Hauses wird vielleicht behauptet, die Bildung der Volksschullehrer sei nicht gleich der Bildung derjenigen, welche jetzt die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst bekommen. Es war vorhin der Herr Abgeordnete Rösicke, welcher dies schon **widerlegte** (?) und einen Ausspruch in dieser Beziehung aus einer Petition verlesen hat." [49])

---

[47]) Die Stellen sind von mir mit gesperrter Schrift gegeben.

[48]) Desgleichen.

[49]) Desgleichen.

Wie der Reichstagsabgeordnete Weiß in den Worten des Reichstagsabgeordneten Rösicke eine Widerlegung der Behauptungen von der Minderwertigkeit der Volksschullehrerbildung gegenüber der Bildung der Einjährig-Freiwilligen finden kann, begreife ich nicht. Vielleicht kann er es, weil er Volksschullehrer ist. Für mich und wahrscheinlich für jeden Nichtvolksschullehrer genügt diese „Widerlegung" nicht. Übrigens wollte der Reichstagsabgeordnete Rösicke gar nicht „widerlegen", sondern er referierte einfach, daß „die Herren **glauben**, im stande zu sein", die Gleichwertigkeit ihrer Bildung nachzuweisen.

Es kommt mir angesichts dessen fast vor, als habe der Reichstagsabgeordnete Weiß es vermeiden wollen, auf diese heikle Frage einzugehen.

Das Endurteil über die Bildung der Volksschullehrer und ihr Verhältnis zu der Bildung der Einjährig-Freiwilligen ist sicher nicht zu scharf, wenn ich sage: **Die Volksschullehrerbildung kommt der Bildung der Einjährig-Freiwilligen schwerlich gleich**[50]. Jedenfalls aber ist diese Volksschullehrerbildung nicht derartig, daß der Staat nur darauf warten muß, bis die Volksschullehrer kommen mit einer Petition

[50]) Es ist interessant, zu sehen, auf welche Einfälle die Volksschullehrer kommen, um die „Gleichwertigkeit" ihrer Bildung nachzuweisen. Ich sehe schließlich darüber hinweg, wenn es in der Petition an den Reichskanzler heißt, „daß viele Lehrer die höheren Lehranstalten besucht haben und zum Teil bereits die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst beim Eintritt ins Seminar besitzen". Wer will denn aber daraus einen Grund ableiten, der die Regierung bewegen könnte, dem anderen Teil der Volksschullehrer nun auch diese Berechtigung zu geben? Die Folge dieses Umstandes ist einfach: diejenigen, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst beim Eintritt ins Seminar haben, haben eben die Berechtigung schon bei diesem Eintritt und haben die Seminarbildung nicht mehr notwendig, um als Einjährig-Freiwillige dienen zu können. Wie „groß" ist übrigens dieser Teil? Verschwindend „groß"? — Ich will auch davon absehen, wenn Referent Heyd sich darauf beruft, „daß in manchem Lande schon eine fremde Sprache im Seminar, wenn auch nicht überall obligatorisch, eingeführt ist"; nur

des bewußten Inhalts, und daß er ihnen sofort auf Grund des Seminarabgangszeugnisses die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst zuerkennen muß, als ob es ein Luxus wäre, über die Höhe der Bildung der Volksschullehrer erst einmal nachzudenken. Wenn der preußische Kriegsminister in der Budgetkommission sich dahin geäußert hat, den Volksschullehrern solle die volle Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst zuerkannt werden, so wird er eben durch eine Konzession sich Ruhe zu verschaffen gemeint haben. Ob er sie aber bekommen wird, ist eine andere Frage, zumal da der Verwirklichung dieses „Lehrerwunsches“ noch große Hindernisse entgegenstehen, über die nachher gehandelt werden wird; und welche Petitionen werden ihm die erhoffte Ruhe nehmen, bis der „Lehrerreservelieutenant“ zur Wirklichkeit geworden ist! (Siehe Anhang.)

Sich aber darüber gekränkt zu fühlen, daß der Staat nicht sofort bereit war, die Volksschullehrerbildung in den Augen der Öffentlichkeit durch Erteilung des Berechtigungsscheines künstlich zu heben, was er zudem gar nicht könnte, und was auch nicht die Folge der vollen Berechtigung sein wird, dazu hatten die Volksschullehrer wahrhaftig keine Veranlassung.

Der ganzen Bildungsfrage anfügen möchte ich nur noch

---

möchte ich die Tiefe und Gediegenheit dieser fremdsprachlichen Kenntnisse bezweifeln, und jeder wird dies thun, der, wie ich, Gelegenheit hatte, diesen Sprachkenntnissen auf den Zahn zu fühlen — nein! einen Zahn haben sie gar nicht! Sie sind ja so gut wie gar nicht da! Ich habe hier übrigens bloß württembergische Volksschullehrer im Auge, bei welchen der fremdsprachliche Unterricht „nicht obligatorisch“ ist. — Wenn aber Referent Heyd sagt: „Bedenken Sie, meine Herren, der Lehrer, der aus dem Seminar kommt, muß in seinen Kenntnissen eine solche Vertiefung und Virtuosität besitzen, daß er andere unterrichten kann“, und sich dabei auf § 89 Ziffer 6 litt. a der Wehrordnung beruft, so ist jeder Kommentar dazu überflüssig, warum ich diese Einfälle „interessant“ nenne. Der § 89 Ziffer 6 litt. a lautet: „Von dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung dürfen entbunden werden: junge Leute, welche sich in einem Zweig der Wissenschaft oder Kunst oder in einer dem Gemeinwesen zu gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen.“

folgendes: Es ist doch seltsam, daß gerade der Stand der Volksschullehrer es ist, welcher verlangt, auf Grund des Seminarabgangszeugnisses, d. h. auf Grund einer bestandenen Fachprüfung — denn eine wissenschaftliche Ausbildung ist die Ausbildung der Volksschullehrer nicht zu nennen, es sind somit ihre Prüfungen auch keine wissenschaftlichen, sondern Fachprüfungen[51]) — den Einjährig-Freiwilligenschein zu bekommen. Daß es viele andere Stände giebt, die mehr Recht hätten als die Volksschullehrer, darum zu petitionieren, daß ihre Angehörigen auf Grund ihrer bestandenen Fachprüfungen den Einjährig-Freiwilligenschein bekommen, darüber besteht kein Zweifel. Ich erinnere hier nur an den Stand der württembergischen Notare, Revisionsassistenten, Verwaltungsaktuare u. s. w. Die von diesen Beamten zu bestehenden Prüfungen setzen einen gewissen, nicht niederen Grad von allgemeiner Bildung voraus; nur selten wird ein junger Mann ohne eine ordentliche Vorbildung bestehen können. Jedenfalls wird die Bildung dieser Männer durch Erstehung ihrer Fachprüfungen bezw. durch die Vorbereitung zu denselben sehr gehoben. Denn die Fächer dieser Prüfungen sind keine mechanisch erlernbaren, stellen vielmehr nicht geringe Anforderungen an den Verstand. Ich denke hier hauptsächlich an das Privatrecht[52]), dem die Volksschullehrer aus der Reihe ihrer

---

[51]) „Der Unterricht der Gymnasien und Realschulen dient auch solchen Schülern, welche einen wissenschaftliche Bildung nicht erfordernden Beruf ergreifen wollen. Für die Kandidaten vieler solcher Berufe sind aber weitere Bildungsanstalten erforderlich, welche je nach den Verhältnissen nur auf einen einzelnen Beruf oder auf eine Mehrzahl verwandter Berufe vorbereiten (Fachschulen). Es gehören hierher z. B. die technischen Schulen, Militärbildungsanstalten, Schullehrerseminare, Landwirtschaftsschulen u. s. w.“ v. Jolly in Schönbergs „Handbuch der politischen Ökonomie“, 2. Aufl., 3. Band, Seite 1057.

[52]) Ich bitte die HH. Volksschullehrer, sich einmal das dem Notariatskurs zu Grunde liegende Privatrechtskompendium von Hegler genauer anzusehen, dessen „Studium“ mehr Bildung beibringt, als die ganze Ausbildung der Volksschullehrer.

Prüfungsfächer kein analoges, ebenso wie jenes an logisches Denken gewöhnendes und solches Denken erforderndes zur Seite stellen können. Nach Bestehung dieser Prüfungen ist die Bildung dieser Männer jedenfalls gleich, wahrscheinlich aber höher zu stellen, als die der Volksschullehrer. Ich erinnere ferner an kaufmännische Lehrlingsprüfungen u. s. w. Keinem von allen diesen Ständen aber fällt es ein, darum zu petitionieren, der Staat möge mit dem Erstehen ihrer Prüfungen die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst verbinden. Diese Stände haben eben wegen ihrer Berufsgeschäfte keine Zeit, darüber nachzudenken, „wie sie es anders und besser haben sollten".

Ein dritter Grund, der von den Volksschullehrern für ihr Verlangen ins Feld geführt wird, ist ihr Patriotismus.

„Die Sache hat noch eine andere Bedeutung. Wir *wollen*, wenn je einmal der Feind wieder ins Land bricht, dafür sorgen, daß der Staat ein Unteroffizierscorps hat, auf das er sich verlassen kann. Und das, meine Herren, ist die Hauptsache! Wir dürfen nicht auf den Frieden rechnen, sondern müssen im Frieden auf den Krieg rechnen. Wir müssen auch eine vaterländische Pflicht bei der ganzen Frage erkennen und der Schlußrefrain unserer ganzen Ausführung muß sein:

‚Deutschland, Deutschland über alles,
Über alles in der Welt!'"

So schließt Referent Heyd seinen Bericht über die Militärdienstfrage in der Versammlung in Stuttgart.

Zu der gleichen Frage sagte ebendaselbst der Schullehrer Kiesewetter, es sei im Schulmeisterstande etwas vorhanden, „was kein anderer Stand so habe". Er meint aber damit nicht die Unzufriedenheit, vielmehr ist dies „der ideale Sinn, das patriotische Gefühl, das sich damit" (mit dem Volksschullehrerstande meint er wohl?) „verbindet. Kein anderer Stand hat so viel idealen Sinn!" Um letzteres zu begreifen, genügt ein kurzer Blick auf die „Magenfrage".

In Vereinsorganen und Volksschullehrerversammlungen endlich wurde häufig darauf hingewiesen, welch in militärischer Hinsicht wertvolles Material der Staat vollständig unbenützt lasse, indem er die jetzige Dienstzeit der Volksschullehrer beibehalte. Eine große Anzahl von Kräften für Unteroffiziersstellen liege brach. Diese solle man endlich benützen. Besonders in Instruktionsstunden könnte sich der „Lehrerunteroffizier“ dem Staate nützlich zeigen, da der Unterricht, von methodisch geübten Leuten erteilt, sich fruchtbarer gestalten würde u. s. w. u. s. w. — So wird der „Lehrerwunsch“ motiviert.

Also Patriotismus! Prüfen wir diesen Patriotismus etwas näher!

Das von den Volksschullehrern vorgebrachte Motiv und die vorgebrachten Wünsche haben Erfüllung gefunden. Seine Majestät der Kaiser will, daß „die Einübung mit der Waffe auf ein volles Jahr ausgedehnt und so gestaltet werde, daß die Heranbildung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschullehramts soweit als thunlich zu brauchbaren Unteroffizieren erfolge“. Nach den oben aus der „Köln. Ztg.“ citierten Maßnahmen der preußischen Regierung ist den Volksschullehrern jetzt die Erlangung der ausgesprochenermaßen gewünschten Charge ermöglicht.

Nun hätte man meinen sollen, die Volksschullehrer seien wenigstens „vorerst“ zufrieden. Wer aber das erwartete, der war getäuscht.

Schon auf die Ordre Seiner Majestät des Kaisers hin erschien im „Beobachter“ ein Artikel aus Lehrerkreisen mit der Überschrift: „O weh, ich hab' gewonnen!“[53]) Die betreffende Nummer des „Beobachters“ ist mir leider nicht mehr zur Hand. Doch glaube ich mich erinnern zu können, daß es dort ungefähr heißt: „Nun haben wir's ja; der Lehrer darf ein Jahr dienen und kann Unteroffizier werden. Aber so war's nicht gemeint.“ Nun wie denn?

---

[53]) Dieser Artikel ist nicht zu verwechseln mit dem gleich überschriebenen aus Nr. 227 des „Beobachters“, auf den ich unten eingehen werde.

Wir werden es unten sehen! Aber frappieren mußte dieser Artikel. Nicht weniger mußte frappieren folgender Artikel in Nr. 284 des „Schwarzwälder Boten“:

„Die Volksschullehrer scheinen sich ob des ihnen von ihren Führern errungenen Einjährigendienstes nur in sehr mäßigem Glück zu befinden. So schreibt wenigstens der ‚Voss. Ztg.‘ ein Lehrer:

‚Die Bemühungen der Führer unseres Standes, den Lehrern die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst zu erwirken, scheinen bis jetzt bei den jungen dienstpflichtigen Lehrern wenig Anerkennung zu finden; denn von allen Seminarien, an denen im Herbste Abgangsprüfungen abgehalten wurden und an welchen den Abiturienten freigestellt wurde, ob sie die einjährige Dienstzeit wählen wollen oder nicht, wird uns berichtet, daß fast sämtliche Lehrer die abgekürzte Dienstzeit wählen.‘

So in Preußen; bei uns in Württemberg geht's kein Haar anders.“ (cfr. die Berichte über die „Wahl“ der Saulgauer und Gmünder Seminarabiturienten, von denen kein einziger die einjährige Dienstzeit wählte.)

Also „nur in sehr mäßigem Glück“ schienen sich die Volksschullehrer ob ihres Sieges zu befinden. Und doch war der Wunsch, den sie ausgesprochen hatten, und der dahin ging, um ihrem Patriotismus genügen zu können, möchte es ihnen verstattet sein, länger zu dienen und dem Staate zu dienen als brauchbare, nützliche Unteroffiziere, erfüllt.

Warum waren sie also immer noch unzufrieden? Haben die Volksschullehrer vielleicht **nicht alle** ihrem Wunsche zu Grunde liegenden **Motive** angeführt, oder haben sie **gar falsche** Motive vorgespiegelt?

Was letzteres anlangt, so möchte ich nur folgendes bemerken. Der Reichstagsabgeordnete von Kardorff stellte in der Budgetkommission des Reichstags den Antrag, „die Volksschullehrer entweder zu zweijährigem Dienste heranzuziehen oder aber als Krankenwärter zu verwenden.“ Man hätte nun meinen sollen, dieser Antrag wäre von den Volksschullehrern begrüßt worden als ein ihre kühnsten Erwartungen übertreffender Antrag: nicht bloß ein Jahr sollten sie ihrem Patriotismus Luft machen können, sondern zwei Jahre, eventuell in dem aufreibenden Krankendienste. **Aber** — von dem ersten Teil des

Antrags wollten sie überhaupt gar nichts wissen, und zu dem zweiten Teil, der den Krankendienst betraf, bemerkte Lehrer Jakob auf der Schullehrerversammlung in Stuttgart: „Der Dienst im Lazaret ist gewiß ebenso ehrenhaft als der mit der Waffe; nur glaube ich nicht, daß die Lehrer sich besonders dazu eignen.“ (Aha!) „Wollen sich die Lehrer wirklich durch neue Ausnahmebestimmungen zu dem schweren, aufreibenden und verantwortungsreichen Dienste, bei dem man der **Lebensgefahr** durch ansteckende Krankheiten u. s. w. **noch mehr ausgesetzt** ist als im **offenen Felde**, drängen lassen? Ich glaube: nimmermehr!“ — So weit geht also der Patriotismus der Volksschullehrer doch nicht! Daß „dieser“ Patriotismus nur vorgespiegelt ist, das zu glauben, wird man niemanden hindern können.

Ungenügende militärische Ausbildung und als Folge davon Mangel an Ansehen wird als weiterer Grund für Abänderung des bestehenden Rechtszustandes angeführt.

„Bei der selbst gegen die Ausbildungszeit der einjährig-freiwillig dienenden Mannschaft wesentlich kürzeren Dienstpflicht der Volksschullehrer kann auch bei guter Veranlagung und bestem Willen ihre militärische Ausbildung in der Regel nur eine minderwertige sein. Bei den nachfolgenden Übungen in der Reserve und in der Landwehr müssen aber an den Volksschullehrer dieselben Anforderungen gestellt werden, wie an die übrigen Mannschaften. Auch bei größtem Aufwand von Energie ist es dann dem Lehrer nicht möglich, gleiche Erfolge wie seine wohlausgebildeten Kameraden zu zeigen. Geringe Leistungen aber entziehen einerseits sehr leicht dem Lehrer die Sympathie der Vorgesetzten und lassen ihn als einen unwillkommenen Ballast in der Truppe erscheinen; andererseits bewirken sie, daß der Lehrer unverschuldet bei seinen Kameraden eine Rolle spielt, die nicht nur die einzelne Person, sondern den ganzen Stand herabzusetzen geeignet ist.“

So wird gesprochen in der bekannten Petition an den Reichskanzler. Besonders hübsch aber spricht sich in diesem Punkte

der Referent Heyd aus: „Die Ausbildung der Lehrer, mit der Ausbildung der 2 und 3 Jahre dienenden Mannschaft verglichen, ist durchaus nicht zu ihren Gunsten ausgefallen und konnte dies auch nicht. Es zeigte sich später, wenn die Lehrer in Reih' und Glied standen, besonders bei Felddienstübungen, bei Compagnie- und Bataillonsdienstübungen, daß immer der arme Lehrer derjenige war, der infolge seiner ungenügenden Ausbildung die meisten Fehler gemacht, und daß der Lehrer manchmal den Sündenbock für die Fehler der ganzen Compagnie abgegeben hat. Es ist öfter vorgekommen, daß aus dem betreffenden Ort, in welchem der Lehrer angestellt war, irgend einer oder der andere auch miteinberufen war; der sah nun, wie es dem Lehrer erging, und wenn er *nach* Hause kam, war es das erste, was er zu thun hatte, daß er erzählte, wie es dem Lehrer, **dem angesehensten Mann im Orte** (sic!)[54]) erging, daß nicht einmal Unteroffiziere mit Achtung von ihm gesprochen haben — und das Ende vom Liede war gewiß keine Hebung des Ansehens

[54]) Wie eingebildet! Als ob man die ganze Zeit nichts zu thun hätte, als über den „Herrn Lehrer" zu sprechen! Und erst „der angesehenste Mann im Orte!" Als ich dies las, traute ich meinen Augen kaum. Wenn sich bei den Volksschullehrern der Satz bewahrheitet: „Je eingebildeter, desto weniger ausgebildet", so wäre es nicht nötig, vieles über die Volksschullehrerbildung und ihr Verhältnis zur Bildung der Einjährig-Freiwilligen zu schreiben. Wie groß die Einbildung dieses „angesehensten Mannes im Orte" ist, dafür nur eine Probe! Ich halte es aber für notwendig, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß das Folgende nicht etwa ein schlechter Witz, sondern pure Wahrheit ist; daß ferner das untenstehende Lied nicht als Scherzlied gesungen wird, sondern als ein Lied, an dessen wahrem Inhalt manche Volksschullehrer, besonders die Lehrgehilfen, keinen Augenblick zweifeln, daß dasselbe endlich kein Spottgedicht auf den Volksschullehrerstand ist, sondern daß der betreffende „Poet", wie die Volksschullehrer selbst, stolz, ihn einen der Ihrigen nennen zu dürfen, mir des öfteren strahlenden Auges versicherten, ein Volksschullehrer ist. Nach diesen Präventiven glaube ich beginnen zu dürfen. In gewissen Lehrerkreisen wird gerne folgendes Lied gesungen, über dessen Inhalt ich

des Lehrers." Auf diese ungenügende Ausbildung führt Referent Heyd die Thatsache zurück, „daß der Lehrer nie avancieren konnte, daß er es in den meisten Fällen nicht einmal zum Gefreiten bringen konnte, eine Thatsache, welche seine Achtung auch nicht vermehrte."

Nun, daß die militärische Ausbildung der Volksschullehrer eine mangelhafte war, daran zweifelte ich nie, habe sogar vor Jahren, als die Volksschullehrer-Einjährigenfrage noch nicht brennend war, diese meine Ansicht Volksschullehrern gegenüber vertreten. Letztere hatten aber damals eine ganz andere Ansicht. „Ein Mann," sagten sie regelmäßig, „welcher lange Zeit geturnt

---

übrigens schon manchen älteren Volksschullehrer lächelnd die Achsel zucken sah:

Provisorlied.

Mel.: In einem kühlen Grunde.

Die Kirchenglocken schallen,
Sie läuten zum Gebet,
Und durch die heil'gen Hallen
Der neue Provisor geht.

Schon diese erste Strophe spricht für sich selbst. Der Kontrast, den die letzte Zeile mit den drei ersten Zeilen bildet, wird keinem Leser entgangen sein. Die Gegensätze wirken gewaltig. Gehen wir zur zweiten Strophe!

Er muß die Orgel schlagen,
Er lenkt den ganzen Chor,
Und alle Leute fragen:
„Ist das der neue Provisor?"

Der Reim ist zwar angängig; denn „Provisor" reimt sich auf „Chor"; aber in rhythmischer Beziehung ist die Strophe kein Ideal, vielmehr muß bei einer den Rhythmus berücksichtigenden Aussprache so etwas wie eine Verhunzung des schönen Wortes „Provisor" eintreten. Hören wir die dritte Strophe!

Er schreitet durch die Straßen
Mit stolzem, flottem Schritt
Und nimmt in jedem Wirtshaus
Noch einige Schoppen mit.

Rhythmisch kann ich diesen Vers als gelungen bezeichnen; nicht so gelungen ist diesmal der Reim. Was das Sachliche dieser Strophe betrifft, so wird es keinem der Leser entgangen sein, daß ich ungefähr das Gleiche sagte oben bei Behandlung der „Magenfrage", daß nämlich die

hat, der selbst Turnlehrer ist, der überhaupt so vorgebildet ist, lernt in 20 Wochen mehr als ein Gemeiner in 3 Jahren." Damit konnte ich mich nie einverstanden erklären und freue mich nun, daß ich die Zustimmung nicht nur eines einzelnen Gegners, sondern beinahe der ganzen Volksschullehrerwelt erhalten habe, und daß wir in dieser Frage einig sind.

Allerdings, wenn die Ausbildungszeit auch eine geringe ist, bezw. war, so hätte man an sich doch erwarten können, daß den Volksschullehrern ihre Vorbildung, u. a. ihre durchgemachten Turnübungen beim Militär zu gute gekommen wären. Aber es machten sich eben störende Einflüsse geltend. Der „angesehenste Mann im Orte" wurde während seiner Dienstzeit verkannt und nicht hoch genug, sondern eben nur wie jeder andere Soldat geachtet. Das mußte gerächt werden und beinahe nach jeder Entlassung von „Lehrersoldaten" fand sich im „Beobachter" ein geharnischter Artikel über die Behandlung, welche die „Lehrersoldaten" während ihrer Dienstzeit von den „ungebildeten" Unteroffizieren, mitunter auch von Offizieren erfahren hatten. Nun wissen die Volksschullehrer selbst, was es heißt, wenn die Eltern eines schulpflichtigen Kindes sich fort und fort über den Schullehrer beschweren, bald weil er es für notwendig gefunden, das Kind etwas unsanft anzufahren oder gar etwas zu stark

---

Volksschullehrer zu viele Zeit im Wirtshaus zubringen und zu oft „einige Schoppen mitnehmen". Daß natürlich so der Gehalt nicht leicht reichen kann, sagte ich oben schon, und ich empfehle den „Poeten" bei Verbesserung seines Gedichtchens auch das zu berücksichtigen. Im übrigen freut es mich, sogar eine poetische Unterstützung gefunden zu haben für meine obige Ausführung und zwar von einem Volksschullehrer selbst. — Das schöne Lied hat zwar noch viele andere schöne Strophen; ich will aber die Veröffentlichung derselben für eine andere Gelegenheit aufsparen und nur zum Schlusse noch eine kleine Unterhaltung anführen, wie ich eine ähnliche einmal gelesen habe.

Moses: „Ich weiß ein hübsches Geschäft, Aaron. Kaufe den Schulmeister von dem Dorfe X zu dem, was er wert ist, und verkaufe ihn zu dem, für was er sich hält."

Aaron: „Werd' ich verdienen 99 %."

„Hosenspannes“ zu geben. Der Schullehrer wird sich anfangs über derartige unberechtigte Klagen hinwegsetzen, aber, der immerwährenden Wiederholung der Klagen satt, zuerst das Kind seinen Zorn fühlen lassen, zuletzt aber sich, so gut es eben geht, nicht mehr um das Kind kümmern, es „sitzen lassen“. Dieses Vorgehen ist zwar nicht gerechtfertigt und deshalb nicht entschuldbar, aber erklärlich ist es doch, und es wird auch regelmäßig so vorgegangen. Den Offizieren und Unteroffizieren wird es auch nicht viel anders gehen. Dort hat das Kind den Schaden, hier die „Lehrersoldaten“: ungenügende Ausbildung.

Daß ja hin und wieder etwas strenger vorgegangen werden muß, beim Militär und in der Schule, läßt sich ja denken, und kein Zweifel besteht darüber, daß hin und wieder wirklich ungerecht vorgegangen wird. Wohl werden Klagen darüber auch von anderen als von „Lehrersoldaten“ geführt. Aber die Zahl dieser Klagen ist verhältnismäßig viel geringer, als die Zahl der Klagen der Volksschullehrer; denn „die Presse ist von den Lehrern ausgiebig benützt worden“, sagt Referent Heyd.

Ist dieses ausgiebige Benützen der Presse nicht zu einem guten Teil an der ungenügenden Ausbildung schuldig?

Doch noch eines: Durch die in der Ordre Seiner Majestät des Kaisers verlangten und in Ausführung der Ordre von der preußischen Regierung getroffenen Maßregeln konnte dem angeführten Mangel abgeholfen werden. Auch der weitere Nachteil, daß die Schullehrer nicht einmal zum Gefreiten avancieren konnten, ist beseitigt worden; sie konnten sogar Unteroffiziere werden, wie sie immer verlangt hatten. Warum also immer noch unzufrieden? Ist das **ausgesprochene** Motiv nicht das richtige oder unterliegen dem Verlangen **andere Motive?**

Eng zusammen hängt mit der „ungenügenden Ausbildung“ folgendes, von den Volksschullehrern zur Begründung vorgebrachte Motiv. „Beim Militär selbst ist es selbstverständlich, daß der Lehrer in den 6 bezw. 10 Wochen so viel und so gut wie möglich

ausgebildet werden soll. Wir wissen aber auch, daß, wenn eine derartige Ausbildung schnell gehen soll, mit voller Dampfkraft gearbeitet werden muß, und daß dann manchmal trotzdem nicht alles klappt. Daher ist auch der Umstand zu erklären, daß besonders bei der Ausbildung der Lehrer jene Ausschreitungen vorgekommen sind, jene rohen Beschimpfungen den Lehrern zu teil wurden, gegen die sie sich mit Recht verwahrt haben," sagt Referent Heyd.

Vor allem muß ich es als eine bloße Einbildung der Volksschullehrer bezeichnen, „daß besonders bei der Ausbildung der Lehrer jene Ausschreitungen vorgekommen sind". Was unter diesen Ausschreitungen zu verstehen ist, ersieht man aus der erläuternden Beifügung: „jene rohen Beschimpfungen". Wer beim Militär gedient hat, weiß, daß diesen Beschimpfungen jeder Soldat ausgesetzt ist, der Einjährig-Freiwillige ebensogut wie der „Zweijährige" und der Lehrersoldat; nur wird von Nichtvolksschullehrern die Presse nicht so „ausgiebig benützt". Es beruht dies eben darauf, daß dieselben nicht so eingebildet zu sein pflegen, weil sie vorher nicht die Rolle des „angesehensten Mannes im Orte" gespielt haben und deshalb nicht verwöhnt sind. Bei den Einjährig-Freiwilligen aber kommt noch speziell in Betracht, daß ein großer Bruchteil derselben die Qualifikation zum Reserveoffizier zu erlangen wünscht. Dieser Wunsch kann aber nie in Erfüllung gehen, wenn sie während ihrer Dienstzeit zeigen, daß sie nicht die mindeste Anlage zur Disziplin haben und aus jeder Mücke einen Elefanten zu machen geneigt sind. Warum betraten übrigens die „Lehrersoldaten" nicht einfach den Beschwerdeweg? Der letztere ist allerdings nicht leicht zu betreten, aber bei **begründeter Beschwerde** ist er ungefährlich. Auch Referent Heyd hätte statt des ausgiebigen Benützens der Presse „etwas anderes viel lieber gesehen, daß sich nämlich die Lehrer sofort beim Militär beklagt hätten". Er führt auch folgende Äußerung eines „höheren Militärs" an: „Wir sehen das als eine Art Feigheit an, wenn die Herren, solange sie bei der Compagnie

sind, nicht den Mut haben, sich zu beschweren, sondern dies erst draußen thun."

Also! Discite moniti! Folget der Mahnung!

Ich glaube nie, daß die Volksschullehrer mehr als andere Soldaten einen Grund haben, sich über unangemessene Behandlung während ihrer Militärdienstzeit zu beschweren. Während meiner Dienstzeit habe ich und mit mir noch andere Kameraden die Erfahrung gemacht, daß das gerade Gegenteil der Fall war — es waren damals Volksschullehrer einberufen —. Dieser Umstand gab uns Einjährigen Veranlassung, darüber zu sprechen, und der Grund dieses Unterschiedes wurde allgemein zurückgeführt auf die große Geneigtheit der Volksschullehrer, die Presse ausgiebig zu benützen.

Wenn aber die Behauptungen der Volksschullehrer wirklich richtig **wären**, wenn wirklich bei ihrer Ausbildung mehr Mißhandlungen vorkommen **würden**, als bei anderen Soldaten, so würde das, wie oben dargelegt, ganz erklärlich sein und zwar als eine Folge des ausgiebigen Benützens der Presse[55]). Wenn also je der eine oder andere Fall einer schwereren Mißhandlung eines Volksschullehrers sich nachweisen ließe, so wären die Volksschullehrer zum größten Teil selbst

---

[55]) Originell, wie immer, ist wieder Referent Heyd. Er glaubt nämlich die vorkommenden Mißhandlungen entschuldigen zu können mit folgenden Worten: „Aber wir müssen uns doch auch sagen, daß manches zu entschuldigen ist. Der betreffende Unteroffizier, der den Lehrer hatte" (sic!), „ist vielleicht von seinem Lehrer einst auch nicht gerade aufs beste behandelt worden" (Heiterkeit), „und warum sollte er nicht Gelegenheit nehmen, jetzt auch einmal zu zeigen, daß er dem Lehrer zu befehlen habe?" Ich habe diesem witzig sein sollenden Satze nichts beizufügen, als daß es einen nur wundern muß, wie die Mitglieder eines Berufs, bei dem dieser „Witz" „Heiterkeit" erregte, in ein Wutgeheul ausbrechen konnten über einen Zeitungsartikel, der den Schulmeister „seinen Scepterstab von 0,5 Meter Länge schwingen" ließ. Und an anderer Stelle brüstet sich dieser Stand öffentlich mit seiner Befugnis, „Hosenspannes" geben zu dürfen!

daran schuldig. Doch sind diese Fälle, wenn überhaupt solche vorgekommen sind, jedenfalls verschwindend klein an Zahl.

Zum Schlusse noch eine Frage: Würde durch Gewährung des Verlangens der Volksschullehrer, den Einjährig-Freiwilligenschein zu erhalten, dem angeblichen Mißstande abgeholfen? Nein! Gewiß nicht! Die Gefahr, mit rohen Beschimpfungen bedacht zu werden, würde nur längere Zeit dauern.

Die Volksschullehrer führen nun das „häufigere" Vorkommen von Beschimpfungen bei ihrer Ausbildung zurück auf die durch die Art ihrer jetzigen Militärdienstpflicht bedingte, ungenügende Ausbildung. Diesem Übelstande wäre nun abgeholfen durch die Ordre Seiner Majestät des Kaisers und durch die Maßnahmen der preußischen Regierung. Trotzdem sind die Volksschullehrer nicht zufrieden gewesen, obgleich auch dieses Motiv ihres Verlangens weggefallen ist.

Ich glaube dargelegt zu haben, daß alle Übelstände, die nach der Ansicht der Volksschullehrer mit der Art ihrer Militärdienstpflicht verbunden sind, durch die Maßnahmen der preußischen u. s. w. Regierung beseitigt werden können, soweit die Mißstände durch Abänderung der Militärdienstpflicht überhaupt beseitigt werden können. Soweit diese Übelstände auf solchem Wege überhaupt **nicht beseitigt werden können**, ist selbstverständlich das Verlangen der Volksschullehrer unbegründet, weil nur auf einem Scheingrunde beruhend. Wenn nun die Staatsregierung Maßregeln ergriffen hat, um die durch Gewährung einer längeren Militärdienstpflicht **beseitigbaren** Übelstände der jetzigen Dienstpflicht zu beseitigen, und wenn diese Maßregeln auch geeignet sind zur Beseitigung der in der Petition und der Versammlung in Stuttgart ausgesprochenen Übelstände, warum sind die Volksschullehrer doch nicht zufrieden? Ich sagte schon oben, wenn die Volksschullehrer sich jetzt dennoch nicht zufrieden gaben, so sind sie entweder **ewig unzufrieden**, oder sie haben **falsche Gründe** für ihr Verlangen vorgebracht und haben die **wahren Gründe** im Herzen **verschlossen**. Daß ihr Verlangen zu einem Teil auf ihre Unzufriedenheit zurückzuführen ist, glaube

ich; daß sie aber noch andere, **positive**, Gründe haben, die sie nicht ausgesprochen haben, davon bin ich überzeugt.

Welches sind nun diese Gründe?

Bevor ich auf dieselben eingehe, möchte ich kurz die der Verwirklichung des Verlangens der Volksschullehrer entgegenstehenden Hindernisse berühren, um den Egoismus und die Rücksichtslosigkeit der Volksschullehrer zu zeigen.

Diese Hindernisse sind bekannt und in der Presse viel erörtert worden. Das eine Hindernis besteht darin, daß die Heranziehung so vieler Volksschullehrer auf ein ganzes Jahr einen unerträglichen Lehrermangel hervorbringen würde. Bei anderen Berufen, deren Angehörige als Einjährig-Freiwillige zu dienen berechtigt sind, macht sich dieses Hindernis nicht geltend, da diese Berufe übersetzt sind. Zudem erfüllt ein guter Prozentsatz der anderen Berufe seine Dienstzeit während der Ausbildungszeit, so besonders alle Studierenden. Bei den Schullehrern aber würde diese Dienstzeit Aushilfe in größtem Maßstab notwendig machen. Doch das kümmert die Volksschullehrer nicht. Sie anerkennen zwar das Hindernis, aber wie dasselbe überwunden werden kann, überlassen sie getrost der Regierung. Diese soll es machen, wie sie will. Aber „der Bien' muß!“[56])

Das zweite Hindernis bilden die Kosten der Einjährig-Freiwilligendienstzeit. „Die Volksschullehrer werden wohl zum größten Teil nicht in der Lage sein, diese Kosten aufzubringen.“ Übrigens scheinen die Volksschullehrer selbst hier verschiedener Ansicht zu sein. Lehrer Wolgast-Hamburg, der bei der Versammlung in Stuttgart sehr vernünftig über die Militärdienstfrage sich äußerte, sagte zu diesem Punkte: „Wir rekrutieren uns zum allergrößten Teil aus den niederen Volksschichten“ (Rufe: O!),

[56]) Es giebt eine alte Anekdote von einem Reisenden, der im Auslande Bienen von der Größe eines Schafes gesehen zu haben vorgab, während die Bienenkörbe nicht größer gewesen seien, als die in der Heimat, und der dann auf die Frage, wie die Bienen denn hinein kämen, die Antwort giebt: „Dafür lass' ich sie selbst sorgen. Der Bien' muß.“ cfr. Büchmann, Geflügelte Worte.

„zum größten Teil, meine Herren!“ (Rufe: Nein!) Diese Entrüstungsrufe zeigen die Richtigkeit meiner Ansicht. Dieselbe wird des weiteren bewiesen durch folgende Äußerung des Reichstagsabgeordneten Lehrer Weiß in der Sitzung vom 2. März 1894: „Andererseits möchte ich zu erwägen geben, daß wir in Süddeutschland kleine Bedienstete haben, die sich in keinen anderen ökonomischen Verhältnissen befinden wie die Lehrer, denen es aber, obwohl ihr Gehalt nicht viel höher ist, dennoch zur Pflicht gemacht wird, als Einjährig-Freiwillige zu dienen. Was man von diesen verlangt, kann man auch von den meisten Lehrern verlangen.“ [57])

Also getrennt sind die Ansichten der Volksschullehrer in dieser Beziehung. Ich selbst möchte es nicht gerade für unmöglich halten, daß die Volksschullehrer die Kosten tragen können, und halte ich dieses Hindernis nicht für unüberwindlich.

Was empfehlen nun aber diejenigen Volksschullehrer, welche die Fähigkeit der Volksschullehrer zur Kostentragung anzweifeln?

Ein Redner des Lehrertags in Stuttgart (ich glaube, der Reichstagsabgeordnete Weiß) machte den Vorschlag, man solle den Lehrersoldaten während der Dienstzeit einfach den Gehalt belassen! Ein kecker Rettungsgedanke, der übrigens in vielen Volksschullehrerköpfen spukt! Andere Soldaten — von den Einjährig-Freiwilligen sehe ich ganz ab — brauchen während ihrer Dienstzeit Zuschuß aus eigener Tasche zu der täglichen Löhnung von 22 Pfennig; im übrigen genügen sie ihrer Dienstpflicht als einer staatsbürgerlichen Pflicht. Die „Lehrersoldaten“ aber sollen für Erfüllung ihrer Bürgerpflicht den Gehalt fortbeziehen. Dieses Verlangen ist geradezu paradox und nahezu eine contradictio in adjecto! Vorschläge von mehr als interessanter Art! „Der Bien' muß“ eben! Nächstens bringen die Volksschullehrer eine Petition ein, die dahin geht, für das Steuerzahlen „belohnt“ zu werden!

---

[57]) So! So! Merkt denn der Herr Reichstagsabgeordnete nicht, daß obige Worte in Widerspruch stehen mit der „Magenfrage?“

Ein anderer zur Lösung der Kostenfrage gemachter Vorschlag ist zwar auch nicht durchführbar, ohne die Volksschullehrer in eine Ausnahmestellung sondergleichen zu bringen, aber er ist wenigstens vernünftiger als der eben behandelte Vorschlag.

Dieser Vorschlag geht nämlich dahin, die Volksschullehrer als „Staats- oder Königseinjährige dienen zu lassen".

Nach § 8 der Wehrordnung ist bestimmt, daß „junge Leute von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen, und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorgeschriebenen Umfang dargelegt haben, schon nach einjähriger aktiver Dienstzeit im stehenden Heere beurlaubt werden." Wer dies nachweist, erhält die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst durch Erteilung eines Berechtigungsscheines (l. c. § 88). Dieser Nachweis muß aber in bestimmter Weise geführt werden, nämlich durch Meldung bei der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige. Dieser Meldung ist unter anderem beizufügen ein Einwilligungsattest des Vaters oder Vormunds mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während der einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen. Nun bestimmt aber § 94 Ziffer 11 der Wehrordnung: „Ein Freiwilliger, welchem die Mittel zu seinem Unterhalt fehlen, darf ausnahmsweise mit Genehmigung des Generalkommandos in die Verpflegung des Truppenteils unter Anrechnung auf den Etat aufgenommen werden."

„Ausnahmsweise" also soll diese Aufnahme in die Verpflegung des Truppenteils unter Anrechnung auf den Etat vorgenommen werden. Nun verlangen aber die Volksschullehrer die Anwendung dieser Bestimmung des § 94 Ziffer 11 auf **alle** Volksschullehrer! Sie wollen diese **Ausnahme** als **Regel** für einen Stand beanspruchen! Wäre das nicht eine Ausnahmestellung sondergleichen? Was würden denn die anderen Einjährig-Freiwilligen dazu sagen? Und

so etwas verlangen diejenigen, welche es wagen, ihr Verlangen nach Abänderung ihrer Militärdienstpflicht damit zu begründen, daß sie aus einer Ausnahmestellung herauskommen wollen!

Auf die sonst hervorgehobenen Folgen der Genehmigung des Wunsches der Volksschullehrer, daß eine gesellschaftliche Hebung des Volksschullehrerstandes verhindert werde, daß die Volksschullehrer Einjährige zweiter Klasse werden müßten, gehe ich nicht weiter ein.

Ich komme nun auf die nach meiner Ansicht richtigen und wahren Gründe, die diesem ungestümen Verlangen der Volksschullehrer zu Grunde liegen.

Was die Volksschullehrer bewegt zu diesem stürmischen Verlangen, das ist einfach der Wunsch: einmal, indirekt eine **Gehaltserhöhung** zu erlangen. Diese hoffen sie zu stande zu bringen durch den Lehrermangel, der wohl die Folge der gewünschten Änderung sein wird[58]). Das zweite Motiv aber ist, mit dem Einjährig-Freiwilligenschein bramarbasieren zu können und gar **Reservelieutenant** zu werden.

Was den ersten Zweck betrifft, so sind derartige Ansichten in Privatgesprächen mir gegenüber von Volksschullehrern schon oft vertreten worden. Die letzteren argumentieren so: „Zu unserem Stande, der" (nach der Ansicht der Volksschullehrer) „so schwere Arbeit mit so wenig Lohn bietet, drängen sich so viele Bewerber nicht so fast wegen des Berufes selbst, als vielmehr, um des Privilegiums einer kürzeren Dienstpflicht teilhaftig zu werden. Kommt nun in letzterer Hinsicht eine Abänderung, und wird deshalb der Bedarf an Volksschullehrern nicht mehr gedeckt, sinkt also das Angebot, während die Nachfrage gleich bleibt, so kann man erwarten, daß unser Gehalt steigt." Derartige Äußerungen habe ich gehört. Ich kann mir nicht verhehlen, daß aus dem Patriotismus die „Magenfrage" herausschaut.

---

[58]) Daneben glauben sie, durch die erhoffte Hebung ihrer sozialen Stellung zu höheren Gehaltsansprüchen berechtigt zu werden.

Doch nicht bloß auf Privatgespräche stütze ich meine Ansicht; auch öffentlich ausgesprochene Beweise habe ich.

Der erste Eideshelfer soll Referent Heyd sein. Er sagt: „Was den Einwand betrifft, daß die Lehrer unter Umständen beim Militär bleiben und den Schuldienst quittieren, so ließe sich dem durch Kautelen vorbeugen, die von der Unterrichtsverwaltung getroffen werden. Ich glaube nicht, daß, wenn ein Lehrer beim Militär bleibt, er es thut, weil es ihm besser gefällt, sondern weil er mehr Gehalt bekommt. Will man die Lehrer behalten[59]), so gebe man ihnen dieselbe Bezahlung, die sie dort erhalten.“[60])[61]) Kommentar überflüssig!

Der Reichstagsabgeordnete Weiß glaubte in der Sitzung des Reichstages vom 2. März 1894 „den Nachweis führen zu können, daß gerade die ökonomischen Verhältnisse und der Lehrermangel in einem ganz bestimmten Zusammenhang stehen, daß deshalb in Ländern mit besseren ökonomischen Verhältnissen der Lehrer ein Lehrermangel nicht besteht“. Der „Zusammenhang“ ist leicht zu eruieren, und die Moral aus der Geschicht' ist einfach: Staat und Gemeinde, wenn Lehrermangel eintritt infolge der Änderung der Militärdienstpflicht der Volksschullehrer, so bessert

[59]) Wird nicht überall der Fall sein. Wollen übrigens die Volksschullehrer, wenn ihr Verlangen gestillt ist, praktisch vorgehen und mehr Gehalt „herausschlagen“, so könnte ja die Unterrichtsverwaltung die gesteigerte Nachfrage durch Lehrerinnen decken.

[60]) Von mir mit gesperrter Schrift gegeben!

[61]) In dem mir vorliegenden Texte heißt es allerdings: „Ich glaube nicht, daß, wenn ein Lehrer beim Militär bleibt, er es thut, weil er mehr Gehalt bekommt, sondern weil es ihm besser gefällt. Will man die Lehrer behalten, gut, so gebe man ihnen dieselbe Bezahlung, die sie dort erhalten.“ Ich hielt mich für berechtigt, den ersten Satz zu verändern, weil nur dann der zweite Satz einen Sinn giebt. Wie sich übrigens Referent Heyd vormalen kann, daß die Lehrer beim Militär besser bezahlt seien, weiß ich nicht. Vielleicht denkt er an die Einkommen der Generale.

eurem Lehrer schnell auf, sonst quittiert er und verläßt euch!

Am 7. März 1895 brachte derselbe Reichstagsabgeordnete in der Reichstagssitzung folgendes vor: „In Bayern verlangt man von Subalternbeamten, daß sie einjährig dienen, und man kann dies von ihnen fordern, weil z. B. Expeditoren u. s. w. viel höheres Gehalt beziehen, als Lehrer. Ich erkenne es deswegen vollständig an" (sic!), „daß durch die durchaus ungenügende Bezahlung der Lehrer es vielen jetzt nicht möglich sein wird, als Einjährig-Freiwillige dienen zu können. Deswegen muß für mehrere Jahre ein Unterschied gemacht werden[62]). Es werden sich die Lehrereinkommen nicht sofort heben; die einzelnen Landtage werden sich dagegen sträuben."[63]) Den Pferdefuß merkt wohl jeder, und es ist deshalb unnötig, daß ich mich hier noch länger aufhalte.

Auch bei dem zweiten Punkte ist ein längeres Verweilen nicht notwendig. Denn die Äußerungen sprechen für sich.

Im Privatgespräch allerdings habe ich diesen Wunsch nicht aussprechen hören; um so deutlicher aber lautet das, was in dieser Beziehung öffentlich ausgesprochen bezw. an der Kaiserlichen Ordre und den Maßnahmen der preußischen Regierung ausgesetzt worden ist.

Hören wir zuerst die Klage, die ein Korrespondent des „Beobachters"[64]) (jedenfalls ein Volksschullehrer) anstimmt. Unter der uns schon oben bekannt gewordenen Überschrift: „O weh, ich hab' gewonnen!" berichtet er uns folgendes: „O weh, ich hab' gewonnen! können jetzt die deutschen Volksschullehrer sagen mit ihrem Verlangen nach der Einjährig-Freiwilligenberechtigung im Militärdienst." Nachdem der Artikel einen Auszug aus den von der „Köln. Ztg." berichteten, oben citierten

---

[62]) Der Redner meint hier: Die Volksschullehrer müssen für mehrere Jahre als Staatseinjährige dienen.

[63]) Von mir mit gesperrter Schrift! — Wie der Herr Reichstagsabgeordnete diese Worte mit seinen oben Seite 84 zu Anm. 57 citierten Äußerungen in Einklang zu bringen gedenkt, das zu erfahren, wäre interessant.

[64]) Nr. 227.

Maßnahmen der preußischen Regierung gegeben hat, fährt er fort: „Die preußische Militärverwaltung ist gegenüber den Lehrern also sehr gnädig. Zahlreiche Einjährige werden nach dreivierteljährigem Dienst zum Unteroffizier befördert; der Lehrer kann nur ‚ausnahmsweise‘ bei der Entlassung nach einem Jahr Unteroffizier werden. Der Einjährig-Freiwillige kann Reserveoffizier werden; dem Lehrer ist die Aussicht unter allen Umständen versperrt: auch ein Zeugnis, wie hoch man die wissenschaftliche Ausbildung und die soziale Stellung (!) des Lehrers in der preußischen Militärverwaltung wertet. Von der gütigen Erlaubnis der letzteren werden nach alledem wohl wenige Lehrer freudigen Gebrauch machen.“[65]) Also trotz „Patriotismus“ nicht? Aus obiger Äußerung kann man leicht auf den wahren, anfangs wohlweislich verschwiegenen, in der Bestürzung und Trauer aber **unversehens verratenen** Zweck des stürmischen Verlangens nach Abänderung der Militärdienstpflicht der Volksschullehrer seitens der letzteren schließen. Der **Reserveleutenant ist das Ziel!** Bevor dieses Ziel erreicht ist, wird die Militärverwaltung keine Ruhe bekommen. Ob sie überhaupt Ruhe bekommen würde, auch wenn die Volksschullehrer dieses Ziel erreichen würden? Ich glaube nicht, solange sie durch falsche Nachgiebigkeit die Volksschullehrer immer lüsterner macht.

Übrigens habe nicht bloß ich diese Ansicht über die eben behandelte Absicht der Volksschullehrer; es wird diese Ansicht geteilt so ziemlich von allen Nichtvolksschullehrern. Sie wird des weiteren geteilt von der Presse, welche im allgemeinen mit schlecht verhohlener Schadenfreude die Maßnahmen der preußischen Regierung „objektiv“ berichtete. So sah sich der „Schwarzwälder Bote“, dem man gewiß nicht den Vorwurf der Lehrerfeindlichkeit machen kann (im Gegenteil!) veranlaßt, in Nr. 234 folgenden Artikel erscheinen zu lassen:

---

[65]) Der Sperrdruck ist von mir!

„In Sachen des Militärdienstes der Lehrer ist kürzlich eine Verfügung ergangen, wonach die Seminaristen des Oberkurses darauf aufmerksam zu machen seien, daß sie vom nächsten Jahre ab statt der bisherigen Dienstweise ein Jahr bei der Fahne dienen können. Der Eintritt soll am 1. April und 1. Oktober erfolgen können; die Prüfungstermine sollen so gelegt werden, daß die Seminarabiturienten kurz nach ihrer Entlassung aus dem Seminar an einem der bezeichneten Termine ins Heer eintreten können. In der ‚Preußischen Lehrerzeitung' wird nun darauf hingewiesen, daß jeder angehende Lehrer sich die Sache wohl überlegen möchte, da von einem Dienen als Einjährig-Freiwillige in dem Erlaß nicht die Rede sei."

„Der Lehrer muß wie jeder andere Rekrut dienen. Zwar verspricht der Minister die Anrechnung des aktiven Dienstjahres bei Bemessung der staatlichen Alterszulagen, doch vermag er keine Gewähr zu geben, daß die Kommunen dies ebenso thun werden. Am schlimmsten aber ist es, daß der Lehrer während seiner Dienstzeit ohne Gehalt sein wird, da er von niemandem welches zu beanspruchen hat. Dazu kommt der Nachteil, auf ein ganzes Jahr aus dem Beruf herausgerissen zu sein."

„Der Übereifer der jungen Herren" — bemerkt hierzu die „Frankf. Zeitung" —, „die so gerne als Einjährig-Freiwillige gedient hätten mit der Aussicht auf das Glück, ‚Lieutenant der Reserve' hinter ihren Namen setzen zu dürfen, ist durch diese zeitgemäße Warnung der ‚Preußischen Lehrerzeitung' ins rechte Licht gesetzt."

Besonders bezeichnend sind aber folgende Worte des Reichstagsabgeordneten Weiß (Reichstagssitzung vom 7. März 1895): „Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß dem Hause Petitionen vorliegen, die von ungefähr 100 000 Lehrern ausgehen. In dieser Petition nun werden Sie finden, daß die Lehrer gerne bereit sind, gesteigerte Pflichten zu übernehmen, daß sie aber mit der Übernahme von mehr Pflichten auch endlich die Rechte bekommen, die anderen gegeben sind. In dieser Richtung ist ein Artikel der ‚Militär-politischen Blätter' sehr instruktiv. Derselbe sagt nämlich, daß man die Berechtigung den Lehrern deswegen nicht geben könne, weil sie schon aus materiellen Gründen nicht zum Avancement zum Reservelieutenant zugelassen werden könnten. Dieser Einwurf beweist so recht, daß es noch recht viele Leute giebt, die sich gar nicht daran gewöhnen können, den Lehrerstand so zu behandeln wie andere gebildete Stände."

d. h. also auf unseren Fall angewendet, zum Reservelieutenant zu machen.

Ich denke, daß mit dem Angeführten der Beweis erbracht ist, daß die **letztgenannten Motive die wahren** sind, und will nicht mehr länger bei dieser Frage verweilen.

Zur Belehrung der Volksschullehrer aber will ich noch einige Worte anfügen über die Voraussetzungen, die zusammentreffen müssen, damit jemand Reservelieutenant werden kann.

Einmal ist erforderlich, daß der Aspirant das Einjährig-Freiwilligenjahr abgedient hat, worauf das erste Examen erfolgt. Nach bestandenem Examen wird der Aspirant, soweit nicht die Beförderung schon vorher erfolgte, zum Unteroffizier befördert und hat als solcher eine Übung von 8 Wochen zu machen. Am Ende der Übung kommt wieder eine Prüfung; die approbierten Kandidaten werden zu Vizefeldwebeln befördert. Als solche haben sie sich wieder einer achtwöchigen Uebung zu unterziehen, worauf wieder die Prüfung erfolgt. Wird auch diese bestanden, so erfolgt die Wahl zum Offizier. Dieselbe erfolgt durch das Offiziercorps desjenigen Landwehrbataillons, welchem der Aspirant angehört; bei Offizieren, welche zum Dienste einberufen sind, erfolgt sie durch das Offiziercorps des Truppenteils.

Zur Wahl werden nur diejenigen Kandidaten gestellt, welche mit ihrer Wahl sich schriftlich einverstanden erklären — daran würde es bei den Volksschullehrern wohl nicht fehlen — und ein Attest in ihrem Überweisungsnationale erhalten haben, wonach der Truppenkommandeur, unter welchem sie ihre Dienstleistung absolviert haben, mit ihrem Vorschlag zum Offizier einverstanden ist.

Gewählt dürfen nur solche Offiziersaspiranten werden, welche bei ehrenhafter Gesinnung eine gesicherte bürgerliche Existenz und eine dem Ansehen des Offizierstandes entsprechende Lebensstellung haben.

Der Vorschlag zum Offizier gelangt zur Allerhöchsten Entscheidung.

Nicht wahr? Das macht heiß!

Viele Hoffnung, den Lieblingswunsch zu erreichen, mit Säbel und Sporen „durch die heiligen Hallen“ klirren zu können[66]), haben die Volksschullehrer nach dem Gesagten wohl nicht. Alle Hoffnung aber wird schwinden, wenn ich noch folgendes anfüge:

Es hat an sich jeder Einjährig-Freiwillige Aussicht, Reserveoffizier zu werden. **Aber** fast regelmäßig werden Reserveoffizier bloß diejenigen, welche das Maturitätsexamen bestanden haben. Diesem Verfahren kann man die Berechtigung nicht absprechen; denn auch die aktiven Offiziere müssen das Maturitätsexamen oder die demselben so ziemlich analoge Fähnrichsprüfung bestanden haben. Also potentiell winken den Einjährig-Freiwilligen-Lehrern Säbel, Portepee, Sporen und Schärpe; doch trifft dies bei jedem Soldaten zu; denn dem Soldaten steht nach Maßgabe seiner Fähigkeiten und Kentnisse der Weg zu den höheren und selbst den höchsten Stellen im Heere offen! (Kriegsartikel 54.)

---

[66]) Wehe dem auf Urlaub sich befindenden Soldaten, der die dem Volksschullehrer-Reservelieutenant schuldige Achtung verletzen würde! Eine ständige Rubrik über Mißhandlungen durch „Lehreroffiziere“ müßte der „Beobachter“ machen.

V. Reformvorschläge.

Die Übelstände, wie ich solche in meinen einleitenden Worten angekündigt habe, sind, wie jetzt dargelegt, da; sie sind da in hohem Maße und „es ist nicht bloß des Verständnisses der Vergangenheit wegen, sondern auch zur Abwehr für die Zukunft nötig, Thatsache und Ursache scharf ins Auge zu fassen.“ (R. von Mohl a. a. O.)

Die Thatsache wurde bereits ins Auge gefaßt, die Ursachen wurden wenigstens berührt.

Oben schon, bei Darstellung der Gehaltsfrage, wurde hingewiesen auf die übermäßig viele freie Zeit, die der Volksschullehrer hat, und die er nicht in richtiger Weise anzuwenden versteht, die er vielmehr ganz unrichtig anwendet, und die ihn verleitet, darüber nachzudenken, „wie er es anders und besser haben sollte.“

Bei Behandlung der Schulaufsichtsfrage ferner wurde hingewiesen auf den Besitz einer geistigen Bildung, welche sich zu Ansprüchen berechtigt glaubt, in der jetzigen Ordnung des Staates dieselben jedoch nicht befriedigen kann. (Mohl.)

Die gleichen Motive unterliegen neben den am Schluß des vorigen Abschnitts angeführten Gründen der „Militärdienstfrage“.

So glaube ich auch die Gründe der Unzufriedenheit gefunden zu haben.

Auf Grund der Kenntnis dieser Gründe Abhilfemaßregeln in Kürze vorzuschlagen, soll der Zweck des folgenden Schlußartikels sein. Es lassen sich nämlich meines Erachtens die Übelstände entfernen durch Beseitigung ihrer Ursachen: der übermäßig vielen freien Zeit und der verkehrten Bildung.

Beginnen wir mit der letzteren!

Daß die Vorbildung der Volksschullehrer reformbedürftig ist, ist allgemein, von Volksschullehrern sowohl als von Nichtvolksschullehrern, anerkannt. Es wurde zum Zwecke von Reformvorschlägen im vorigen Jahre von Lehrern des Seminars und der Präparandenanstalt Eßlingen eine „Denkschrift“ herausgegeben[67]). Dieselbe anerkennt ebenfalls die Mängel der jetzigen Lehrerbildung, und die Verfasser sprechen „auf Grund vieljähriger Erfahrung und reiflicher Erwägung offen und unumwunden als ihre feste Überzeugung aus, daß allerdings unsere Lehrerbildung längst an bedeutenden Schäden krankt und Einrichtung und Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten einer weitgehenden Reform dringend bedürfen“.

Mängel also hat die Volksschullehrerbildung gegenwärtig anerkanntermaßen. Worin bestehen nun diese Mängel?

Es sind meines Erachtens deren zwei. Der erste besteht darin, daß zu vielerlei Kenntnisse den Kandidaten des Volksschullehramts beigebracht werden, wofür kein Grund zu finden ist. Weniger Kenntnisse der Quantität nach würden genügen. Doch wäre dieser Mangel an sich der schlimmste nicht. Wäre bloß er vorhanden, so würde die „Bildung“ der Volksschullehrer nicht wohl einen Grund abgeben können für ihre Unzufriedenheit.

---

[67]) Dieselbe macht vor allem keine übertriebenen Reformvorschläge, wenn auch die gemachten Vorschläge meines Erachtens nicht zu empfehlen sind. Eben weil sie in ihren Vorschlägen nicht übertrieben ist, geht sie aber manchen Volksschullehrern nicht weit genug und natürlich auch nicht dem „Beobachter“, der in Nr. 258 diesen „Mangel“ öffentlich rügt.

Die Folge würde nur die sein, daß sehr viele Volksschullehrer den Schulstaub von den Füßen schütteln und anderen Berufen sich zuwenden würden, in denen sie ihre vielerlei Kenntnisse besser verwerten könnten. Wir finden auch jetzt, daß manche Volksschullehrer, die „vielerlei" Kenntnisse hatten, aber den zweiten, meines Erachtens viel schwereren Mangel der jetzigen Volksschullehrerbildung überwunden haben, andere Berufe aufgesucht haben und noch aufsuchen, in denen sie dann oft Tüchtiges leisten[68]).

Dieser zweite, schwerere Mangel hängt eng zusammen mit dem erstgenannten. Die „vielerlei" Kenntnisse haben nämlich die Folge, daß sie selbst bei den weitaus meisten Kandidaten nicht tief, nicht gründlich, nicht solid sind, daß sie bloß gedächtnismäßig eingeprägt sind. Mit Männern, die ursprünglich Volksschullehrer waren, später aber sich anderen Berufen zugewendet haben und jetzt in denselben thätig sind, habe ich manchmal über diese Frage gesprochen. Man kam nämlich gelegentlich zu sprechen auf die Energie, die ein solches Sichheraufarbeiten voraussetze. So oft ich nun dagegen anführte: „Sie haben aber doch schon gute Vorkenntnisse gehabt in manchen Fächern, z. B. Mathematik, Physik u. s. w.", bekam ich zur Antwort: „Ja wohl, aber diese Vorkenntnisse sind nicht zu hoch anzuschlagen," oder: „Diese Vorkenntnisse sind nicht tief, sie sind zu äußerlich gewesen" u. s. w. u. s. w. „Am Gymnasium wird es eben genauer genommen!"

„Wir beklagen die Menge und Zersplitterung der Unterrichtsfächer, das Übermaß des Dargebotenen und im Examen geforderten Unterrichtsstoffes, die damit im Zusammenhang stehende vielfach nur äußerliche, mechanische, gedächtnismäßige Art des Lernens in unseren Lehrerbildungsanstalten und

---

[68]) Interessant ist, daß man manchmal die Erfahrung machen kann, daß Volksschullehrer, die aus bloßer Unzufriedenheit ihren Lehrberuf verlassen haben, bald wieder zu der „großen Arbeitslast" des Lehrberufs zurückkehren.

die Frucht hiervon, jene vielverspottete Halbbildung[69]) mit ihrer Oberflächlichkeit und ihrem Dünkel"[70]), sagen die Verfasser der „Denkschrift".

Die behandelten beiden Fehler der jetzigen Vorbildung der Volksschullehrer lassen sich ausdrücken in Einem Satze: es wird **multa** statt **multum** von den Kandidaten verlangt.

Wie soll nun diesen Mängeln abgeholfen werden?

Hier Reformvorschläge zu machen, ist nicht leicht. Aber gemacht wurden gar viele, die meisten von den Volksschullehrern selbst. Es kann nicht meine Absicht sein, auf alle schon gemachten Vorschläge einzugehen. Ich selbst will keine detaillierten Vorschläge machen; bloß das Verlangen der Volksschullehrer, eine fremde Sprache in ihre Vorbildungsfächer aufzunehmen, möchte ich etwas beleuchten.

Was ist der Zweck der Vorbildung des Volksschullehrers?

Er besteht darin, die Volksschullehramtskandidaten zur

---

[69]) Es giebt kaum ein Wort, das widerlicher in den Ohren der Volksschullehrer tönen würde, als das Wort „Halbbildung" und die mit ihm verwandten Worte. Ich habe einmal in einem „Vereinsorgan" einen Aufsatz gelesen, in welchem gegen das Wort „Halbbildung" polemisiert wird: Dieses Wort sei unberechtigt; man könne doch nicht sagen, daß ein Stand „halbgebildet" sei, die Bildung könne man doch nicht messen. — Nun, daß es nicht möglich ist, Bildung und derartige andere persönliche Eigenschaften zu „messen", d. h. die Bildung eines Mannes mit der eines anderen Mannes zu vergleichen und dann das Resultat der Vergleichung in einem Zahlenverhältnis auszudrücken, darüber eine „Belehrung" zu geben, ist nicht nötig. Aber soll denn mit dem Worte „Halbbildung" ausgedrückt sein, daß, wer „halbgebildet" ist, gerade die halbe Bildung habe? Als ob die Volksschullehrer dann „halbgebildet" wären! Aber das ist nicht der Sinn des Wortes. „Halbbildung" bedeutet „nicht vollständige Bildung". Brockhaus definiert „Halbbildung" als „denjenigen geistigen Zustand, in welchem durch eine oberflächliche, von allen möglichen Dingen nur kostende Kenntnis, statt wahrer Bildung nur die Einbildung hervorgebracht wird". Das paßt!

[70]) Ich kenne Lehrer, die im Gespräche sich manchmal ausdrücken: „Darüber sind wir Gelehrten (!) einig."

Erteilung von Unterricht in den Fächern der Volksschule zu befähigen. Was zur Erreichung dieses Zweckes notwendig ist, darin und nur darin sollen die Volksschullehrer unterrichtet werden. „Und so glauben wir, daß eine Reform der Volksschullehrerbildung in erster Linie auszugehen hätte von einer Beseitigung falscher Begriffe, Vorstellungen und Ansprüche, welche dann Platz zu machen hätten der klaren Erkenntnis, daß das Volksschullehrerseminar dazu bestimmt ist, nicht etwa Theologen oder Professoren, sondern Volksschullehrer heranzubilden, deren Aufgabe es ist, die Kinder im Lesen und Schreiben, im Rechnen und Singen und in den Elementen der christlichen Religion, der Erd-, Geschichts- und Naturkunde zu unterrichten und diese Kenntnisse dann in der Fortbildungsschule wiederholend zu erweitern."[71])

Um den Zweck zu erreichen, wird es notwendig sein, die Kenntnisse, die der Volksschullehrer lehren soll, demselben vollständig und tief einzuprägen; des weitern aber ist notwendig, ihm die Kunst zu lehren, diese einzelnen Kenntnisse den Schulkindern beizubringen.

Was den ersteren Punkt anlangt, so ist es allerdings richtig: „Die wissenschaftliche Vorbereitung kann sich nicht darauf beschränken, den Zögling gerade nur mit dem bekannt zu machen, was er dereinst lehren soll. Sie muß denselben höher führen, sie muß ihn auf einen Standpunkt versetzen, auf welchem er dem Schüler stets im Wissen überlegen bleibt, so daß er nicht nur weiter sieht als der gefördertste Schüler, sondern auch die Grundlagen und Prinzipien erkennt, auf welchen das Wissen in den einzelnen Zweigen ruht, daß er die Berührungspunkte versteht, welche zwischen den einzelnen Fächern stattfinden, und die verschiedenen Gebiete, in denen er verweilt, in einem höchsten und letzten Zwecke zusammenzufassen weiß." (Schmid, Encyklopädie.)

---

[71]) Die Stelle ist entnommen der Beilage zu Nr. 320 des „Schwarzw. Boten". In letzterem Blatte hat sich ein Streit entsponnen zwischen einem —r-Korrespondenten und dem Preßausschuß des Württembergischen Lehrervereins — ein Kampf, der zweifellos zu Gunsten des ersteren auszugehen scheint.

Ich kann mich damit einverstanden erklären und ich meinte dies unter dem „Vollständig-und-tief-einprägen“. Aber immerhin wird man sagen können, daß das Maß des positiven Wissens, das von einem Volksschullehrer verlangt werden soll, nicht sehr weit und wesentlich über das Maß des Wissens hinausgehen darf, das in einer guten, mehrklassigen Volksschule erworben werden kann. Zu Professoren dürfen die Volksschullehrer nicht gemacht werden. Es wurde überhaupt schon viel zu weit gegangen von dem Staat, und „die aufgedrungene Bildung, und was noch weit schlimmer ist, die aufgedrungene halbe Bildung“ hat sich „gegen den unvorsichtigen Staat selbst gewendet“. (Vgl. oben und Mohl a. a. O.) Dieser Punkt wird ganz mit Recht von der oben schon in der Anmerkung berührten —r-Korrespondenz des „Schwarzwälder Boten“ hervorgehoben[72]).

Der einzig richtige Weg zur Reform der Volksschullehrervorbildung und zur Beseitigung der Unzufriedenheit der Volksschullehrer ist: man muß den geistigen Zustand des Volksschullehrers gesünder machen. R. von Mohl empfiehlt „Vernünftigmachung der Bildung in den Seminarien; an die Stelle der untauglichen und verkehrt machenden Halbgelehrsamkeit eine tüchtige Kenntnis und Übung des Notwendigen und nichts weiter“.

Schon aus dem bisher Gesagten dürfte zur Genüge hervorgehen, daß ich mich nicht einverstanden erklären kann mit dem Verlangen der Volksschullehrer, man möge eine fremde Sprache in ihren Vorbildungsplan aufnehmen. Ich kann dies deshalb nicht, weil die Aufnahme einer fremden Sprache einfach unnötig ist. Die „Denkschrift“ rechtfertigt dieses Verlangen der Volksschullehrer folgendermaßen: „Es handelt sich

---

[72]) Ratzinger, Die Volkswirtschaft; 2. Aufl., sagt Seite 446: „Was die Landschulen anbelangt, so waren die früheren Einrichtungen sehr weise und den einfachen Verhältnissen angemessen. Die Anforderungen an die Bildung des Lehrers waren nicht übertrieben, aber genügend.“

nicht bloß um den praktischen Gesichtspunkt, daß manche Seminarzöglinge in ihrem späteren Beruf an Mittelschulen, höheren Mädchenschulen, Präparandenanstalten u. s. w. Unterricht im Französischen zu erteilen haben, sondern vor allem kommt in Betracht der große Wert des fremdsprachlichen Unterrichts für die sprachliche Bildung überhaupt, da mit Recht gesagt wird, daß durch das Erlernen einer fremden Sprache die Kenntnis und das Verständnis der Muttersprache wesentlich gehoben werde."

Es freut mich nun allerdings, daß mit diesen Worten zugegeben wird, was ich oben schon gesagt habe über den Wert fremdsprachlichen Unterrichts. Ich habe schon oben Stellung genommen gegen die Äußerungen des Referenten Heyd und des Reichstagsabgeordneten Weiß, gegen die abfällige Beurteilung des Wertes des fremdsprachlichen Unterrichts seitens der Genannten. Dieselben sprachen eben so, weil es so für ihren Zweck paßte.

Meine Ansicht, daß die Erlernung einer fremden Sprache für Volksschullehrer unnötig sei, wird aber durch die Begründung der „Denkschrift" nicht im mindesten erschüttert. Bisher hat die von den Volksschullehrern inne gehabte Bildung genügt; warum sollte sie jetzt nicht mehr genügen? **Die Volksschullehrerbildung krankt meines Erachtens nicht an einem Zuwenig, sie krankt an einem Zuviel.**

Der von den Verfassern der „Denkschrift" vorgeführte „praktische Gesichtspunkt" kann von denselben nicht ernst gemeint sein. Denn sie können doch dem Staate nicht zumuten, daß er für den kleinen Prozentsatz, der an Mittelschulen, Mädchenschulen u. s. w. Unterricht im Französischen zu erteilen hat, besondere Lehrer anstellt, und daß die geistige Kraft der Seminaristen für dieses unnötige Fach in Anspruch genommen wird. Sie, die andererseits Orgelspiel aus den obligatorischen Fächern gestrichen wissen wollen und nur für diejenigen eine Ausbildung in diesem Fache wünschen, „welche sich zu Organisten ausbilden wollen", können dieses Verlangen nicht ernstlich so begründen; denn der Prozentsatz, der Unterricht an den

genannten Schulen zu erteilen hat, ist doch bedeutend geringer als der Prozentsatz der späteren Organisten. Konsequent sein!

Also für notwendig halte ich die Einführung einer fremden Sprache für Volksschullehramtskandidaten nicht. Aber nicht nur nicht notwendig ist die Erlernung einer fremden Sprache seitens der Volksschullehrer; geradezu **gefährlich** wäre dieselbe.

Glauben die Volksschullehrer wirklich, wenn sie eine fremde Sprache und speziell die von ihnen vorgeschlagene französische bezw. etwas von dieser fremden Sprache gelernt haben, um „gebildet" zu sein, nicht mehr für „halbgebildet" gehalten zu werden? Wenn sie das glauben, täuschen sie sich. Bei der als möglich in Aussicht zu nehmenden Ausbildungszeit kann eben nicht viel geleistet werden. Die Zahl der anderen Fächer ist ja in den Seminarien größer als an den Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten, wo die Sprachen die Hauptfächer sind, und es kann somit der Erlernung der fremden Sprache nicht so viel Zeit gewidmet werden, wie an den höheren Lehranstalten. Was würde nun die Folge der Einführung einer fremden Sprache sein? Sie wäre: die Fächer, die vorher schon „vielerlei" waren, werden noch mehr. Die Volksschullehrer werden in einem weiteren Fache „halbgebildet", also statt, wie erhofft, gebildet, werden sie noch „halbgebildeter" (siehe Anm. 69) sein. Die aus der „Halbbildung" entspringenden, oben behandelten **Mißstände** würden also **wachsen**.

Sollte nun aber von den Volksschullehrern verlangt werden, daß die Ausbildungszeit länger dauern solle, so daß etwas Namhaftes durch Erlernung einer fremden Sprache erreicht würde, sollte wirklich die Erlernung einer fremden Sprache so weit führen, daß die Volksschullehrer in derselben die gleichen Kenntnisse hätten, wie sie der Einjährig-Freiwillige in jeder der beiden Sprachen haben muß, so darf man versichert sein, daß viele, welche ursprünglich die Absicht hatten, sich dem Volksschullehrerberuf zu widmen, ihre Stellung später mit anderen, ihnen mehr zusagenden Berufen vertauschen würden. Ein Lehrermangel würde

wohl entstehen. Allerdings will ein solcher wahrscheinlich von den Volksschullehrern erreicht werden. Lehrermangel bringt je nach der Spekulation der Volksschullehrer mehr Gehalt. Wahrscheinlich ist auch in dieser Frage die liebe „Magenfrage" zu finden. Zudem bedingt höhere Bildung auch höhere Besoldung, meinen die Volksschullehrer.

Einen Grund für obligatorische Einführung einer fremden Sprache in den Volksschullehrerseminarien sehe ich nicht ein. Das ganze Verlangen nach Einführung einer fremden Sprache ist ungerechtfertigt, weil sein Inhalt unbegründet, nicht notwendig, sondern gefährlich ist. Dieses Verlangen ist bloß ein Ausfluß der Unzufriedenheit der Volksschullehrer, die immerfort geschürt wurde und der immer mehr Nahrung zufloß durch das allzugroße Entgegenkommen der Staatsregierung auf beinahe jeden Wunsch. Die Staatsregierung darf versichert sein, daß, auch wenn die Lehrerbildungsreform nach den Wünschen der Volksschullehrer gelöst würde, die Volksschullehrer doch keine Ruhe geben würden. Im Gegenteil, immer dreister geworden, wird der Schullehrer nicht einhalten mit seinen Forderungen, bis er „bezüglich der allgemeinen Bildung den Gebildeten der Kreise, mit welchen sein Beruf ihn in Berührung bringt, im allgemeinen gleichsteht". Diese Worte der „Denkschrift" werden von dem —r-Korrespondenten des „Schwarzwälder Boten" ganz richtig folgendermaßen interpretiert:

„Letzteres ist nun bei aller Umständlichkeit sehr allgemein und unbestimmt geredet, obwohl es der springende Punkt dieser ganzen ‚Reformbewegung' ist. Was sind denn das für Kreise, mit deren gebildeten Vertretern den Volksschullehrer sein Beruf zusammenführt? Sehen wir von den Kreisen ab, mit deren Vertretern ein Schullehrer außeramtlich ab und zu verkehrt, so finden wir, daß der Volksschullehrer durch sein Schulamt, also durch seinen Beruf, im wesentlichen, wie die Broschüre sich ausdrückt, mit ‚den unteren Schichten', mit der ‚weniger gebildeten Volksmasse' in Berührung kommt. Daß er nun nicht im stande sein sollte, mit Hilfe seiner seitherigen Bildung auf diese Kreise ‚befruchtend' zu wirken, wie sich die Verfasser ausdrücken, das hat unseres Wissens außer diesen Lehrern selbst noch niemand bezweifelt. Doch die Verfasser wollten

offenbar etwas ganz anderes sagen. Sie meinten es so: Die künftigen Schullehrer müssen dieselbe allgemeine (d. i. humanistische) Bildung haben wie die Pfarrer. Denn nur die Pfarrer konnten sie unter den Gebildeten jener Kreise verstehen, mit denen die Schullehrer amtlich und beruflich zu thun haben. In der That ist denn auch in den Augen der überwiegenden Mehrzahl unserer Schullehrer die Volksschullehrerbildung so lange reformbedürftig, als Pfarrer und Schullehrer in Bezug auf allgemeine Bildung, um dieses von den Lehrern so schnöd mißbrauchte Wort zu gebrauchen, einander nicht gleichstehen. Das ist klipp und klar des Pudels Kern bei dieser ganzen Lehrerbewegung, und von dieser Grundstimmung waren auch diese Herren von Eßlingen erfüllt, als sie sich zusammen an ihre Denkschrift machten. Sie wollen's vielleicht nicht in Worten haben, aber es ist so".

Wenn ich schon diesem behandelten Verlangen der Volksschullehrer gegenüber einen schroff ablehnenden Standpunkt einnehmen mußte, so kann ich mich vollends gar nicht begeistern für das Verlangen der Volksschullehrer, daß Schulamtszöglingen, welche bei der Abgangsprüfung aus dem Seminar wenigstens die Note IIa erlangen, der Besuch einer Hochschule behufs philosophischer[73]) und pädagogischer Studien gestattet werde. Dieses Verlangen ist geradezu „interessant". Im Jahre 1864 wurde eine ähnliche Frage im Landtag anläßlich

---

[73]) Sehr hübsch ist folgende Petition von württembergischen Volksschullehrern an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vom 5. Januar 1895 um zeitgemäße Umwandlung des Schulgesetzes von 1836 und seiner Novellen. Ich habe das Original der Petition nicht vor mir und habe es nie gesehen; aber ich habe die Petition vor mir, in einem „Vereinsorgan" abgedruckt. Hier wird nun die Forderung aufgestellt, daß die Note IIa den Volksschullehrern das Recht zum Besuche der Hochschule behufs phylosophischer und pädagogischer Studien verleihe. — Nun das spricht für sich selbst! Ich habe das Obige einmal einem Bekannten erzählt. Er meinte, das sei „ein guter Witz"; glauben wollte er es nicht, bis ich ihm schwarz auf weiß zeigte. Begreiflich! — Doch einen Vorzug hat die Petition zweifelsohne. Sie macht dem Ministerium die Entscheidung leicht. Wer darum petitioniert, Phylosophie studieren zu dürfen, wird nicht gar sehr befähigt sein, Philosophie zu studieren. — Man ist vielleicht geneigt, mich rigoros und kleinlich zu heißen. „Das ist offenbar ein Druckfehler",

der Beratung des schon oben erwähnten Antrags betreffend Abänderung der Schulaufsicht von dem Abgeordneten Wächter berührt. Er sagte: „Sollen etwa die Volksschullehrer studieren? Alsdann bekommen wir dem Volk überstiegene Halbwisser, die in den Volksschulen ein Gebräu von Wissenschaft treiben werden und die

---

wird man sagen. Es kommt nun allerdings in dem betreffenden Vereinsorgan das gleiche Verlangen sonst oft genug vor, und das malitiöse Wort ist dann richtig geschrieben. Aber andererseits finde ich bei den Volksschullehrern große Lust, fremde Worte, die sehr gerne von den Volksschullehrern in ihren Vereinsorganen benützt werden, sobald darin ein I-Laut vorkommt, mit y zu schreiben. So z. B. finde ich in demselben Vereinsorgan: „poetische Lyzenz“. Ferner werden in den Vereinsorganen fremde Sprichwörter und geflügelte Worte, die natürlich nicht verstanden werden, gebraucht, wie z. B. o si tacuiss et (o si tacuisses!). Man wird es mir deshalb verzeihen müssen, wenn ich an den Druckfehlerteufel in diesem Falle nicht so recht glauben mag. — Überhaupt bietet die Lektüre gewisser Lehrervereinsorgane so viel Heiteres, daß es sich empfehlen dürfte, dieselben als ein Pendant (unfreiwillige Komik) zu den Münchener „Fliegenden Blättern“ (freiwillige Komik) zu lesen. — Rentieren würde es sich meines Erachtens, einmal eine „Blütenlese“ aus den bewußten Organen zu veranstalten. Die Mühe würde sich lohnen. — Und bei diesem Sachverhalte spielen dieselben Vereinsorgane die beleidigte Unschuld anläßlich einer Äußerung, die enthalten ist in dem bekannten „Allerhand Sprachdummheiten“ von Dr. Wustmann. „Dr. Wustmann“, heißt es in dem Vereinsorgan, „teile die Deutschen, mit Rücksicht auf den Gebrauch der Fremdwörter in 3 Klassen ein. Zur mittleren Klasse rechne Wustmann die, die von einer großen Anzahl von Fremdwörtern die Ableitung und die eigentliche Bedeutung kennen, dabei aber auf diese Wissenschaft sehr stolz seien und ihre hohe Bildung nun durch möglichst häufigen Gebrauch von Fremdwörtern an den Tag zu legen suchen. Dieser Klasse gehören .... auch die meisten Volksschullehrer an, die sich durch ihre Seminarbildung gewöhnlich hoch über die Masse emporgehoben fühlen.“ Das Urteil des Herrn Dr. Wustmann ist allerdings nicht richtig. Er kennt den Rang, den die Volksschullehrer in bewußter Hinsicht einnehmen, nicht, wenn er meint, daß die Volksschullehrer die Ableitung und eigentliche Bedeutung von einer großen Anzahl Fremdwörter kennen. Vgl. übrigens Anm. 50 (2. Hälfte).

Schüler selbst zu eingebildeten Schwindlern machen, statt sie zu für das Leben tüchtigen Menschen heranzubilden"[74]). Wie es ginge, und daß die Ahnungen des Abgeordneten Wächter ganz richtig waren, davon bekommen wir ein Bild, und das wird uns klar, wenn wir folgende Äußerungen des Preßausschusses des württembergischen Lehrervereins ansehen. Der Preßausschuß fragt, warum an die Vorbildung des Lehrers weitergehende Anforderungen gestellt werden sollen, und giebt dann folgende Antwort:

„Weil er im stande sein soll, seine Schüler in alle Hauptgebiete des modernen Wissens und der modernen Kultur mit solchem Erfolge einzuführen, daß sie einen mehr als oberflächlichen Einblick in die Grundlagen des heutigen kulturellen, wirtschaftlichen und nationalen Lebens gewinnen". („Schwarzwälder Bote" Nr. 349.)

Da haben wir es ja! Mit berechtigtem Spotte läßt sich der —r-Korrespondent des „Schwarzwälder Boten" über diese kühnen Sätze folgendermaßen aus[75]).

Er nennt die Äußerungen des Preßausschusses zur Bildungsfrage der Volksschullehrer „verfehlt", weil der Preßausschuß für seine Zwecke zu viel, also nichts, beweist. „Der Preßausschuß kommt nämlich, nachdem er der Fassungskraft des Rezensenten gegenüber eine nicht gerade angebrachte Vorlesung vom Stapel gelassen hat über Punkte wie: ‚Der Volksschullehrer muß seine Schüler (nicht Lieder und Sprüche, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen lehren, sondern er muß sie) einführen in alle (sic!) Hauptgebiete des modernen Wissens und der modernen Kultur (was sonst Sache der Universität ist) und zwar mit solchem Erfolg, daß die Volksschule (d. h. Kinder unter 14 Jahren) einen mehr als oberflächlichen (köstlich! was ist denn das?) Einblick in die Grundlagen des heutigen kulturellen, wirtschaftlichen und nationalen (politischen?) Lebens gewinnen.'" („Schwarzwälder Bote" 1896, Nr. 11.)

---

[74]) Sitzung vom 10. Januar 1865.

[75]) Die eingeklammerten Stellen rühren vom —r-Korrespondenten her. Interessenten verweise ich auf die citierten Nummern des „Schwarzwälder Boten".

Damit dürfte genug gesagt sein zur Philosophie der Volksschullehrer.

Wie soll denn aber nun die vorzunehmende Reform beschaffen sein?

Bei Beantwortung dieser Frage darf das Ziel der Vorbildung der Volksschullehrer, nämlich die Volksschullehrer auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten, nicht außer acht gelassen werden; vielmehr ist dasselbe gleich von Anfang an zu berücksichtigen.

Das Hauptgewicht wäre somit auf Pädagogik und Didaktik zu legen. Daß diese Fächer, wie schon oben bemerkt, nicht wissenschaftlich den Volksschullehramtskandidaten beigebracht werden können, ohne daß man vom Regen in die Traufe geraten würde, ist allerdings ein schwerer Mangel. Aber dieser Mangel würde sich vielleicht, wenn auch nicht vollständig, heben lassen durch möglichst früh beginnende praktische Übung. Es wurden in diesem Sinne schon manche Vorschläge gemacht, die viel für sich haben.

Von den bisher geforderten anderen Fächern sollte, soviel irgendwie entbehrlich ist, gestrichen werden. Die „in mancherlei Unterrichtsfächern weitgesteckten Ziele, die ein rasches Vorwärtseilen nötig machen, wodurch eine auch nur einigermaßen gründliche Vertiefung in den jeweiligen Gegenstand ausgeschlossen ist" (vergl. Denkschrift Seite 5) müssen kürzer gesteckt werden. Dagegen sollte der notwendige Rest um so genauer durchgearbeitet werden. Multum, non multa! Man glaube nicht, daß sich das Wenige, aber tüchtig Durchgearbeitete und gut in den Kopf Eingedrungene nicht besser bewähre, als das Viele, aber oberflächlich Gelernte und gedächtnismäßig Eingeprägte! Denn was nützt es, wenn man dieses oder jenes Fach „ganz" durchgemacht hat, aber in keinen Teil desselben ganz eingedrungen ist? Dünkel und Einbildung wird dadurch hervorgerufen. Man sage nicht, ich wolle einen Rückschritt in der Vorbildung der Volksschullehrer; dazu könne sich unsere Zeit nicht verstehen. Dieses formelle Weniger ist eben materiell ein Mehr.

Neben dieser theoretisch-praktischen Vorbildung sollte einhergehen ein Unterricht über Landwirtschaft (Betriebslehre, Hauptgrundsätze des landwirtschaftlichen Kreditwesens u. s. w.), über Obstbau, Bienen- und Blumenzucht u. s. w. Dies würde zu keiner Überbürdung führen; denn nach Durchführung der oben vorgeschlagenen „Abrüstung“ wäre eine solche nicht zu befürchten. Die Einführung der genannten Fächer wäre eigentlich nur die Konsequenz des Gesetzes vom 22. Mai 1895, durch welches die Volksschullehrer verpflichtet sind, Unterricht in diesen Fächern zu geben, obwohl sie regelmäßig in denselben nicht gar sehr viel wissen und auf jede einzelne Stunde den vorkommenden Stoff memorieren müssen.

Nicht zu unterschätzen ist, daß ein Unterricht in den genannten Fächern das Wirken des Dorfschullehrers segensreicher machen könnte, daß er sich durch derartiges Wissen viel mehr Achtung verschaffen könnte, als durch Auskramen seiner jetzigen Gelehrsamkeit, daß er endlich mit den Bürgern mehr in Berührung kommen würde, weil er jetzt Anknüpfungspunkte hätte und überhaupt besser mit denselben zu verkehren im stande wäre. Freilich würde eben dies in den Augen mancher Volksschullehrer nicht ein Vorteil, sondern ein Nachteil sein. Sie glauben etwas Besseres zu sein und verkehren nicht mit den Bauern, nehmen überhaupt eine ganz isolierte Stellung im Dorfe ein. Sie halten es mit dem Horazschen: odi profanum vulgus et arceo. Aber nicht zweifelhaft wird es sein, daß die Volksschullehrer mit Freuden es begrüßen sollten, durch ihre Vorbildung einen Anknüpfungspunkt mit den Gemeindebürgern zu erhalten.

Mit Durchführung dieses zweiten Teils meines Vorschlages würde aber auch der zweite Übelstand der Volksschullehrerfrage zu einem guten Teil beseitigt werden. Die viele freie Zeit, die ihnen ihr Beruf läßt, könnte von den Volksschullehrern besser und richtiger angewendet werden. Ich bin überzeugt, daß viele Volksschullehrer guten Willen hätten, sich in ihrer freien Zeit nützlich zu beschäftigen. Aber ihre Vorbildung ist nicht dazu angethan, ihnen dies zu ermöglichen. „Das

Seminar ist nicht in der Lage, in genügender Weise die so wichtige Aufgabe zu erfüllen, seine Zöglinge zu gründlichem Studium, zu selbstthätiger Arbeit zu gewöhnen und anzuleiten und dadurch geistiges Interesse zu wecken und für die Zukunft den inneren Trieb zu eigener Arbeit und Weiterbildung zu pflanzen," sagt die Denkschrift. Nicht alle Volksschullehrer können sich deshalb mit schwierigerer, anregender Lektüre beschäftigen. Es bleibt nun bei der übermäßig vielen freien Zeit nichts übrig als das Wirtshaus und nochmals das Wirtshaus. Darüber wurde schon oben gehandelt. Die Volksschullehrer haben nun als Teil ihrer Besoldung regelmäßig einen Garten oder gar ein Stück Land. Haben sie nun während ihrer Ausbildungszeit Kenntnisse erlangt im Gartenbau, Obstbau u. s. w., so werden sie sich hingezogen fühlen zur Bebauung ihres Gartens u. s. w. Neben der besseren Anwendung der vielen freien Zeit haben sie auch noch einen finanziellen Gewinn. Namentlich kann in der Nähe von großen Städten die Blumenzucht ihr Einkommen erhöhen. Manche Lehrer, die jetzt schon mit derartigen Nebenbeschäftigungen sich die Zeit vertreiben, werden mir hier zustimmen.

Nicht unberührt möchte ich lassen einen Vorschlag des Staatsrats R. von Mohl, dessen Durchführung allerdings auf starken Widerstand stoßen dürfte, dem man aber gute Folgen und die Berechtigung nicht wohl absprechen kann. Es schlägt nämlich R. von Mohl vor, „daß die Schulmeister in den Seminarien nebenbei zu rationellen Landwirten gebildet, und daß die Schulstellen mit entsprechendem Grundbesitz dotiert werden. So werden sie," fährt von Mohl fort, „in bessere Lage kommen; den natürlichen Wunsch, eine höhere geistige Bildung zu beweisen, mit Nutzen für sich, ihre Umgebung und die Gesamtheit erfüllen können; auf dem Lande lebend Landwirte sein, also den Bauern gegenüber weder als Hungerleider erscheinen, noch zur Vermeidung dessen halbe Gelehrsamkeit auskramen müssen. Zufriedenheit und richtige Beschäftigung wird

sie dann schon von selbst vom politischen Wühlen abhalten." Daß diese Vorteile bei Durchführung dieses Vorschlags eintreten würden, ist sicher; aber, wie gesagt, die Durchführung wird nicht leicht möglich sein.

Direkte Maßregeln zum Zwecke besserer Benützung der vielen freien Zeit bezw. zur Beseitigung der letzteren lassen sich nicht leicht finden. Aber ein großer Mißstand ist diese geringe Beschäftigung der Volksschullehrer ganz gewiß. Eben mit Rücksicht auf dieselbe heißt es in Schmids Encyklopädie: „Eine Anstellung von öffentlichen Dienern, welche nicht vollauf beschäftigt sind, liegt allerdings nicht im Interesse des Staates, auch nicht in dem des Dienstes; denn es ist eine bekannte Erfahrung, daß die Trefflichkeit von der Arbeit mit der Muße und Zeit, die dem Arbeiter gelassen wird, keineswegs in progressivem Verhältnisse steht. Auch Gewöhnung an langsames, umständliches, saumseliges Arbeiten ist die Folge."

Als Abhilfemaßregel könnte in Betracht kommen die Erhöhung der Arbeitsstundenzahl pro Woche oder pro Tag. Aber auf dem Lande stellen sich hier viele Hindernisse entgegen. In Städten wird aber die Zeit im allgemeinen besser benützt; jedenfalls kann sie hier besser benützt werden, weil sie mehr Gelegenheit bietet zur Erteilung von Privatunterricht, Musikunterricht u. s. w.

In Betracht könnte ferner kommen eine Verminderung der Zahl der Schulstellen. Dann müßte der einzelne Volksschullehrer eine größere Zahl Kinder unterrichten. Der Unterricht wäre aber nicht allen Schulkindern zusammen, sondern etwa in 3 Abteilungen zu erteilen. Dadurch wäre erreicht, daß die schulpflichtigen Kinder zwar nicht längere Zeit in Anspruch genommen wären, vielmehr ihren Eltern zur Verfügung stehen würden, aber andererseits würde die Arbeitszeit des Lehrers sich um täglich 2—3 Stunden steigern.

Endlich könnten die Volksschullehrer durch Zwang zur Ausarbeitung von pädagogischen und didaktischen Aufsätzen zu besserer Anwendung der freien Zeit angehalten werden.

Ich will nicht länger bei diesem Punkte verweilen, sondern nur noch einen schon oben anmerkungsweise angedeuteten Gedanken kurz berühren.

Die Volksschullehrer sind unzufrieden. Ihre Unzufriedenheit ist nicht im Abnehmen, sondern im Zunehmen begriffen. Durch weitere Konzessionen mutig gemacht, werden sie immer weitere Wünsche vorbringen, sie werden immer lüsterner. Leider ist es hier schon zu weit gekommen, zu übermütig sind sie schon geworden.

Wie wäre es nun, wenn diejenigen, die trotz fortwährender Konzessionen zufrieden zu stellen bisher nicht gelungen ist, und die durch weitere Konzessionen zufrieden zu stellen wohl nicht gelingen wird, durch Heranziehung von Lehrerinnen etwas entbehrlich gemacht und gezähmt würden? Ich glaube, daß von der Heranziehung von Lehrerinnen zu wenig erwartet wird. Die Erfahrung würde mir recht geben.

Anhang zur Militärdienstfrage.

Nachdem mein Manuskript schon zu weit vorgeschritten und bereits dem Drucke übergeben war, erschien ein Artikel im „Beobachter", den ich nicht übergehen, sondern wenigstens anhangsweise berücksichtigen zu müssen glaube. Derselbe stammt wohl aus Volksschullehrerkreisen; doch sollte dem auch nicht so sein, so sind „Beobachter" und Lehrervereinsorgane so nahe miteinander verwandt, daß, was im ersteren steht, als „offizieller" oder „offiziöser" Lehrerwunsch angesehen werden kann, wie im Laufe der verschiedenen Abhandlungen zur Genüge dargethan sein dürfte. Jedenfalls betrachtet er gegenwärtig es als eine seiner Hauptaufgaben, Vorkämpfer der Lehrerwünsche zu sein und hat ja von einem Vereinsorgan die oben citierte Anerkennung bekommen (siehe oben Anm. 32), in seiner Redaktionsstube die

„Sturmfahne“ zu haben und Leiter der „Bewegung“ zu sein. Ich bemerke noch, daß es schwer ist, in dem von mir bearbeiteten Stoffe zu einem definitiven Abschluß zu kommen; denn täglich liefern die Volksschullehrer neue Beweise ihrer Unzufriedenheit. Daß meine obige, infolge der neulichen Äußerung des preußischen Kriegsministers in der Budgetkommission gegebene Prophezeiung, der Kriegsminister dürfe trotzdem nicht auf Ruhe hoffen, so bald erfüllt würde, wagte ich nicht zu hoffen. Um so mehr freut es mich, der Öffentlichkeit gleich jetzt zeigen zu können, wie ganz richtig meine Ansicht war. Der Artikel lautet[76]):

Am Ziel?

Mit allen Mitteln strebten schon seit längerer Zeit die Volksschullehrer — und vor allem die norddeutschen — auf die Einjährig-Freiwilligen-Schnüre für die Seminar-Abiturienten hin. Jetzt haben sie, was sie begehrt. Vorerst ist allerdings die Ehre nur fakultativ, vom Jahre 1900 an aber ist der einjährige Dienst für alle Volksschullehrer obligatorisch. Der preußische Kriegsminister hat das unter Berufung auf die kaiserliche Willensmeinung vom 27. Januar 1895 in der Budgetkommission bekannt gegeben, indem er betonte:

„Im übrigen bemerke ich, daß der Herr Reichskanzler beschlossen und mich zur Mitteilung seines Beschlusses autorisiert hat, daß der erfolgreiche Besuch eines Lehrerseminars die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst künftig gewähren soll.“

Auf eine weitere Anfrage stellte der Kriegsminister fest, daß auch Abiturienten, die die Mittel zum 1jährigen Unterhalte nicht nachweisen können, das Recht gewährt werden soll, nur 1 Jahr zu dienen, jedoch ohne Schnüre und ohne Ziel zur Verwendung als Reserveoffizier. Es wird somit eine besondere Klasse von Einjährigen geschaffen, denen das Avancement zum Reserveoffizier verschlossen bleibt. Das ist — nebenbei bemerkt — so recht ein Zeichen für den „militärischen“ Geist unserer Zeit. Nicht die bessere oder gleich gute Qualifikation, sondern einzig und allein der größere Besitz oder die Lust am Schuldenmachen berechtigt zum Offiziersdienst!

Was wird nun die unausbleibliche Folge dieser weittragenden Neuerung sein? Denn wenn sie vorerst auch nur vom preußischen Kriegsminister für die preußischen und badischen Truppen bekannt

---

76) Vergl. „Beobachter“ Nr. 27.

gegeben worden ist, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß auch Württemberg nachfolgen wird.

Vor allem haben sich alle Eltern und jungen Leute vor Augen zu halten, daß es jetzt mit dem Privilegium, das manchen Jüngling dem Schulstand zuführte, vollständig zu Ende ist. Der Lehrer wird behandelt wie jeder andere gebildete junge Mann. Darüber kann man sich freuen. In der Entschließung der preußischen Regierung liegt eine Anerkennung für die Bildung der Volksschullehrer, deren seitherige Verweigerung eine Unbilligkeit und Ungerechtigkeit war. Jetzt wird die Lehrerbildung wenigstens so weit gewürdigt wie diejenige, welche der Schüler mit Absolvierung der siebten Klasse eines Gymnasiums, einer Realschule &c. oder mit dem Bestehen des besonderen Examens vor der Kommission für den Einjährig-Freiwilligendienst nachweisen kann. Das ist wenigstens etwas, wenn auch für einen Lehrer nicht viel. (sic! Also wird noch mehr gewünscht?! D. V.) Wer von diesem Frühjahr an in die Vorbildung zum Lehrerstand als Aspirant eintritt, hat also damit zu rechnen, daß er ein volles Jahr Soldat sein muß. Das müssen sich die jungen Leute wie die Eltern gesagt sein lassen. Ja, die Folge wird zeigen, daß beinahe alle Lehrer als Einjährig-Freiwillige auf eigene Kosten dienen werden, wenn nicht bis 1900 andere Vorschriften erfolgen (die, wie es scheint, „erhofft" werden. D. V.). Denn es wird immer eine Anzahl Lehrer geben, welche von ihren Angehörigen — wenn auch unter Aufopferung — während des Dienstjahres unterhalten werden können. Die ärmeren aber werden nicht Einjährige zweiter Klasse ohne Schnüre und ohne die Möglichkeit des Vorrückens werden wollen. Sie werden zu den Unterhaltungskosten, die ihnen das Jahr auch dann bringt, wenn sie wie gewöhnliche Soldaten verpflegt werden, lieber noch 500 bis 600 Mark mehr opfern, um dann wenigstens mit ihren Kameraden gleichberechtigt zu sein; mit anderen Worten sie werden wie mancher andere junge Mann in Vertröstung auf die Zukunft Schulden machen, um der Dienstpflicht als Einjähriger genügen zu können. Und mit dieser Belastung treten sie dann nach abgeleisteter Dienstzeit in ihre mageren Verhältnisse zurück, um an der aufgebürdeten (ich glaubte: mit aller Kraft erstrebten! D. V.) Last jahrelang schwer zu tragen.

Das wird die eine Folge sein; die andere wird sich zeigen in einer bedeutenden Abnahme der Schulamtszöglinge. Die seitherige abgekürzte Militärpflicht der Lehrer wirkte wie ein Prämium (o Patriotismus! D. V.) zum Eintritt in den Beruf. Jetzt

wird sich mancher Vater besinnen, ob er seinen Sohn einem Beruf zuführen wird, der dieselben Opfer fordert wie Berufsarten, die späterhin weit günstigere Anstellungsaussichten gewähren. Ein Lehrermangel wird unausbleiblich sein, bis sich die Verhältnisse des Lehrerstandes noch weiter entwickelt und gebessert haben. (Die Magenfrage schaut immer deutlicher heraus! D. V.) Das aber ist es ja, was gerade die Lehrer mit Absicht wollen. (sic!) Nur vergessen sie dabei zwei Faktoren in ihrer Rechnung, daß nämlich — was auch schon da war — die Unterrichtsverwaltungen, nur um den laufenden Bedürfnissen genügen zu können, Krüppel und Lahme, Blinde und Taube — geistig und bildlich aufzufassen — einladen werden, in den Stand einzutreten, der dadurch wieder auf ein beträchtlich niederes Niveau zurücksinken müßte, was sowohl für das Ansehen des Standes, wie vor allem für die Volksbildung von größtem Schaden wäre. Und der zweite Faktor ist, daß der Staat noch mehr als seither an Stelle des Lehrers die — Lehrerin setzen würde, wozu ohnehin in gewissen Kreisen große Geneigtheit aus verschiedenen Gründen (stimmt! D. V.) vorhanden ist. Will das der Staat nicht, dann ist der Kultminister und die Volksvertretung durch den Kriegsminister und den Militarismus genötigt, solch weitgehende Besserstellungen des Lehrerstandes vorzunehmen, daß auch die Söhne des wohlhabenderen Mittelstandes den Volksschullehrerberuf gerne erwählen. Bei dieser Besserstellung ist dann nicht bloß die finanzielle, sondern auch die gesellschaftliche Seite ins Auge zu fassen. Auch das will der Lehrerstand. Er ringt nach seiner gesellschaftlichen Hebung und Selbständigkeit. Und da kommt ihm unverhofft — der Kriegsminister zu Hilfe und eröffnet dem Volksschullehrerstand die Aussicht — man denke! — Lieutenant werden zu dürfen und damit einzurücken in die achte Rangstufe, auf der auch die Pfarrer und Kapläne eingereiht sind! Der Kultminister wird sich also mit seinen Reformen beeilen müssen, wenn er nicht merkwürdige Rangstreitigkeiten heraufbeschwören will zwischen dem Schulamtsverweser von Sprollenhaus, Lieutenant der Reserve, und dem Schulinspektor und Pfarrer Müller, Unteroffizier der Landwehr, welchen Titel er sich bei der Sanitätskolonne erworben hat.

Doch genug des Spottes! Jedenfalls — und das wollten wir allein darlegen — wird die Änderung, worauf die preußische Lehrerschaft mit aller Entschiedenheit hindrängte, Folgen der tiefgreifendsten Art, wie sie jetzt wohl kaum ganz übersehen werden, nach sich führen. Mögen sie zum Wohle des Volkes ausschlagen, und möge sich der Lehrerstand nicht am Ende bei Durchführung der Reform sagen müssen: O weh, wir haben gewonnen!

Schon die Überschrift „Am Ziel?“ deutet an, daß das Ziel noch nicht erreicht ist. Im Verlaufe der Abhandlung aber wird aufs deutlichste gezeigt, welche Motive dem Verlangen der Volksschullehrer zu Grunde liegen. „Ein Lehrermangel wird unausbleiblich sein, bis sich die Verhältnisse des Lehrerstandes noch weiter entwickelt und gebessert haben. Das aber ist es ja, was gerade die Lehrer mit Absicht wollen.“ Das ist die „Magenfrage“, aber nicht Patriotismus! — Der „Reserveleutenant“ aber schaut überall heraus. Derartige Stellen, wie die angeführte, finden sich aber in großer Zahl in dem Artikel. — Ich bedaure nur, daß dieser Artikel nicht schon früher erschienen ist; meine ganze obige Abhandlung über die Militärdienstfrage wäre mir durch unkommentierte Wiedergabe desselben erspart geblieben. — Nicht recht begreife ich das den letzten Absatz des Artikels einleitende Sätzchen: „Doch genug des Spottes!“ Ich weiß nämlich gar nicht, wo der Spott beginnt. Oder soll der ganze Artikel eine „Hymne“ auf die Unzufriedenheit der Volksschullehrer sein? Ich wäre wohl zu dieser Ansicht gekommen, wenn der Artikel nicht im „Beobachter“ gestanden hätte.

B

Verus, Sincerus

Der Württembergische Schulmeister am Ende des 19. Jahrhunderts oder Die Berechtigung der Wünsche unserer Volksschullehrer

Stuttgart 1896